



# Sozialbericht 2016

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



### Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Main-Taunus-Kreis lege ich Ihnen hiermit den 22. Sozialbericht vor.

Wie in den Vorjahren stellt der Bericht eine Fülle von Daten zur sozialen Situation im Main-Taunus-Kreis zusammen. Er konzentriert sich auf die Bereiche der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II und die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Der Main-Taunus-Kreis verzeichnet eine Bevölkerungszunahme auf inzwischen rund 233.000 Einwohner. Die Arbeitslosenquote in unserem Kreis ist erfreulich rückläufig. Mit dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte liegt unser Landkreis auf Rang 2 in Hessen und belegt damit auch bundesweit einen vorderen Rang. Man kann somit zu recht sagen, dass der Main-Taunus-Kreis ein Wohlstandskreis in Deutschland ist.

Gerade diese positiven wirtschaftlichen Eckwerte befördern sicherlich, dass ein immer höherer Prozentsatz der im Landkreis lebenden Menschen sich ehrenamtlich engagiert. Der Bereich ist sehr vielschichtig, dynamisch und durchdringt die gesamte Gesellschaft in ihren einzelnen Facetten. Ein Einsatz mit hohem Wert für die Gemeinschaft, der unsere Anerkennung verdient. Für die vielfältigen Fragen der ehrenamtlich Tätigen gibt es im Landratsamt eigens Ehrenamtsbeauftragte. Gerade im Übergang von ehrenamtlichen Hilfen, zu unseren gesetzlichen Sozialleistungen kann sich aber auch noch einiges im Ablauf verbessern.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ist eine weitere Steigerung der Fallzahl spürbar. Das zeigt: die Unterstützungsbedürftigkeit Älterer jenseits des Arbeitslebens wird zunehmend zu einem wichtigen Thema.

Das häufigste Zugangereignis in den Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist die Fortsetzung eines bereits vorher begonnenen Bezugs anderer staatlicher Transferleistungen, d. h. der Grundsicherungsbezug im Seniorenalter ist maßgeblich eine Fortsetzung der Hilfebezüge aus der Lebensphase davor. Zentrale Bedeutung zur Vermeidung von späterer Altersarmut kommt damit der umfassenden Integration in den

allgemeinen Arbeitsmarkt während der Lebenserwerbsphase zu. Prekäre Arbeitsverhältnisse führen nicht zu einer notwendigen Altersvorsorge, sondern manifestieren die soziale Abhängigkeit. In unserem Kommunalen Jobcenter setzen wir gerade hier mit der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallarbeit an. Im Kapitel 7 dieses Berichtes stellen wir Ihnen unsere systemische Arbeit vor.

Einen Schwerpunkt bildete die Frage, in welchem Umfang es Hilfebedürftigen gelingt, sich aus der Hilfebedürftigkeit zu lösen. Tatsächlich verläuft für die meisten Bedarfsgemeinschaften von Hilfebedürftigen der Prozess der Herauslösung aus dem Hilfebezug nach SGB II sehr langsam. Es gibt einen hohen Sockel von Bedarfsgemeinschaften mit lang anhaltendem Leistungsbezug. Hier suchen wir gemeinsam mit dem Kunden nach individuellen Lösungen. Diese Prozesse zur Heranführung an den Arbeitsmarkt benötigen Zeit und Geld, aber auch kreative und innovative Ansätze.

Eine besondere Zielgruppe im SGB II sind die Alleinerziehenden. Deren Armutsgefährdungsquote ist besonders hoch. Zumeist sind alleinerziehende Mütter von Armut betroffen - und mit ihnen ihre Kinder. Häufig sind sie für mehr als nur ein Kind verantwortlich. Obwohl es eine hohe Erwerbsorientierung bei den Alleinerziehenden gibt, reicht das Familieneinkommen oftmals nicht aus, um ohne staatliche Unterstützung auszukommen.

Auch für diese Personengruppe spielt das weiterhin ungelöste Problem des bezahlbaren Wohnraumes im Main-Taunus-Kreis eine große Rolle.

Aufgrund der hohen Zuwanderungsbewegung stehen die Themen Migration und Flucht weiterhin im Zentrum der öffentlichen Debatten. Hierbei werden verstärkt Fragen nach den Herausforderungen und Chancen der Einwanderung aufgeworfen.



Die deutliche Zunahme und der insgesamt hohe Anteil von Nichtdeutschen Hilfeempfängern spiegelt sich bereits bei uns im SGB II – Bereich wieder. Es überrascht keineswegs, dass es vielen anerkannten Flüchtlingen schwerfällt, eine Beschäftigung zu finden.

Als ein großes Hindernis bei der erfolgreichen Jobsuche erweisen sich in der Regel unzureichende Sprachkenntnisse. Um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ist überwiegend auch eine umfassende Anpassungsqualifizierung für eine im Herkunftsland erworbene „Berufsausbildung“ erforderlich.

An dieser Stelle möchte ich verdeutlichen, dass eine mit unserem deutschen Standard vergleichbare Berufsausbildung von den wenigsten Geflüchteten mitgebracht wird. Hieran werden wir in den nächsten Jahren verstärkt arbeiten müssen, damit uns eine Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge und damit auch eine gesamtgesellschaftliche Integration gelingt.

Gerade deshalb hat der Main-Taunus-Kreis ein Übergangsmanagement von dem Bereich Asyl ins SGB II implementiert, bei dem unser Arbeitgeberservice auch Arbeitgeber in der Region akquiriert, die bereit sind, gemeinsam nach Lösungen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu suchen. Erste Erfolge liegen bereits vor, von denen wir dann im Detail in der Zukunft berichten werden.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen dieses Berichtes viel Erkenntnisgewinn und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Fragen oder Anregungen gerne an mich stellen würden.



Johannes Baron  
Kreisbeigeordneter

<b>ALG I</b>	Arbeitslosengeld I
<b>ALG II</b>	Arbeitslosengeld II
<b>ALO</b>	Arbeitslose
<b>ALO-Quote</b>	Arbeitslosenquote
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>BA</b>	Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten (z.B. Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik). Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaft
<b>BKGG</b>	Bundeskindergeldgesetz
<b>BTP</b>	Bildungs- und Teilhabepaket
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschuss
<b>eLb</b>	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>Ew.</b>	Einwohner
<b>GeB</b>	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
<b>GSiG</b>	Grundsicherungsgesetz
<b>HG</b>	Haushaltsgemeinschaft
<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>KiZ</b>	Kinderzuschlagsleistungen
<b>nEf</b>	nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>RL</b>	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB III</b>	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
<b>SvB</b>	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<b>VZ</b>	Volkszählung von 1987
<b>WOG</b>	Wohngeldgesetz
<b>ZE</b>	Zensushebung 2011: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde) statt.

<b>VORWORT</b>	<b>1</b>
<b>GLOSSAR</b>	<b>4</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>8</b>

## KAPITEL 1

### **Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis**

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12
Schwerbehinderte Menschen 2015	13
Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030	14

## KAPITEL 2

### **Arbeitslosigkeit**

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	15
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	16
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III	17
Komponenten der Unterbeschäftigung	18

## KAPITEL 3

### **Lebenslagen „Finanzsituation“ – Beschäftigung und Einkommen**

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19
Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte nach Entgelten	22
Verfügbares Einkommen im MTK und Hessen	24

## KAPITEL 4

### **Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII**

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	25
---	----

## KAPITEL 5

### Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	27
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	28
Kommunenübersicht Personenstruktur	29
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	30
Alleinerziehende in den Kommunen	32
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	34
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	36
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	38
Schulausbildung und Berufsausbildung im SGB II	39
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	40

## KAPITEL 6

### Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	41
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	42
Veränderungen im Verlauf MTK	43
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	44
Renteneinkommen im SGB XII	46

## KAPITEL 7

### Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Geltendmachung von Unterhalt durch die Unterhaltsstelle	49
Ziel- und Ressourcenorientierte Fallarbeit im MTK	52
Arbeitsvermittlung im Kommunalen Jobcenter des Main-Taunus-Kreises	57
Schulausbildung und Berufsausbildung	60
Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis	61

**KAPITEL 8****Übersicht nach Kommunen**

Grafik mit Wappen	65
Bad Soden	66
Eppstein	68
Eschborn	70
Flörsheim	72
Hattersheim	74
Hochheim	76
Hofheim	78
Kelkheim	80
Kriftel	82
Liederbach	84
Schwalbach	86
Sulzbach	88

**ANHANG****Amt für Arbeit und Soziales**

Kosten der Produkte 2015	91
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	92

**Impressum**



## **Der Main-Taunus-Kreis**

### **Einleitung**

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 232.850 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

### **Amt für Arbeit und Soziales**

Als Kommunales Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es unterteilt sich, seit dem Wechsel des Bereiches Asyl zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, in vier Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

### **Entwicklung des Sozialberichtes**

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen, werden Auskünfte über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsrisiken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2016 liegt nun der zweiundzwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus. Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema:

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungsprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.
- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen

## Der Main-Taunus-Kreis

- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 5 und 6), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe (Kapitel 3) – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung (Kapitel 3) und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden zum Teil jährlich abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungssituation, Wohnsituation und gesundheitlichen Situation. Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend guter Wohnraum, finanzielle Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

### Aufbau des Sozialberichtes

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung spezifischer Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

## Der Main-Taunus-Kreis

- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regel-satzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanz-situation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit. Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht.

Die **Kapitel 4 bis 6** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 5 (SGB II) und Kapitel 6 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förder-leistungen und Kosten der Unterkunft.

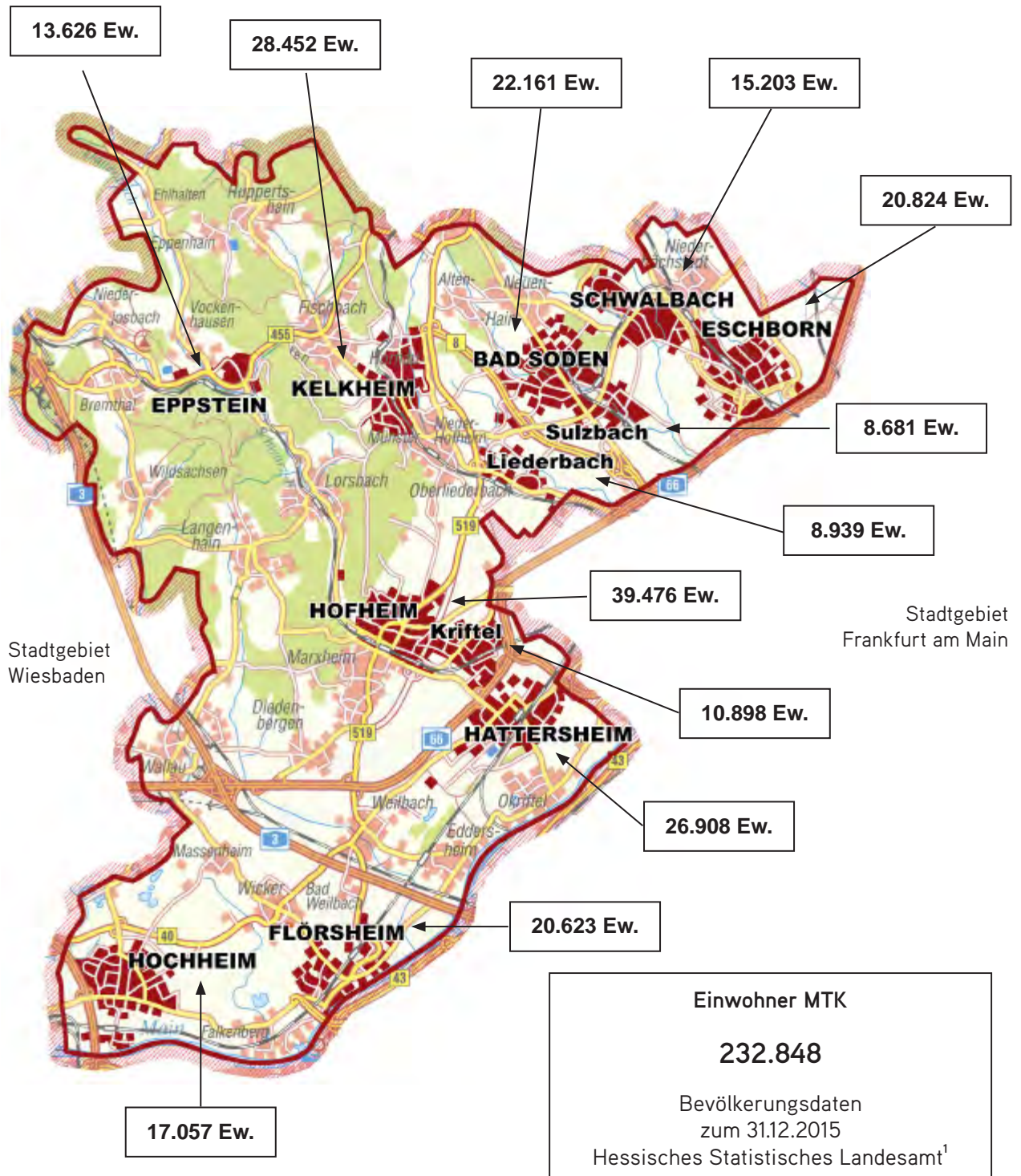
In diesen beiden Kapiteln finden sich übersichtliche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Im **Kapitel 7** folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach den geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglichen Geschlechts gemeint.

## Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

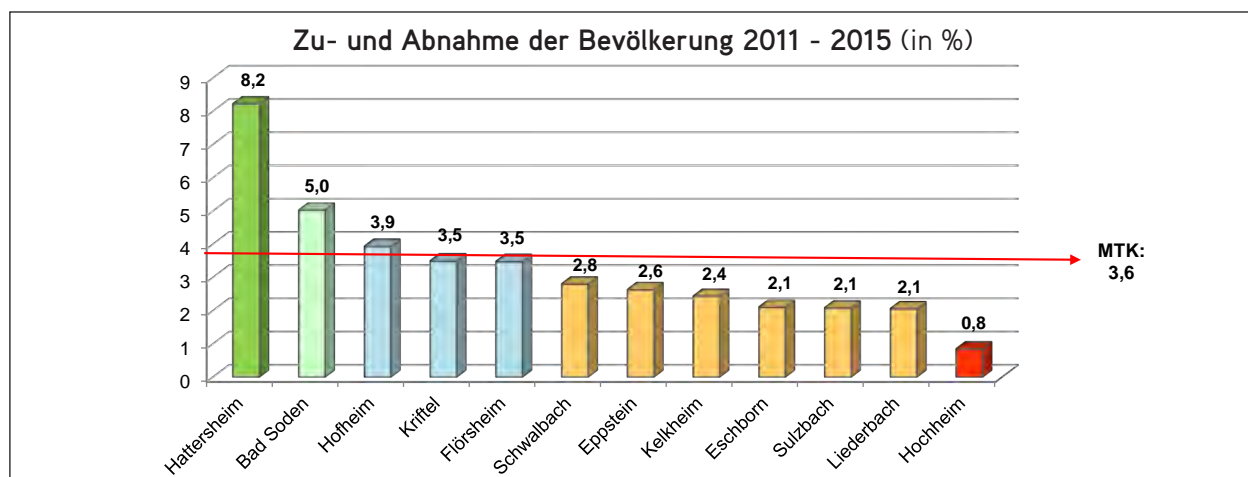


<sup>1</sup> Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2016 – Stichtag 31.12. – lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2015 verwendet.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung<sup>1</sup>

Jahr	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2011 (ZE)	2012 (ZE)	2013 (ZE)	2014 (ZE)	2015 (ZE) <sup>2</sup>	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	21.412	21.644	21.102	21.223	21.556	21.772	22.161	5,0%
Eppstein	13.364	13.283	13.277	13.266	13.317	13.361	13.626	2,6%
Eschborn	20.753	20.811	20.395	20.486	20.731	21.009	20.824	2,1%
Flörsheim	19.891	20.338	19.930	19.976	20.197	20.363	20.623	3,5%
Hattersheim	25.198	25.680	24.864	25.155	25.740	26.379	26.908	8,2%
Hochheim	16.816	16.893	16.914	16.793	16.838	16.856	17.057	0,8%
Hofheim	37.861	38.253	37.982	38.363	38.556	38.598	39.476	3,9%
Kelkheim	27.004	27.883	27.777	27.982	28.190	28.333	28.452	2,4%
Kriftel	10.643	10.722	10.530	10.575	10.701	10.817	10.898	3,5%
Liederbach	8.511	8.732	8.759	8.914	8.795	8.833	8.939	2,1%
Schwalbach	14.376	14.695	14.789	14.812	14.855	15.028	15.203	2,8%
Sulzbach	8.228	8.464	8.504	8.568	8.545	8.627	8.681	2,1%
<b>MTK</b>	<b>224.057</b>	<b>227.398</b>	<b>224.823</b>	<b>226.113</b>	<b>228.021</b>	<b>229.976</b>	<b>232.848</b>	<b>3,6%</b>



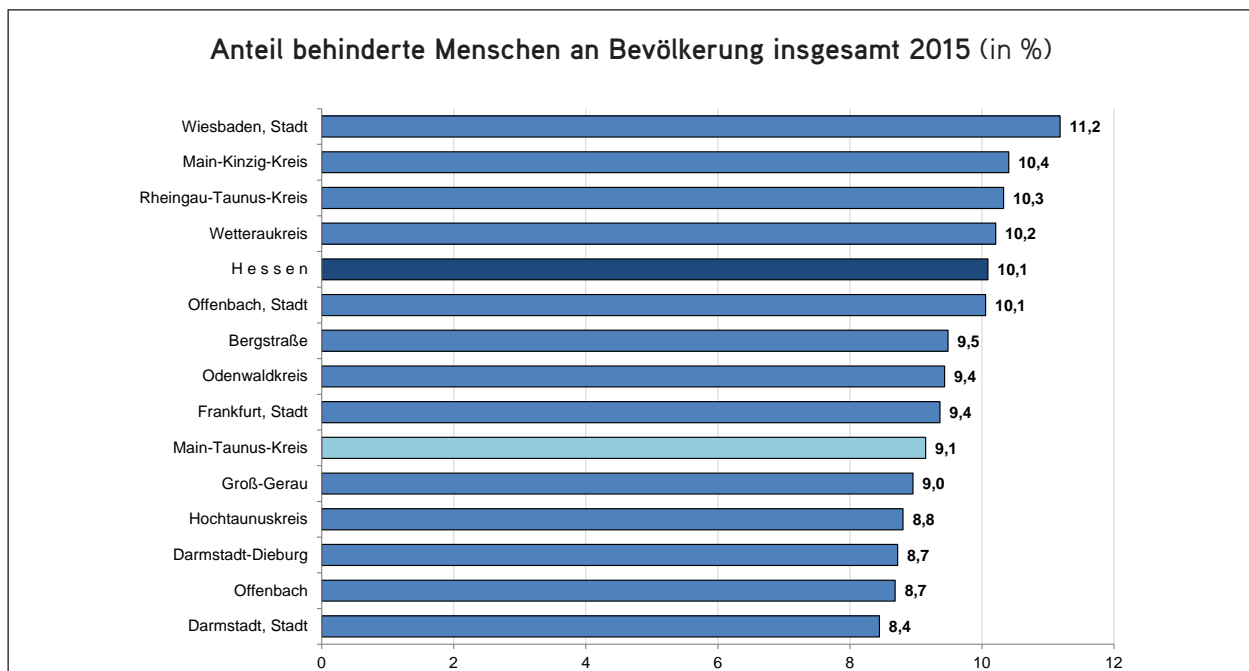
Insgesamt waren 232.848 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 31.12.2015 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 8.025 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 3,6 %. Die Kommunen haben dabei in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

<sup>1</sup> **Anmerkungen:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde). Alle vorgängigen Jahre liegen nur auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ 1987) vor. **Quelle:** Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme.

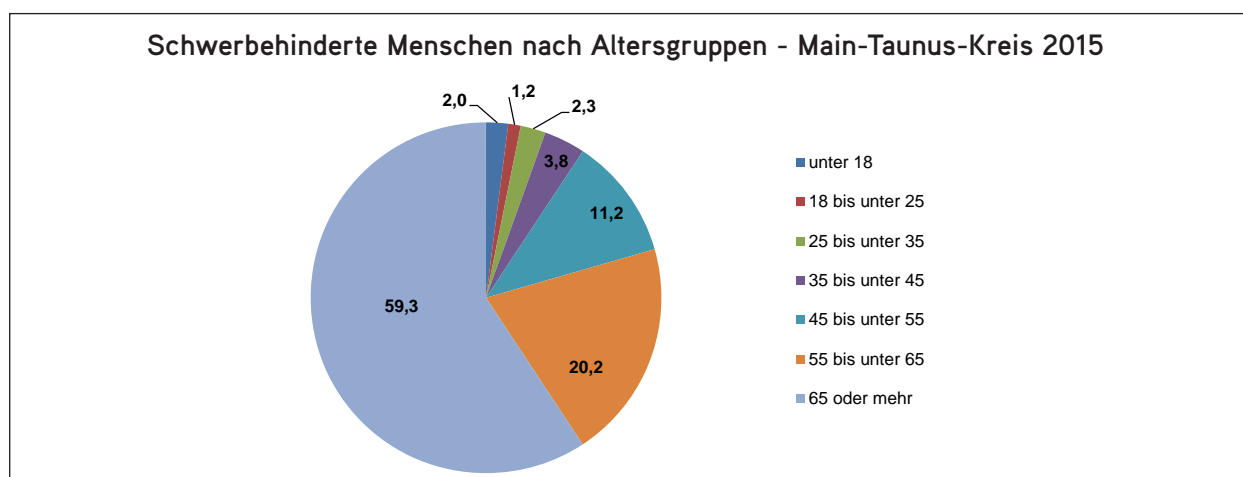
<sup>2</sup> Die **Bevölkerungsdaten** für das Jahr 2016 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2015 verwendet.

## Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

### Schwerbehinderte Menschen 2015<sup>1</sup>



Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im MTK liegt bei 9,1 %. Damit ist jede elfte Person im Main-Taunus-Kreis als schwerbehindert erfasst. Da einige Personen kein Interesse an der versorgungsamtlichen Feststellung ihrer Schwerbehinderteneigenschaft haben, ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen unterfasst.



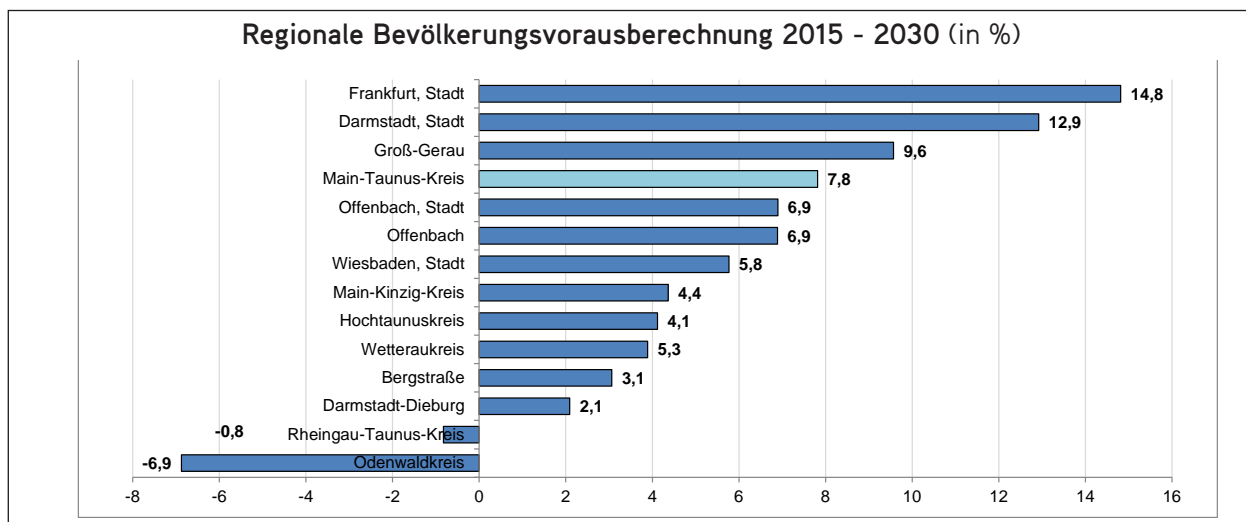
<sup>1</sup> **Quelle:** Hessisches Statistisches Landesamt, "Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2015", Wiesbaden, 2015; Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen der Anteile

**Anmerkung:** Statistisch erfasster Personenkreis, schwerbehinderte Menschen mit am Stichtag gültigen amtlichen Schwerbehindertenausweis und Wohnsitz innerhalb der BRD. Dadurch werden behinderte Menschen, die kein Interesse an der versorgungsamtlichen Feststellung ihrer Schwerbehinderteneigenschaft haben bzw. deren Grad der Behinderung weniger als 50 ausmacht, statistisch nicht erfasst.

## Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

### Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030<sup>1</sup>

Kreisfreie Städte und Landkreise	Bevölkerung (2015 realistischer Wert/ 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)			Veränderung 2015 zu 2030	
	2015	2020	2030	absolut	in %
Darmstadt, St.	155.353	165.670	175.424	20.071	12,9
Frankfurt am Main, St.	732.688	787.615	841.228	108.540	14,8
Offenbach am Main, St.	123.734	130.060	132.268	8.534	6,9
Wiesbaden, St.	276.218	288.282	292.156	15.938	5,8
Bergstraße	266.928	273.778	275.107	8.179	3,1
Darmstadt-Dieburg	292.773	299.467	298.892	6.119	2,1
Groß-Gerau	266.042	279.511	291.502	25.460	9,6
Hochtaunuskreis	233.427	240.419	243.036	9.609	4,1
Main-Kinzig-Kreis	411.956	426.254	429.929	17.973	4,4
<b>Main-Taunus-Kreis</b>	<b>232.848</b>	<b>243.034</b>	<b>251.011</b>	<b>18.163</b>	<b>7,8</b>
Odenwaldkreis	97.000	95.534	90.333	-6.667	-6,9
Offenbach	347.357	360.364	371.282	23.925	6,9
Rheingau-Taunus-Kreis	184.114	187.319	182.593	-1.521	-0,8
Wetteraukreis	301.931	309.799	313.679	11.748	3,9



Bis 2030 wird es, wie in Hessen, voraussichtlich auch im Main-Taunus-Kreis ein Wachstum der Bevölkerung geben. Er liegt mit einem vorausgerechneten Wachstum von 7,8 % auf Rang 4.

<sup>1</sup> **Quelle:** Hessisches Statistisches Landesamt, "Bevölkerung in Hessen 2060", Wiesbaden, 2016; Sonderauswertung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Main-Taunus-Kreis bis 2030 auf der Basis 31.12.2014, (mit gerundeten Endsumme der Altersklassen) und eigene Berechnungen der relativen Veränderung // **Anmerkung:** Die Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine „Vorhersage“, sondern eine Modellrechnung die auf Tendenzen aufmerksam macht. Sie schreibt die demografische Entwicklung auf Grundlage der aus heutiger Sicht getroffenen plausiblen Annahmen fort. Der tatsächliche Verlauf hängt aber auch wesentlich von ökonomischen, ökologischen und politischen Gegebenheiten und Entwicklungen ab. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten, insbesondere je kleinräumiger die Vorausberechnungen sind und je weiter sie in die Zukunft reichen.

## Arbeitslosigkeit

### Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II Berichtsmontat Dezember 2016 <sup>1</sup>							
		Arbeitslose	ALO-Quote <sup>2</sup> (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen <sup>3</sup>	unter 25 Jahre	55 bis unter 64 Jahre
Darmstadt, Stadt	84.091	3.687	4,4%	2.014	1.673	1.514	173	357	573
Frankfurt, Stadt	387.846	17.836	4,6%	9.644	8.192	8.925	944	1.387	2.802
Offenbach, Stadt	68.391	5.237	7,7%	2.439	2.798	2.998	386	251	760
Wiesbaden, Stadt	147.859	8.189	5,5%	3.985	4.204	3.339	462	894	1.128
<b>MTK<sup>4</sup></b>	<b>124.290</b>	<b>3.181</b>	<b>2,6%</b>	<b>1.671</b>	<b>1.510</b>	<b>1.613</b>	<b>193</b>	<b>320</b>	<b>262</b>
Hochtaunuskreis	115.101	2.392	2,1%	1.250	1.142	1.098	215	206	378
Odenwaldkreis	51.550	1.704	3,3%	837	867	636	69	186	380
Darmstadt-Dieburg	160.177	4.810	3,0%	2.501	2.309	1.885	242	446	957
Main-Kinzig-Kreis	220.648	6.662	3,0%	3.300	3.362	2.487	410	740	783
Rheingau-Taunus	96.826	2.771	2,9%	1.442	1.329	1.068	114	189	488
Bergstraße	143.657	2.870	2,0%	1.472	1.398	1.029	163	23	502
Offenbach	184.858	5.303	2,9%	2.564	2.739	2.646	327	474	682

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II und III Berichtsmontat Dezember 2016 <sup>1</sup>							
		Arbeitslose	ALO-Quote <sup>2</sup> (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen <sup>3</sup>	unter 25 Jahre	55 bis unter 64 Jahre
Darmstadt, Stadt	84.091	4.897	5,8%	2.736	2.161	1.826	237	464	823
Frankfurt, Stadt	387.846	24.058	6,2%	13.203	10.855	11.237	1.358	1.828	3.934
Offenbach, Stadt	68.391	6.616	9,7%	3.243	3.373	3.694	484	407	1.018
Wiesbaden, Stadt	147.859	10.617	7,2%	5.367	5.250	4.032	619	1.218	1.675
<b>MTK</b>	<b>124.290</b>	<b>4.577</b>	<b>3,7%</b>	<b>2.460</b>	<b>2.117</b>	<b>1.875</b>	<b>358</b>	<b>432</b>	<b>711</b>
Hochtaunuskreis	115.101	3.973	3,5%	2.126	1.847	1.450	348	316	833
Odenwaldkreis	51.550	2.615	5,1%	1.350	1.265	814	155	290	666
Darmstadt-Dieburg	160.177	6.979	4,4%	3.736	3.243	2.365	419	661	1.583
Main-Kinzig-Kreis	220.648	9.903	4,5%	5.219	4.684	3.306	756	1.146	1.661
Rheingau-Taunus	96.826	4.272	4,4%	2.257	2.015	1.341	209	318	976
Bergstraße	143.657	5.055	3,5%	2.665	2.390	1.406	344	238	1.148
Offenbach	184.858	8.482	4,6%	4.373	4.109	3.555	572	820	1.504

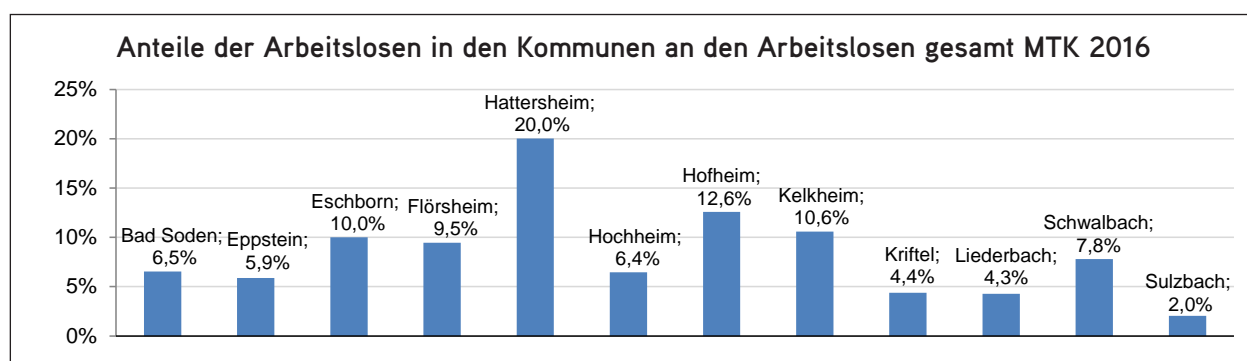
<sup>1</sup> Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); "Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen", Dez. 2016; "Arbeitslose nach Kreisen 2016", Jan. 2017 und "Tabellen, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten", Frankfurt, März 2017 // Altersgrenze: Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal. // Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.



## Arbeitslosigkeit

### Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung 2015 <sup>5</sup> (15-64 Jahre)	Arbeitslose SGB II Berichtsmontat Dezember 2016 <sup>4</sup>							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote <sup>4</sup>	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen <sup>3</sup>	unter 25 Jahre	55 bis unter 64 Jahre
Bad Soden	13.563	208	1,8%	110	98	104	14	22	25
Eppstein	8.785	187	2,6%	115	72	110	7	27	10
Eschborn	13.299	318	2,9%	172	146	176	16	14	28
Flörsheim	13.658	301	2,6%	161	140	174	20	33	19
Hattersheim	17.719	637	4,3%	341	296	309	46	43	46
Hochheim	10.964	205	2,2%	82	123	76	22	21	23
Hofheim	25.638	400	1,9%	196	204	174	29	39	30
Kelkheim	17.771	337	2,3%	171	166	172	11	46	29
Kriftel	7.069	139	2,4%	84	55	81	9	20	13
Liederbach	5.734	136	2,8%	81	55	85	7	21	12
Schwalbach	9.231	248	3,2%	121	127	128	10	26	24
Sulzbach	5.789	65	1,3%	37	28	24	3	8	3
<b>MTK</b>	<b>149.220</b>	<b>3.181</b>	<b>2,6%</b>	<b>1.671</b>	<b>1.510</b>	<b>1.613</b>	<b>194</b>	<b>320</b>	<b>262</b>



<sup>2</sup> **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt/Innen [ohne Soldat/Innen] Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote, welche „alle zivilen Erwerbspersonen“ einbezieht statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

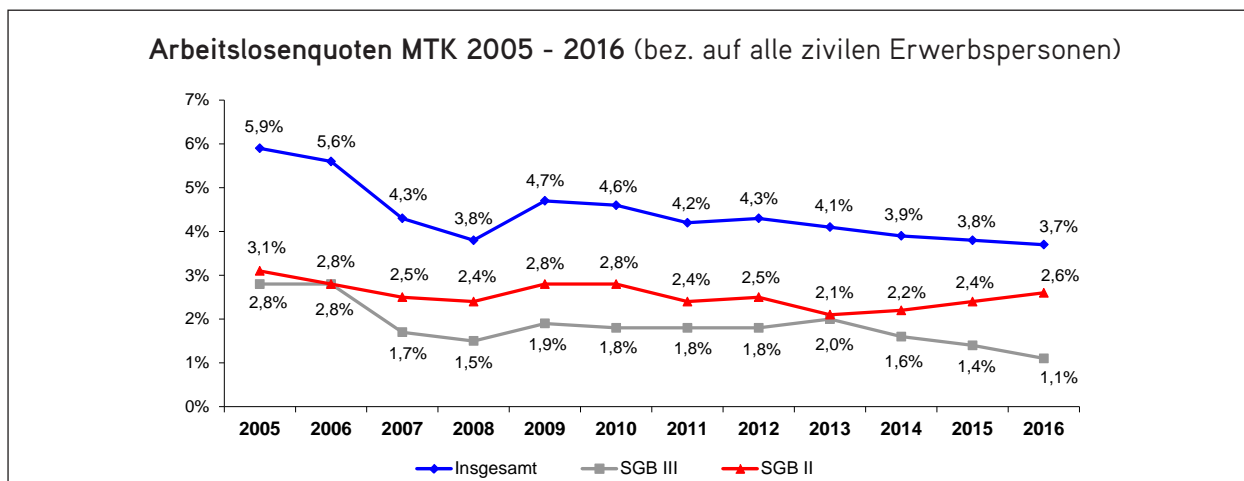
<sup>3</sup> **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

<sup>4</sup> **ALO-Hilfsquote:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Hilfsquoten für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und ALO Hilfsquote SGB II, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2016, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.

<sup>5</sup> **Bevölkerungsdaten:** Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016 lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2015 verwendet.

## Arbeitslosigkeit

### Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III



Im MTK ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahresende 2016 waren mit 3.181 Arbeitslosen 218 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Vorjahr.

Arbeitslose SGB II und III				Berichtsmonat Dezember <sup>6</sup>		Anteile an Insgesamt (in %) <sup>7</sup>			
Jahr	Insgesamt	ab 50 Jahren	schwerbehinderte Menschen <sup>3</sup>	Langzeitarbeitslose		ab 50 Jahren	schwerbehinderte Menschen <sup>3</sup>	Langzeitarbeitslose	
				1 Jahr und länger	davon 2 Jahre und länger			1 Jahr und länger	davon 2 Jahre und länger
2005	6.871	2.006	281	—	—	29,2	4,1	—	—
2006	6.462	1.901	234	—	—	29,4	3,6	—	—
2007	4.987	1.311	251	2.625	1.727	26,3	5,0	52,6	34,6
2008	4.486	1.301	314	1.810	—	29,0	7,0	40,3	—
2009	5.467	1.501	352	1.964	1.209	27,5	6,4	35,9	22,1
2010	5.403	1.814	389	2.295	1.229	33,6	7,2	42,5	22,7
2011	4.942	1.736	414	2.008	1.181	35,1	8,4	40,6	23,9
2012	5.164	1.712	419	1.952	1.086	33,2	8,1	37,8	21,0
2013	5.001	1.684	425	1.677	915	33,7	8,5	33,5	18,3
2014	4.780	1.593	397	1.618	829	33,3	8,3	33,8	17,3
2015	4.696	1.456	403	1.552	813	31,0	8,6	33,0	17,3
2016	4.577	1.258	358	1.572	808	27,5	7,8	34,3	17,7

<sup>6</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) "Tabellen, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten", Frankfurt, März 2017 / Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2016, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich. // Hinweis: Aufgrund der starken Zuwanderung sind derzeit insbesondere die Arbeitslosenquoten für Nichtdeutsche verzerrt.

<sup>7</sup> Anteile: eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen der BA

## Arbeitslosigkeit

### Komponenten der Unterbeschäftigung<sup>1</sup>

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, z.B. Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (u. A. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere). Diese Personen sind zwar nicht arbeitslos, aber ihnen fehlt ebenso ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung gegeben, unabhängig von sog. Maßnahmeeffekten. Ebenso können realwirtschaftlich (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

Arbeitslose = gemeldete Arbeitslose (nach § 16 Abs. 1 SGB III)

plus ↓

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne = Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind

plus ↓

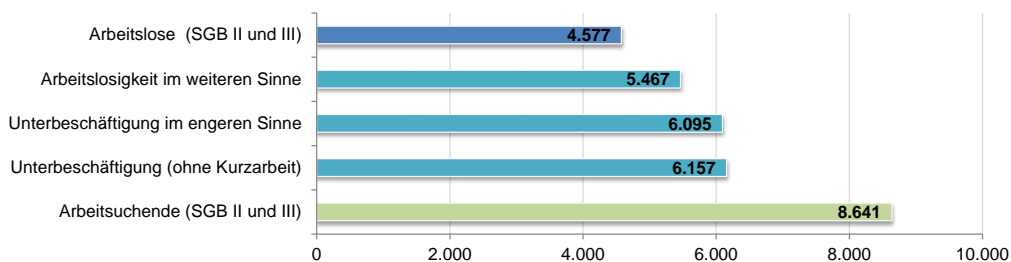
Unterbeschäftigung im engeren Sinne = Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind

plus ↓

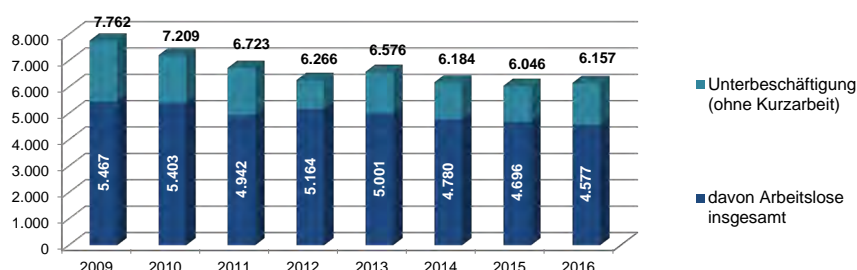
Unterbeschäftigung gesamt o. Kurzarbeit = Personen, die weit weg vom Arbeitslosenstatus sind

Arbeitsuchende SGB II und III = gemeldete Arbeitsuchende (Arbeitslose und Nichtarbeitslose)

Komponenten der Unterbeschäftigung und Arbeitsuchende MTK 2016



Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit MTK 2009 - 2016



<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Komponenten der Unterbeschäftigung und Hinweise Unterbeschäftigung, Frankfurt, März 2017/ Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2016.

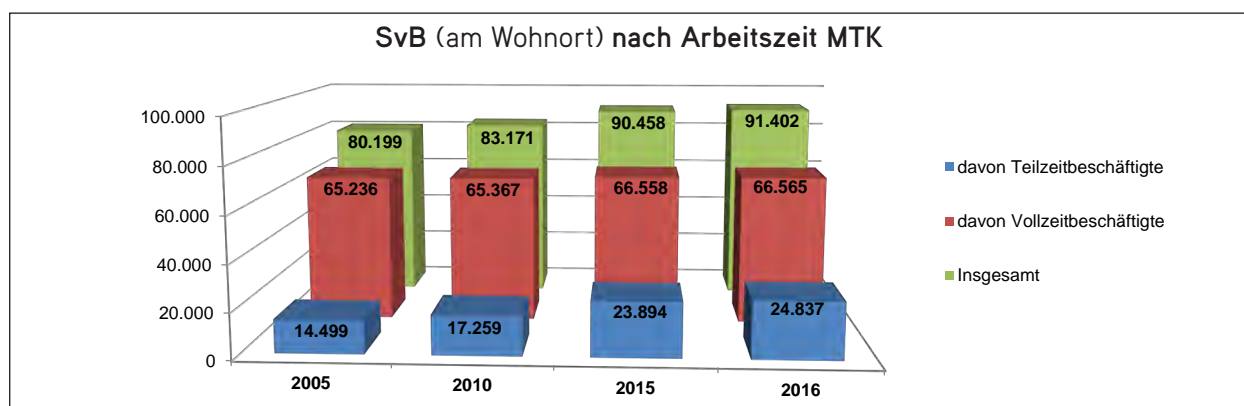
## Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

### Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>1</sup>

Von 2005 zu 2016 stieg der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im MTK um 14 % auf 91.402 an. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg um 71,3 %. Die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten stiegen dagegen im selben Zeitraum nur um 2 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort MTK <sup>2</sup>			
Jahr	Insgesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2005	80.199	65.236	14.499
2006	80.345	64.970	14.914
2007	81.175	65.167	15.532
2008	82.347	66.123	15.717
2009	82.733	65.895	16.329
2010	83.171	65.367	17.259
2011	84.932	—	—
2012	86.936	—	—
2013	87.472	65.370	21.589
2014	88.855	65.998	22.349
2015	90.458	66.558	23.894
2016	91.402	66.565	24.837
<b>Veränderung 2016 zu 2015</b>	<b>944</b>	<b>7</b>	<b>943</b>
absolut / in %	1,0 %	0,0 %	3,9 %
<b>Veränderung 2014 zu 2005</b>	<b>8.656</b>	<b>762</b>	<b>7.850</b>
absolut / in %	10,8 %	1,2 %	54,1 %
<b>Veränderung 2016 zu 2005</b>	<b>11.203</b>	<b>1.329</b>	<b>10.338</b>
absolut / in %	14,0 %	2,0 %	71,3 %

Mindestlohn  
(01.01.2015)



<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Arbeitsmarkt in Zahlen", April 2016 und Tabellen, "Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort (WO)", Frankfurt, März 2017 (Stichtag 30.06.) // Veränderung SvB eigene Berechnung

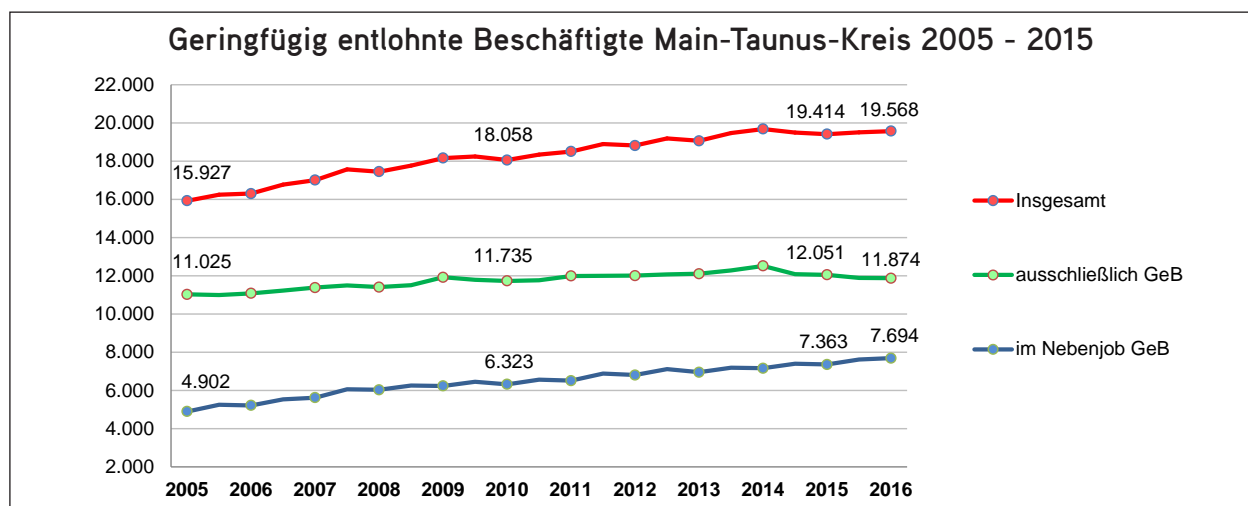
<sup>2</sup> Anmerkung: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für die Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2012 möglich.

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>1</sup>

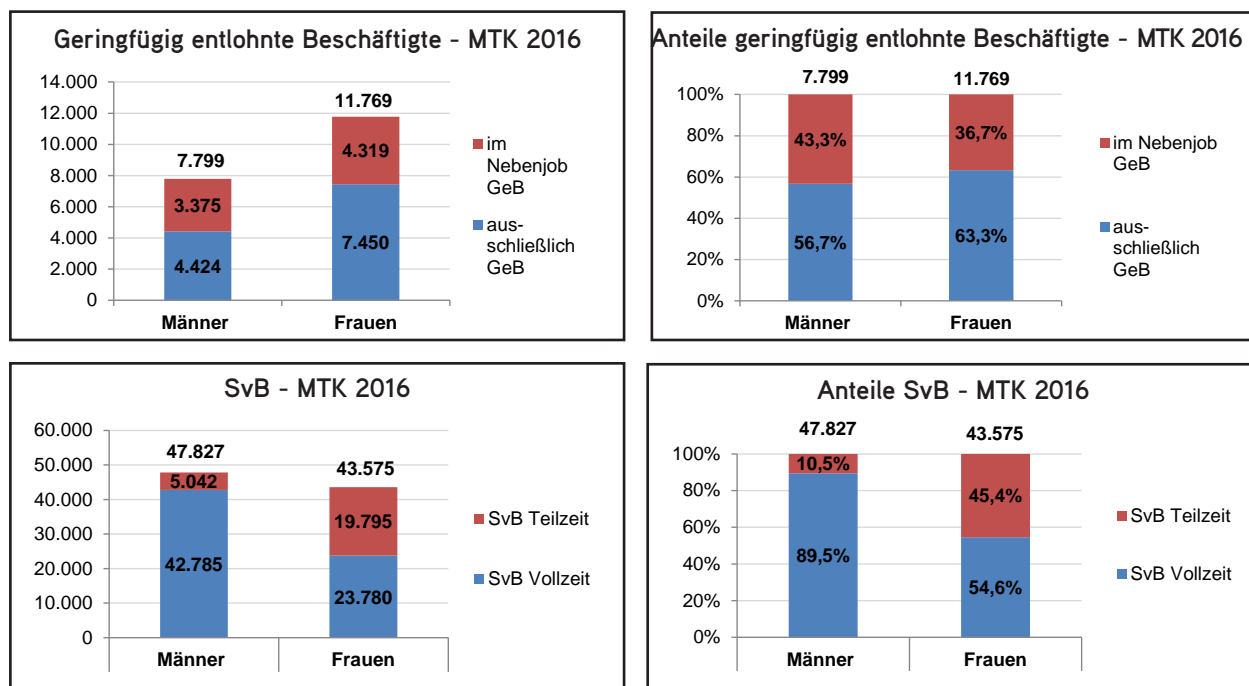
Der selbstständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt gewöhnlich den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Höhe der erwirtschafteten Ressourcen ist wiederum bestimmend für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird im Folgenden der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort MTK			
Jahr	Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2005	15.927	11.025	4.902
2006	16.303	11.083	5.220
2007	17.010	11.385	5.625
2008	17.448	11.411	6.037
2009	18.160	11.924	6.236
2010	18.058	11.735	6.323
2011	18.503	11.988	6.515
2012	18.818	12.012	6.806
2013	19.061	12.107	6.954
2014	19.679	12.517	7.162
2015	19.414	12.051	7.363
2016	19.568	11.874	7.694
<b>Veränderung zu 2015</b>	<b>154</b>	<b>-177</b>	<b>331</b>
<b>absolut / in %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>-1,5 %</b>	<b>4,5 %</b>
<b>Veränderung 2014 zu 2005</b>	<b>3.752</b>	<b>1.492</b>	<b>2.260</b>
<b>absolut / in %</b>	<b>23,6 %</b>	<b>13,5 %</b>	<b>46,1 %</b>
<b>Veränderung 2016 zu 2005</b>	<b>3.641</b>	<b>849</b>	<b>2.792</b>
<b>absolut / in %</b>	<b>22,9 %</b>	<b>7,7 %</b>	<b>57,0 %</b>



## Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

### Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>1</sup>



Die Erwerbsbeteiligung der Personengruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) in Haupttätigkeit kann, hinsichtlich der geringen Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung, als besonders prekär eingestuft werden.<sup>2</sup> Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oft Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft. Über den dargestellten Zeitraum ist für die geringfügig entlohnte Beschäftigung flächendeckend eine – schon vor der Weltwirtschaftskrise – zunehmende Entwicklungstendenz festzustellen. In einem Zusammenhang mit steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (SvB) und sinkenden Arbeitslosenzahlen legt eine steigende Tendenz bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungen im Nebenjob eine Präkarisierung von Lohnarbeitsverhältnissen nahe. Frauen sind von dieser Entwicklung im Besonderen betroffen. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt sind zunächst von 2014 auf 2015 um 265 auf 19.414 gesunken und dann von 2015 auf 2016 wieder auf 19.568 (+154) gestiegen. Während die GeB im Nebenjob (+4,5 %) weiterhin anwachsen, sind die ausschließlichen GeB von 2015 auf 2016 erneut um 177 auf 11.874 (-1,5 %) gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wächst dagegen von 2015 auf 2016 weiter auf 91.402 (+944) an. **Somit liegen keine dezidierten Befunde für größere Beschäftigungsverluste aufgrund der Einführung des Mindestlohnes vor. Von der Einführung des Mindestlohns profitieren insbesondere Frauen und Ältere.**

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, "Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort (WO)", Frankfurt, März 2017 (Stichtag 30.06.) // Veränderung und Anteile GeB eigene Berechnungen // Anmerkung: Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Beschäftigungsverhältnisse gelten als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro (bzw. vor dem 01.01.2013 400 Euro) nicht übersteigt.

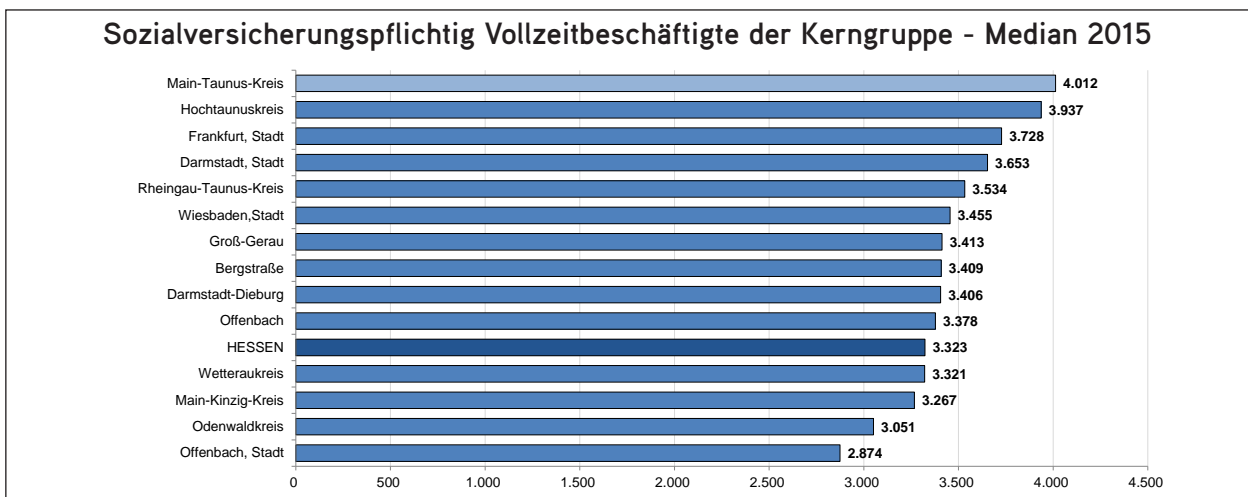
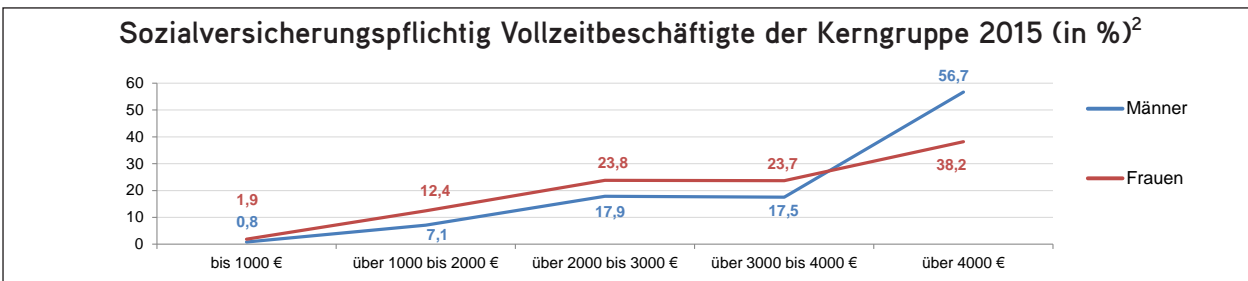
<sup>2</sup> "Integrationsmonitoring NRW - Zahlen, Daten, Analysen"

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte nach Entgelten<sup>1</sup>

Die Entgeltstatistik „Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) der Kerngruppe“ liefert ein differenziertes Bild über die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (inkl. Sonderzahlungen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Mit der Kerngruppe wird eine arbeitsmarktkonforme Beschäftigung erfasst, die ein Marktentgelt erzielt. Durch diese Eingrenzung können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind. Mit einem Median<sup>3</sup> von 4.012 Euro liegt der MTK an der Spitze Hessens. Jedoch gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Für Männer liegt der Median mit 4.440 Euro rund 1.000 Euro höher als der für Frauen (3.450 Euro).

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe 2015								
Geschlecht	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	bis 1000 €	über 1000 € bis 2000 €	über 2000 € bis 3000 €	über 3000 € bis 4000 €	über 4000 €	Median
Männer	40.270	39.840	326	2.821	7.125	6.975	22.593	4.440
Frauen	22.093	21.638	412	2.695	5.148	5.120	8.263	3.450
<b>MTK</b>	<b>62.363</b>	<b>61.478</b>	<b>738</b>	<b>5.516</b>	<b>12.273</b>	<b>12.095</b>	<b>30.856</b>	<b>4.012</b>

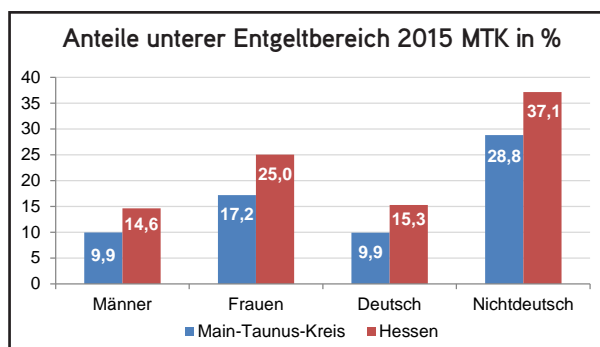
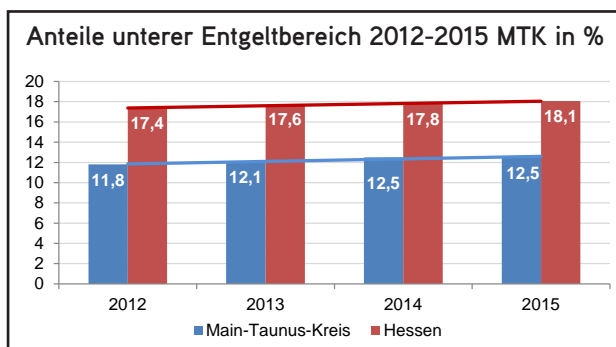


## Lebenslage "Finanzsituation" - Beschäftigung und Einkommen

### Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte nach Entgelten<sup>1</sup>

In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

Im Jahr 2015 arbeiteten 17,2 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Frauen im Main-Taunus-Kreis im unteren Entgeltbereich.



Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe – unterer Entgeltbereich				
Main-Taunus-Kreis	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	mit Entgelten unterhalb der westdeutschen Schwelle des unteren Entgeltbereichs	
			absolut	Anteil in %
2012	61.414	60.623	7.171	11,8
2013	61.605	61.064	7.380	12,1
2014	62.175	61.591	7.699	12,5
2015	62.363	61.478	7.681	12,5
davon Deutsche	53.758	53.076	5.255	9,9
davon Nichtdeutsche	8.563	8.360	2.409	28,8
davon Männer	40.270	39.840	3.961	9,9
davon Frauen	22.093	21.638	3.721	17,2

<sup>1</sup> **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort (WO), "Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) der Kerngruppe am Wohnort (WO)", Frankfurt, März 2017 // **Anmerkung:** Es handelt sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Dazu gehören z.B. auch Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen, Gefahrezuschläge, Provisionen und Abfindungen

<sup>2</sup> **Anteile:** eigene Berechnungen.

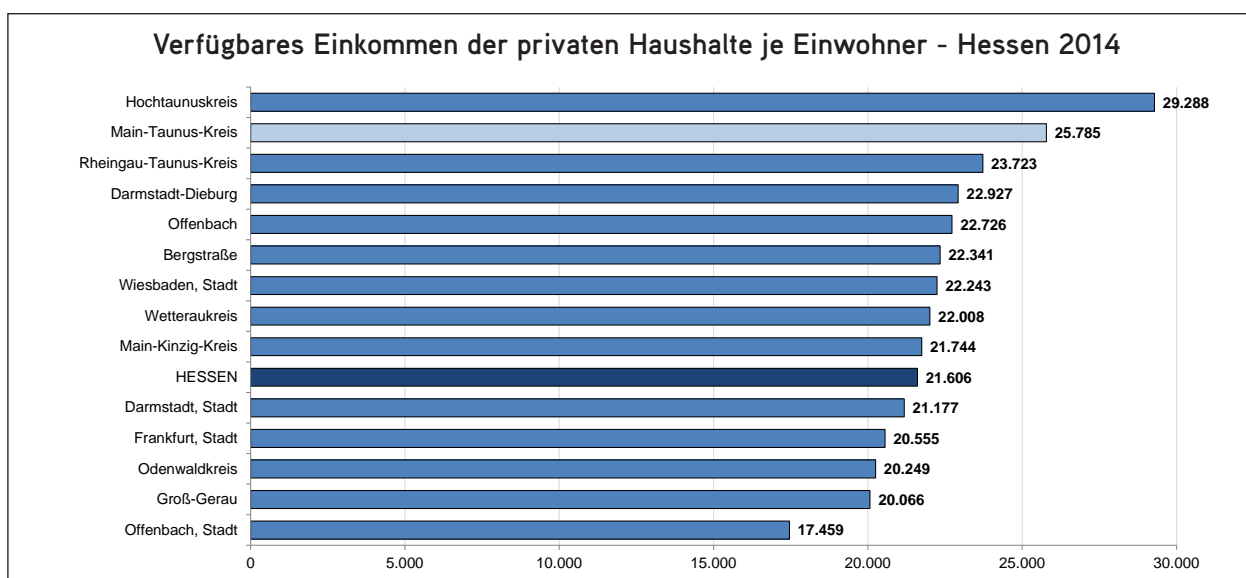
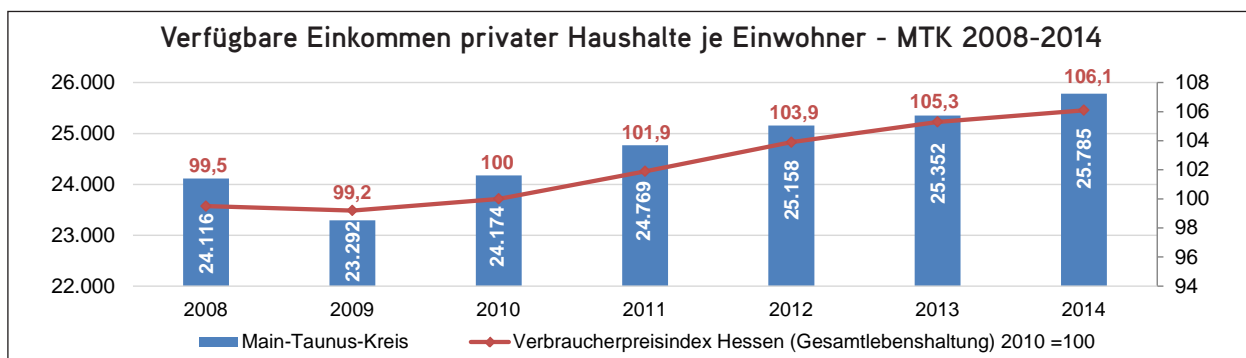
<sup>3</sup> **Median:** Der Median oder Zentralwert ist ein Mittelwert in der Statistik. Er wird als eine Grenze zwischen zwei Hälften gleicher Größe bezeichnet. Hier teilt ein Median gruppierte Daten einer Stichprobe so in zwei (gleich große) Hälften, dass die Werte in der einen Hälfte nicht größer als der (näherungsweise bestimmte) Medianwert sind, und in der anderen nicht kleiner. Ob Median oder arithmetisches Mittel aussagekräftiger ist, hängt von der Fragestellung ab. Bei einer Einkommensverteilung interessiert zumeist, wie viel ein typischer Bürger verdient, was sich deutlicher im Median widerspiegelt. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel, oft Durchschnitt genannt, ist der Median darüber hinaus robuster gegenüber Ausreißern (extrem abweichenden Werten).



Lebenslage "Finanzsituation" - Beschäftigung und Einkommen

Verfügbare Einkommen im MTK und Hessen<sup>1</sup>

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Allerdings sollte das verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da die Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das verfügbare Einkommen als nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Main-Taunus-Kreis stieg im Jahr 2014 um 1,7 Prozent oder 433 Euro gegenüber dem Vorjahr auf 25.758 Euro je Einwohner (Hessen 21.606 Euro). Damit verbleiben die verfügbaren Einkommen auf einem hohen Niveau. Im Vergleich mit den Verwaltungsbezirken Hessens steht der MTK auf Rang 2.



<sup>1</sup> **Quelle:** Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Hessen 2008 bis 2014 nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Kennziffer: P I 4 - j/2000-2014 rev., Wiesbaden, 2016 // **Anmerkung:** Einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die aktuellsten Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichtes nicht auf Kreisebene vor. Kreisergebnisse können in den VGR erst nach Vorliegen von Bundesergebnissen und Länderergebnissen berechnet werden. Daten zu einem Berichtsjahr werden erstmalig nach 20 Monaten veröffentlicht. Gleichzeitig werden drei Vorjahre überarbeitet. Die vorliegenden Daten wurden nach den "Bundeseckwerten des Statistischen Bundesamtes vom August 2015" berechnet.

## Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

### Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

### Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist. Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik

## Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

### Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Die Gesetzesänderungen im Zuge der SGB II-Einführung führten auch zu einer Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen. Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

### Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

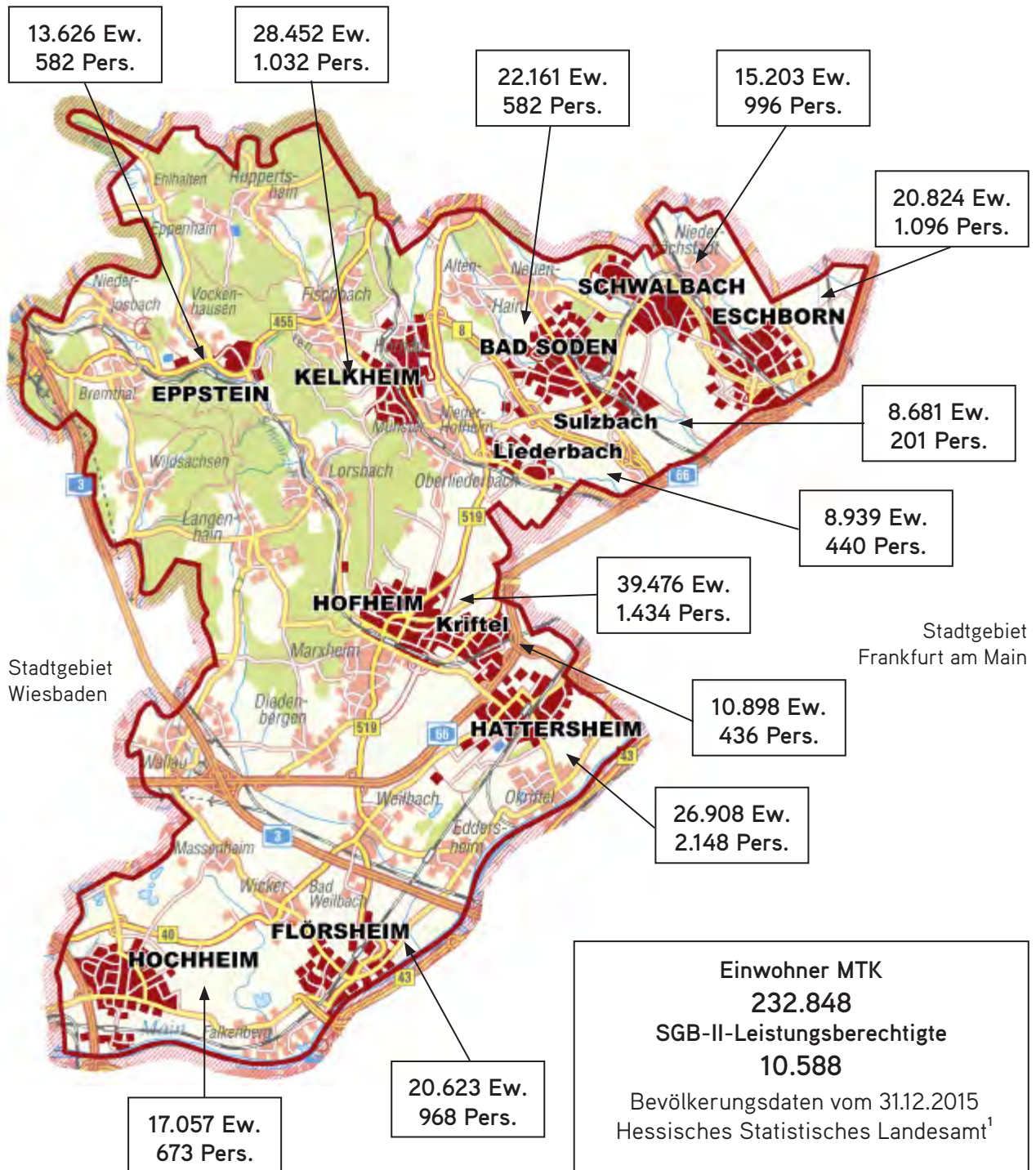
Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese erhalten Personen unterhalb der Altersgrenze die durch Krankheit zeitweise (und nicht dauerhaft) erwerbsunfähig sind, im Vorruhestand sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. HLU gilt als „Übergangssituation“.

### Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII. Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



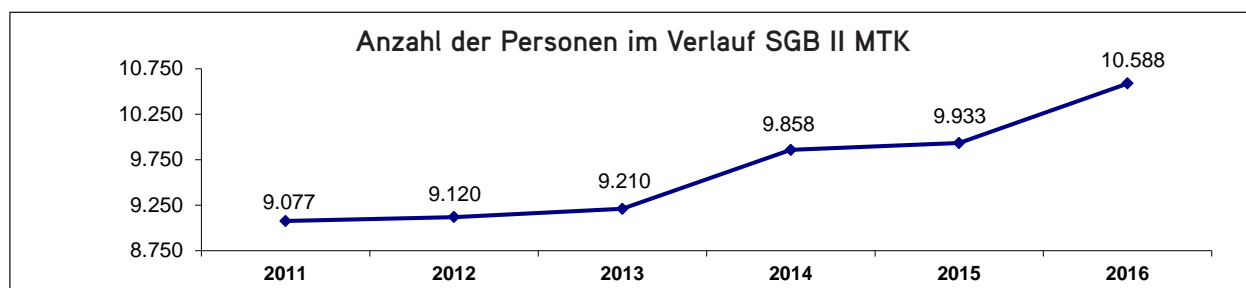
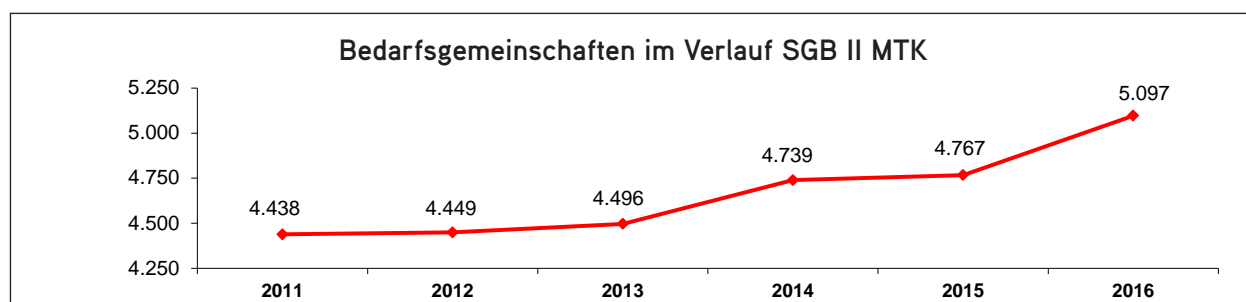
<sup>1</sup> Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2016 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2015 verwendet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK<sup>1</sup>

Übersicht MTK	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.496	4.739	4.767	<b>5.097</b>	330	6,9 %
Zahl der Personen	9.210	9.858	9.933	<b>10.588</b>	655	6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	4.418	4.796	4.864	<b>5.258</b>	394	8,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.792	5.062	5.069	<b>5.330</b>	261	5,1 %
Davon deutsch	5.960	6.202	6.011	<b>6.084</b>	73	1,2 %
Zahl der männlichen Personen:	2.896	3.076	2.982	<b>3.003</b>	21	0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.064	3.126	3.029	<b>3.081</b>	52	1,7 %
Davon nicht deutsch	3.250	3.656	3.922	<b>4.504</b>	582	14,8 %
Zahl der männlichen Personen:	1.522	1.720	1.882	<b>2.255</b>	373	19,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.728	1.936	2.040	<b>2.249</b>	209	10,2 %
Davon behinderte Menschen	—	553	550	<b>529</b>	-21	-3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	—	313	313	<b>308</b>	-5	-1,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	—	240	237	<b>221</b>	-16	-6,8 %

Verlauf SGB II	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2011	
							absolut	in %
BG	4.438	4.449	4.496	4.739	4.767	<b>5.097</b>	659	<b>14,8 %</b>
Personen	9.077	9.120	9.210	9.858	9.933	<b>10.588</b>	1.511	<b>16,6 %</b>



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	313	582	293	289	168	162	125	127
Eppstein	290	582	307	275	144	129	163	146
Eschborn	522	1.096	564	532	327	314	237	218
Flörsheim	484	968	483	485	270	307	213	178
Hattersheim	1.027	2.148	1.074	1.074	601	605	473	469
Hochheim	323	673	294	379	214	273	80	106
Hofheim	706	1.434	703	731	435	432	268	299
Kelkheim	475	1.032	514	518	290	281	224	237
Kriftel	204	436	219	217	104	114	115	103
Liederbach	204	440	237	203	108	99	129	104
Schwalbach	435	996	471	525	275	298	196	227
Sulzbach	114	201	99	102	67	67	32	35
<b>MTK 2016</b>	<b>5.097</b>	<b>10.588</b>	<b>5.258</b>	<b>5.330</b>	<b>3.003</b>	<b>3.081</b>	<b>2.255</b>	<b>2.249</b>
MTK 2015	4.767	9.933	4.864	5.069	2.982	3.029	1.882	2.040
MTK 2014	4.739	9.858	4.796	5.062	3.076	3.126	1.720	1.936
MTK 2013	4.496	9.210	4.418	4.792	2.896	3.064	1.522	1.728
MTK 2012	4.449	9.120	4.359	4.761	2.940	3.043	1.419	1.718

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Dez. 2016 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 10.588 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 5.097 Bedarfsgemeinschaften (BG).
- Die Zahl der Personen im SGB II erreicht damit ihren höchsten Stand seit Einführung des SGB II. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 655 (+6,6 %) angestiegen.

Von insgesamt 10.588 Personen im SGB II waren im Dezember 2016

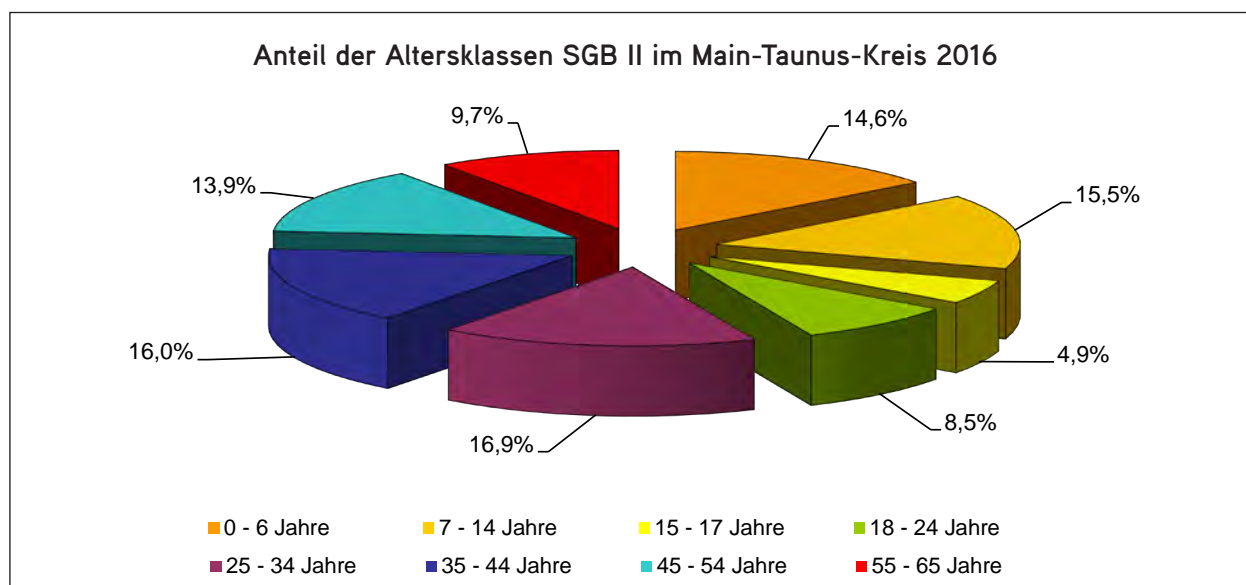
- 7.218 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb),
- 3.370 Personen Sozialgeldbezieher/nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- 3.703 (+229) Personen Minderjährige und davon 3.180 (+210) Kinder (unter 15 Jahre),
- mit 4.504 (+582) Personen 42,5 % der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

<sup>1</sup> **Daten SGB II:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen<sup>1</sup>

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre <sup>1</sup>	Per- sonen gesamt
Bad Soden	38	38	70	24	59	105	88	98	62	582
Eppstein	36	49	93	32	66	93	92	85	36	582
Eschborn	70	83	183	54	67	184	199	146	110	1.096
Flörsheim	52	100	142	53	87	178	136	124	96	968
Hattersheim	134	181	326	102	165	360	369	305	206	2.148
Hochheim	46	68	89	31	54	106	89	94	96	673
Hofheim	70	108	243	71	121	212	230	228	151	1.434
Kelkheim	57	91	152	67	103	149	159	154	100	1.032
Kriftel	32	32	64	18	45	87	72	54	32	436
Liederbach	28	41	72	17	36	81	74	47	44	440
Schwalbach	72	96	164	47	81	185	152	116	83	996
Sulzbach	10	12	38	7	17	44	37	20	16	201
<b>MTK 2016</b>	<b>645</b>	<b>899</b>	<b>1.636</b>	<b>523</b>	<b>901</b>	<b>1.784</b>	<b>1.697</b>	<b>1.471</b>	<b>1.032</b>	<b>10.588</b>
<b>MTK 2015<sup>1</sup></b>	<b>559</b>	<b>861</b>	<b>1.550</b>	<b>504</b>	<b>705</b>	<b>1.569</b>	<b>1.613</b>	<b>1.563</b>	<b>1.009</b>	<b>9.933</b>
Veränderung zu 2015 absolut in %	86 15,4%	38 4,4%	86 5,5%	19 3,8%	196 27,8%	215 13,7%	84 5,2%	-92 -5,9%	23 2,3%	<b>655</b> <b>6,6%</b>



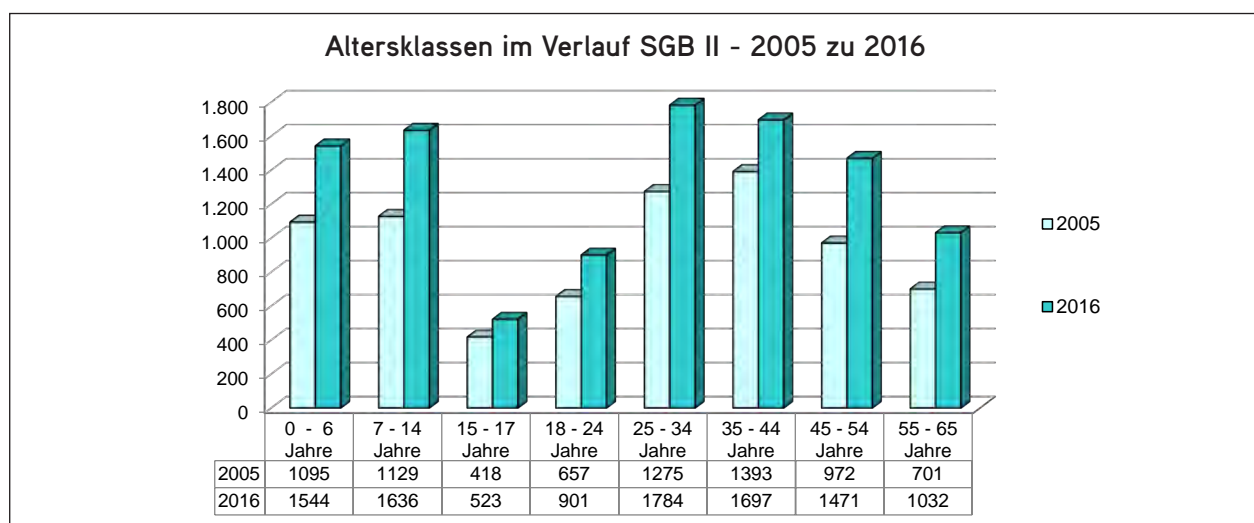
## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

### Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2011	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	493	513	541	552	559	<b>645</b>	152	30,8%
3 - 6 Jahre	755	758	766	838	861	<b>899</b>	144	19,1%
7 - 14 Jahre	1.363	1.388	1.401	1.534	1.550	<b>1.636</b>	273	20,0%
15 - 17 Jahre	436	446	457	506	504	<b>523</b>	87	20,0%
18 - 24 Jahre	734	765	696	725	705	<b>901</b>	167	22,8%
25 - 34 Jahre	1.351	1.344	1.398	1.501	1.569	<b>1.784</b>	433	32,1%
35 - 44 Jahre	1.537	1.484	1.537	1.656	1.613	<b>1.697</b>	160	10,4%
45 - 54 Jahre	1.450	1.454	1.441	1.563	1.563	<b>1.471</b>	21	1,4%
55 - 64 Jahre	958	968	973	963	984	<b>1.012</b>	54	5,6%
ab 65 Jahre <sup>1</sup>	—	—	—	20	25	<b>20</b>	20	—
<b>MTK</b>	<b>9.077</b>	<b>9.120</b>	<b>9.210</b>	<b>9.858</b>	<b>9.933</b>	<b>10.588</b>	<b>1.511</b>	<b>16,6%</b>

Bei Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes (siehe Tabelle oben) ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2011 und 2016 – eine Zunahme von 1.511 Personen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen hat gegenüber 2011 um 656 Personen auf 3.703 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 21,5 %.

Seit 2005 (der Einführung des SGB II) sind 2.948 Personen hinzugekommen, das sind fast 39 % mehr als vor 11 Jahren (siehe Tabelle unten; 2005 = 7.640 / 2016 = 10.588).



<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2012 sind Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.



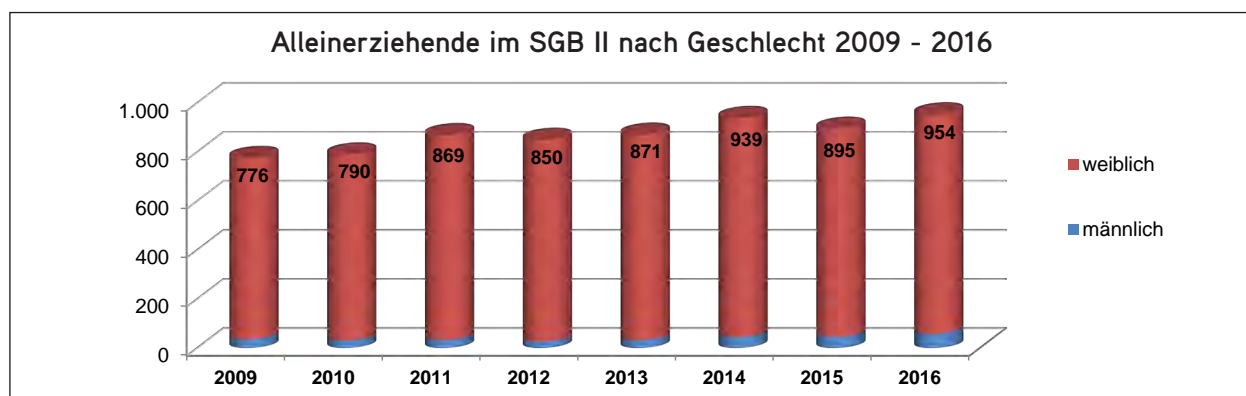
## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

### Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	850	871	939	895	<b>954</b>	59	6,6%
Zahl der männlichen Personen:	27	34	46	47	<b>59</b>	12	25,5%
Zahl der weiblichen Personen:	823	837	893	848	<b>895</b>	47	5,5%
Davon deutsch	555	554	581	545	<b>555</b>	10	1,8%
Zahl der männlichen Personen:	17	21	25	28	<b>34</b>	6	21,4%
Zahl der weiblichen Personen:	538	533	556	517	<b>521</b>	4	0,8%
Davon nicht deutsch	295	317	358	350	<b>399</b>	49	14,0%
Zahl der männlichen Personen:	10	13	21	19	<b>25</b>	6	31,6%
Zahl der weiblichen Personen:	285	304	337	331	<b>374</b>	43	13,0%

Die Zahl der Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – ist im Jahr 2016 auf 954 (+59) gestiegen. Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden.

Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Oft gelingt es Alleinerziehenden nur eine Teilzeitarbeit, und diese oft auch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zu finden. Viele Löhne stagnieren und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können, wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen deshalb schnell in den Leistungsbezug. Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder sicherzustellen und die lokale Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen weiter auszubauen.



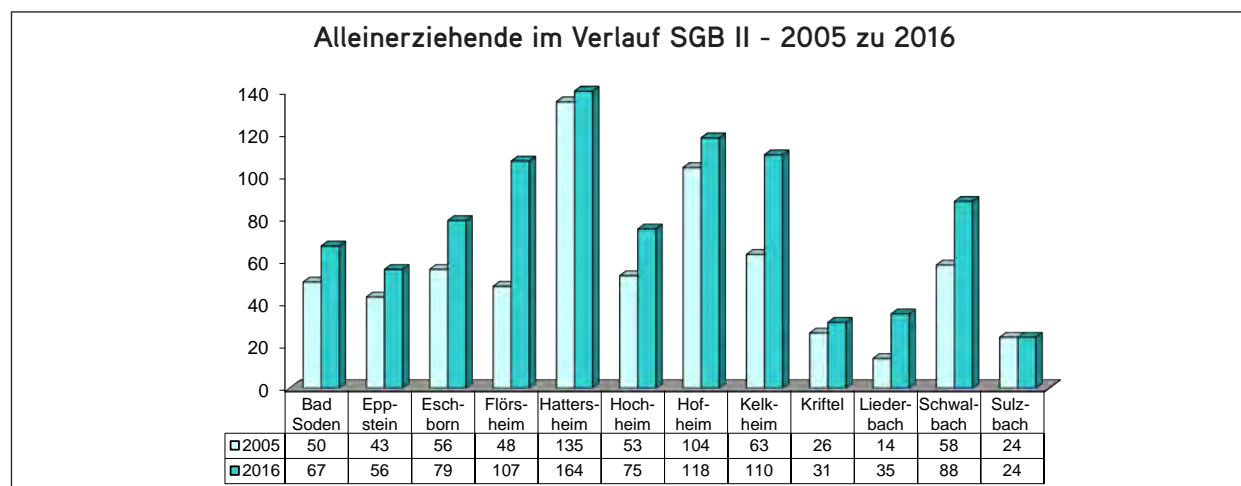
## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

### Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende (AE)			Anteil AE an SGB II BG gesamt
		Anzahl gesamt	davon deutsch	davon nicht deutsch	
Bad Soden	313	67	38	29	21,4%
Eppstein	290	56	26	30	19,3%
Eschborn	522	79	43	36	15,1%
Flörsheim	484	107	72	35	22,1%
Hattersheim	1.027	164	92	72	16,0%
Hochheim	323	75	55	20	23,2%
Hofheim	706	118	71	47	16,7%
Kelkheim	475	110	68	42	23,2%
Kriftel	204	31	15	16	15,2%
Liederbach	204	35	15	20	17,2%
Schwalbach	435	88	46	42	20,2%
Sulzbach	114	24	14	10	21,1%
<b>MTK 2015</b>	<b>5.097</b>	<b>954</b>	<b>555</b>	<b>399</b>	<b>18,7%</b>

Mit 954 Alleinerziehenden machte im Jahr 2016 die Fallgruppe rund 19 Prozent (18,7 %) aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus. Die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden sowie die Bezugsdauer von Hilfeleistungen sind aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Nach Schätzung auf Grundlage des Zensus 2011 ist davon auszugehen, dass nahezu jeder 9. alleinerziehende Haushalt im Main-Taunus-Kreis leistungsberechtigt nach dem SGB II ist.



## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen<sup>1</sup>

Monatliche Kosten der Unterkunft eines Haushaltes (in €)	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.549 BG mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher	<b>2.812.357</b>		<b>618 €</b>
Grundkosten:	1.939.946	69,0 %	437 €
Nebenkosten:	492.708	17,5 %	110 €
Heizkosten:	397.703	13,5%	91 €

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro Haushalt						
Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	444 €	578 €	707 €	732 €	806 €	896 €
Eppstein	436 €	604 €	811 €	803 €	957 €	1.044 €
Eschborn	456 €	589 €	698 €	775 €	866 €	896 €
Flörsheim	410 €	591 €	680 €	739 €	905 €	1.059 €
Hattersheim	462 €	608 €	711 €	778 €	827 €	955 €
Hochheim	458 €	619 €	708 €	784 €	828 €	924 €
Hofheim	450 €	585 €	676 €	748 €	864 €	901 €
Kelkheim	477 €	632 €	735 €	855 €	958 €	1.121 €
Kriftel	400 €	582 €	633 €	764 €	851 €	903 €
Liederbach	479 €	631 €	778 €	857 €	888 €	955 €
Schwalbach	474 €	619 €	717 €	730 €	815 €	854 €
Sulzbach	479 €	651 €	700 €	749 €	964 €	857 €
<b>MTK 2016</b>	<b>453 €</b>	<b>604 €</b>	<b>710 €</b>	<b>777 €</b>	<b>865 €</b>	<b>957 €</b>
<b>MTK 2015</b>	<b>448 €</b>	<b>595 €</b>	<b>695 €</b>	<b>771 €</b>	<b>860 €</b>	<b>923 €</b>
<b>MTK 2014</b>	<b>431 €</b>	<b>584 €</b>	<b>683 €</b>	<b>752 €</b>	<b>824 €</b>	<b>928 €</b>
<b>MTK 2013</b>	<b>429 €</b>	<b>574 €</b>	<b>669 €</b>	<b>731 €</b>	<b>817 €</b>	<b>907 €</b>
<b>MTK 2012</b>	<b>428 €</b>	<b>565 €</b>	<b>666 €</b>	<b>723 €</b>	<b>783 €</b>	<b>865 €</b>

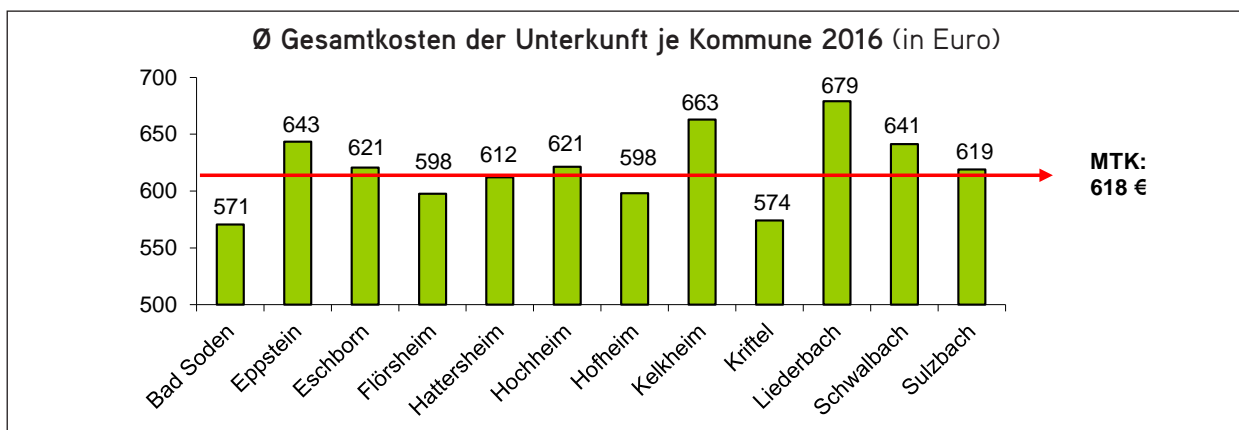
Im Jahr 2016 hatten 4.549 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

<sup>1</sup> Kosten der Unterkunft eines Haushaltes (Bedarfsgemeinschaften [BG] /Haushaltsgemeinschaft [HG]) mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher: Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen eines Haushaltes abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	410 €	94 €	92 €	571 €	269
Eppstein	457 €	102 €	98 €	643 €	253
Eschborn	447 €	101 €	88 €	621 €	445
Flörsheim	433 €	99 €	86 €	598 €	419
Hattersheim	420 €	122 €	94 €	612 €	949
Hochheim	436 €	110 €	94 €	621 €	306
Hofheim	413 €	113 €	89 €	598 €	624
Kelkheim	492 €	103 €	94 €	663 €	437
Kriftel	420 €	97 €	81 €	574 €	180
Liederbach	486 €	110 €	106 €	679 €	175
Schwalbach	435 €	129 €	91 €	641 €	394
Sulzbach	454 €	91 €	82 €	619 €	98
<b>MTK 2016</b>	<b>437 €</b>	<b>110 €</b>	<b>91 €</b>	<b>618 €</b>	<b>4.549</b>
MTK 2015	425 €	108 €	91 €	605 €	4.435
MTK 2014	413 €	105 €	91 €	589 €	4.439
MTK 2013	—	—	—	575 €	4.206
MTK 2012	408 €	97 €	84 €	571 €	4.252

In der Auswertung enthalten sind 87 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

## „Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.888	1.893	2.034	1.999	<b>1.999</b>	0	0,0%
Zahl der Personen	2.154	2.150	2.318	2.263	<b>2.267</b>	4	0,2%
Zahl der männlichen Personen:	1.004	1.026	1.123	1.111	<b>1.111</b>	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	1.150	1.124	1.195	1.152	<b>1.156</b>	4	0,3%
Davon deutsch	1.346	1.274	1.329	1.225	<b>1.221</b>	-4	-0,3%
Zahl der männlichen Personen:	602	579	607	561	<b>554</b>	-7	-1,2%
Zahl der weiblichen Personen:	744	695	722	664	<b>667</b>	3	0,5%
Davon nicht deutsch	808	876	989	1.038	<b>1.046</b>	8	0,8%
Zahl der männlichen Personen:	402	447	516	550	<b>557</b>	7	1,3%
Zahl der weiblichen Personen:	406	429	473	488	<b>489</b>	1	0,2%

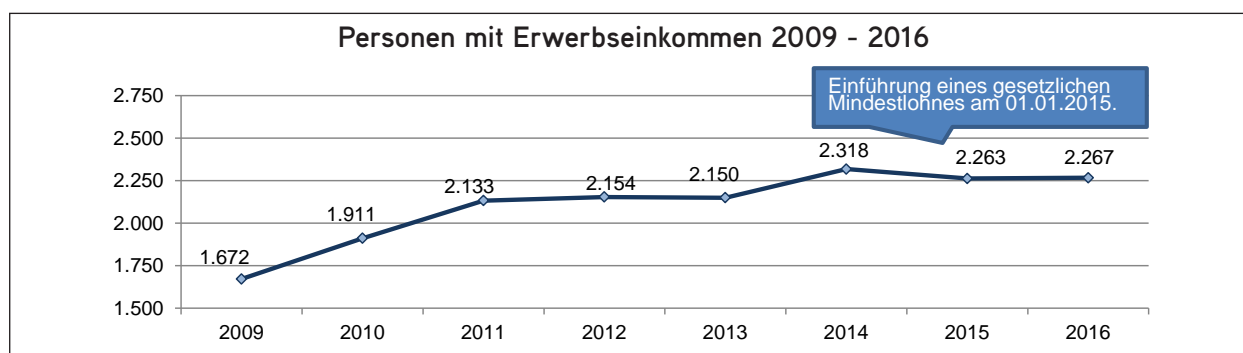
Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen <sup>1</sup>							
Übersicht Kommunen	15 - 25 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 65 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	16	30	38	36	18	138	119
Eppstein	13	19	30	26	12	100	92
Eschborn	17	36	75	77	29	234	208
Flörsheim	24	38	41	45	23	171	151
Hattersheim	47	99	136	117	63	462	414
Hochheim	16	29	42	37	38	162	135
Hofheim	44	67	92	70	54	327	286
Kelkheim	34	38	72	74	32	250	216
Kriftel	15	16	28	22	12	93	82
Liederbach	6	18	31	15	8	78	72
Schwalbach	19	58	53	53	29	212	188
Sulzbach	6	11	16	3	4	40	36
<b>MTK 2016</b>	<b>257</b>	<b>459</b>	<b>654</b>	<b>575</b>	<b>322</b>	<b>2.267</b>	<b>1.999</b>
<b>MTK 2015</b>	<b>242</b>	<b>425</b>	<b>649</b>	<b>628</b>	<b>319</b>	<b>2.263</b>	<b>1.999</b>
<b>MTK 2014</b>	<b>228</b>	<b>477</b>	<b>677</b>	<b>628</b>	<b>308</b>	<b>2.318</b>	<b>2.034</b>
<b>MTK 2013</b>	<b>227</b>	<b>411</b>	<b>663</b>	<b>558</b>	<b>291</b>	<b>2.150</b>	<b>1.893</b>
<b>MTK 2012</b>	<b>205</b>	<b>436</b>	<b>662</b>	<b>551</b>	<b>300</b>	<b>2.154</b>	<b>1.888</b>

Im Jahr 2016 haben 2.267 Personen ein Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Anzahl der Bruttoerwerbseinkommen im SGB II ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl

## Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

### „Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

der geringfügigen Einkommen bis 450 € ist dagegen leicht gesunken. Der Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen wurde vorerst durch die Einführung des Mindestlohnes (am 01.01.2015) gebremst. Ein Mindestlohn kann jedoch nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen aus dem Leistungsbezug herausholen, da viele in Teilzeit arbeiten.



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen <sup>2</sup>							
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.400	ab 1.401	Personen gesamt
Bad Soden	73	9	18	17	11	10	138
Eppstein	48	7	7	11	11	16	100
Eschborn	109	13	26	31	27	28	234
Flörsheim	79	9	18	21	24	20	171
Hattersheim	220	34	48	48	59	53	462
Hochheim	71	17	18	13	24	19	162
Hofheim	165	17	30	24	45	46	327
Kelkheim	118	18	27	28	28	31	250
Kriftel	40	4	9	17	10	13	93
Liederbach	39	5	10	10	5	9	78
Schwalbach	93	21	19	22	30	27	212
Sulzbach	17	4	5	4	4	6	40
<b>MTK 2016</b>	<b>1.072</b>	<b>158</b>	<b>235</b>	<b>246</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>2.267</b>
<b>MTK 2015</b>	<b>1.078</b>	<b>171</b>	<b>218</b>	<b>240</b>	<b>266</b>	<b>290</b>	<b>2.263</b>
<b>MTK 2014</b>	<b>1.104</b>	<b>159</b>	<b>264</b>	<b>254</b>	<b>283</b>	<b>254</b>	<b>2.318</b>
<b>MTK 2013</b>	<b>1.084</b>	<b>151</b>	<b>229</b>	<b>194</b>	<b>275</b>	<b>217</b>	<b>2.150</b>
<b>MTK 2012</b>	<b>1.215</b>		<b>218</b>	<b>211</b>	<b>287</b>	<b>223</b>	<b>2.154</b>

<sup>1</sup> Anmerkung: Seit 2014 Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

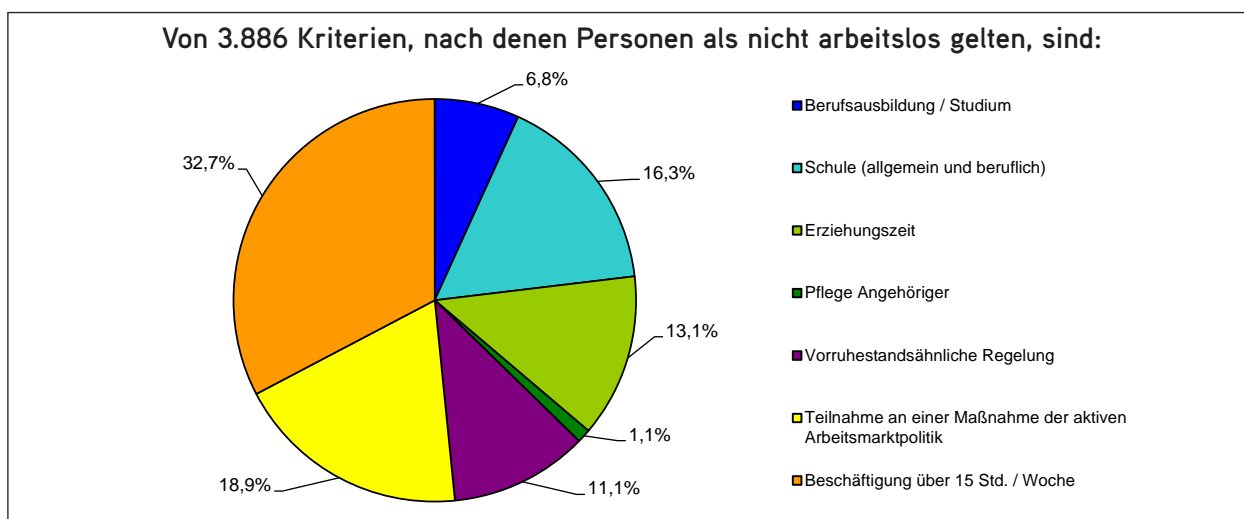
<sup>2</sup> Anmerkung: Ab dem 01.03.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurden die Einkommensklassen auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Von insgesamt 10.588 Personen im SGB II sind 7.218 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 3.181 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.726 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können<sup>1</sup>.

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2016:				
Kriterium der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2013	2014	2015	2016
Berufsausbildung / Studium	166	205	184	262
Schule (allgemein und beruflich)	553	602	574	633
Erziehungszeit	459	470	482	510
Pflege Angehöriger	48	57	50	44
Vorruhestandsähnliche Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II und NEU § 53 a SGB II)	292	351	374	432
Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	651	649	702	733
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.370	1.373	1.333	1.272



<sup>1</sup> **Anmerkung:** Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Schul Ausbildung und Berufsausbildung im SGB II

Erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II		Schul Ausbildung					
			mit Schul-ausbildung (Abitur bis Sonder-/Förder-schule)	ohne Schulaus-bildung <sup>1</sup> aber mit Berufs-ausbildung	ohne Schulaus-bildung und ohne Berufs-ausbildung <sup>1</sup>	noch in schu-lischer Ausbil-dung	noch nicht erfasst
		7.218	3.509	586	2.476	573	74
Berufsausbildung	Hochschule / Fachhochschule (Fach-hochschul-/Universitätsabschluss, Promotion, Habilitation)	167	143	24			
	in Deutschland nicht anerkannte Hochschulausbildung (z.B. Promotion, Universität, Fachhochschule)	199	17	182			
	in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung (z.B. Techniker / Meister / Geselle)	247	26	221			
	Fachschule (Techniker/Meister)	52	45	7			
	betriebliche / außerbetriebliche Aus-bildung (z.B. Geselle, Techniker o.A., Meister o.A.)	1.610	1.467	143			
	Berufsfachschule (Berufliche-Schulische-Ausbildung)	106	97	9			
	ohne Berufsausbildung aber mit Schulausbildung	1.714	1.714	—			
	ohne Berufsausbildung und ohne Schulausbildung	2.476			2.476		
	ohne Ausbildung, da noch in schulischer Ausbildung	573				573	
	noch nicht erfasst	74					74

Bei der Gesamtbetrachtung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) zeigt sich, dass alleine 34,3 % der Personen weder eine Berufsausbildung noch eine Schulausbildung<sup>1</sup> erworben haben. Unter den Schulabschlüssen dominieren mit 26,2 % die Hauptschulabschlüsse. Dahinter folgt der Abschluss Mittlere Reife (15,1 %). Die mit Abstand größte Gruppe bei der Berufsausbildung bilden jene Personen, die eine betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben (22,3%).

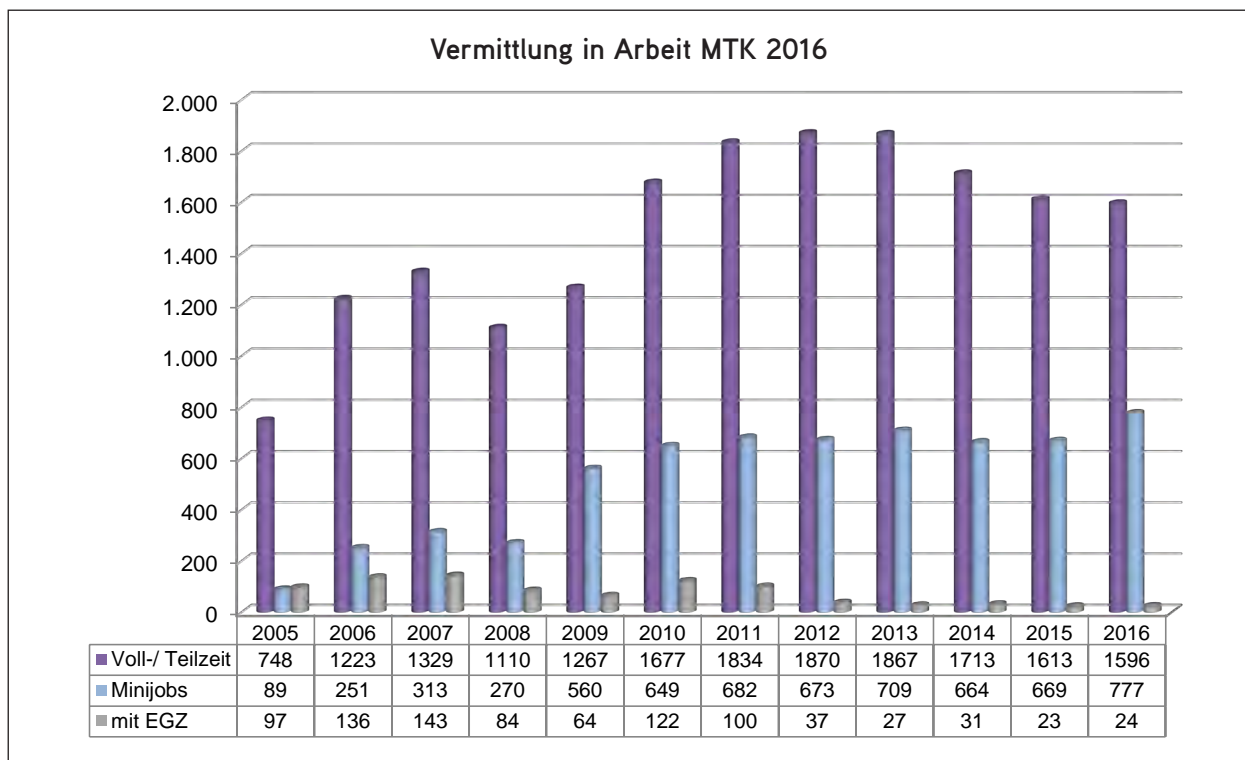
Im Kapitel 7 auf Seite 57 und 60 finden Sie weitere Informationen zu Schul- und Berufsausbildung.

<sup>1</sup> ohne Schulausbildung: kein Schulabschluss, unbekannter Schulabschluss oder ausländischer Abschluss



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



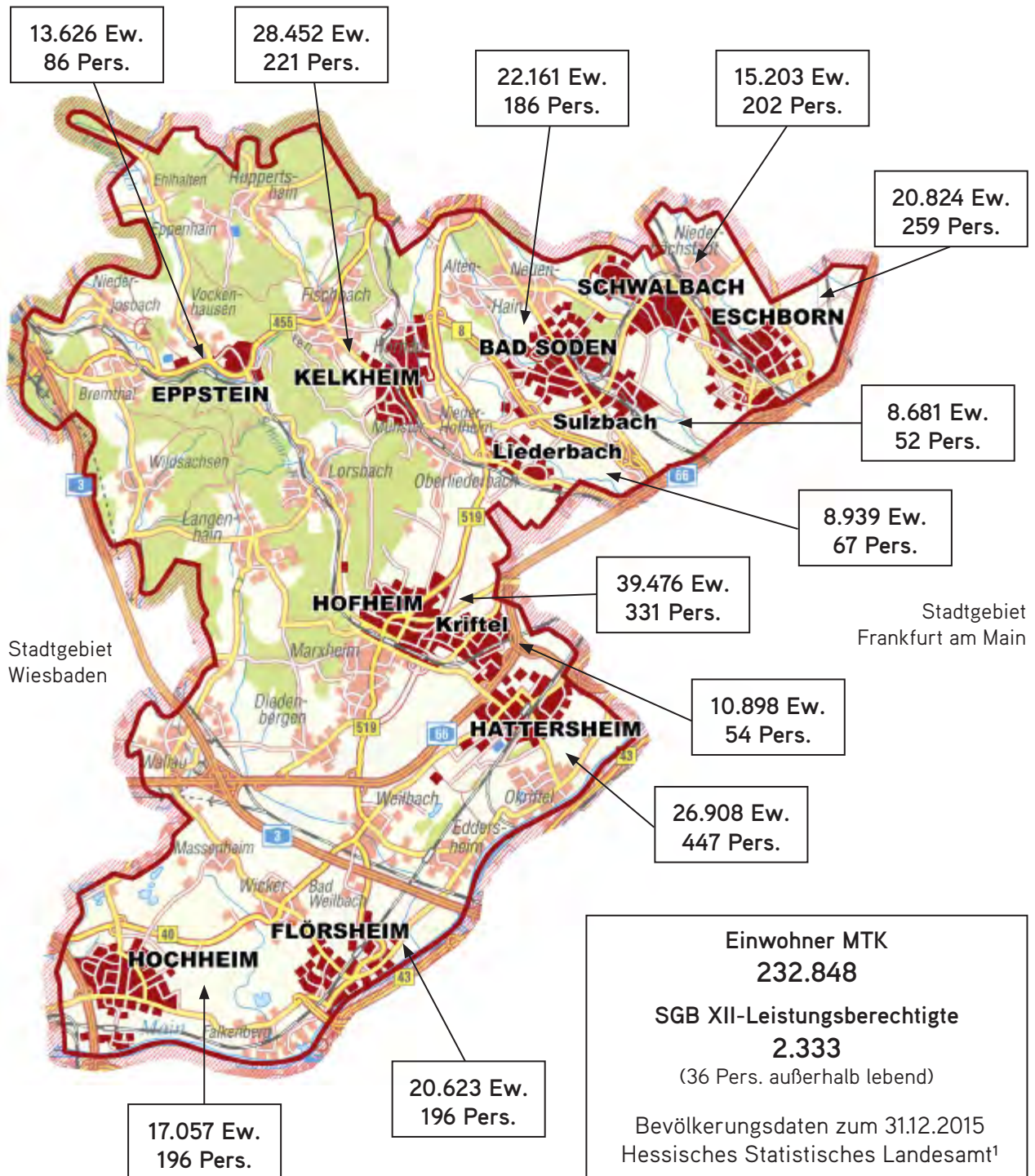
Im Jahr 2016 lag die Vermittlung im sozialversicherungspflichtigen Bereich mit 1.596 Vermittlungen leicht unter dem Vorjahresergebnis; im Bereich der Mini-Jobs steigerte sich das Ergebnis auf 777 Vermittlungen.

Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte im letzten Jahr zu 94% regional und zu 6% überregional. In 2016 waren keine Auslandsvermittlungen zu verzeichnen.

## Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



<sup>1</sup> Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2016 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2015 verwendet.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen<sup>1</sup>

Übersicht MTK	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.819	1.931	2.031	<b>2.077</b>	46	2,3%
Zahl der Personen :	2.081	2.174	2.273	<b>2.333</b>	60	2,6%
Zahl der männlichen Personen:	943	970	1.027	<b>1.079</b>	52	5,1%
Zahl der weiblichen Personen:	1.138	1.204	1.246	<b>1.254</b>	8	0,6%
Davon deutsch	1.447	1.501	1.579	<b>1.620</b>	41	2,6%
Zahl der männlichen Personen:	661	674	733	<b>777</b>	44	6,0%
Zahl der weiblichen Personen:	786	827	846	<b>843</b>	-3	-0,4%
Davon nicht deutsch	634	673	694	<b>713</b>	19	2,7%
Zahl der männlichen Personen:	282	296	294	<b>302</b>	8	2,7%
Zahl der weiblichen Personen:	352	377	400	<b>411</b>	11	2,8%

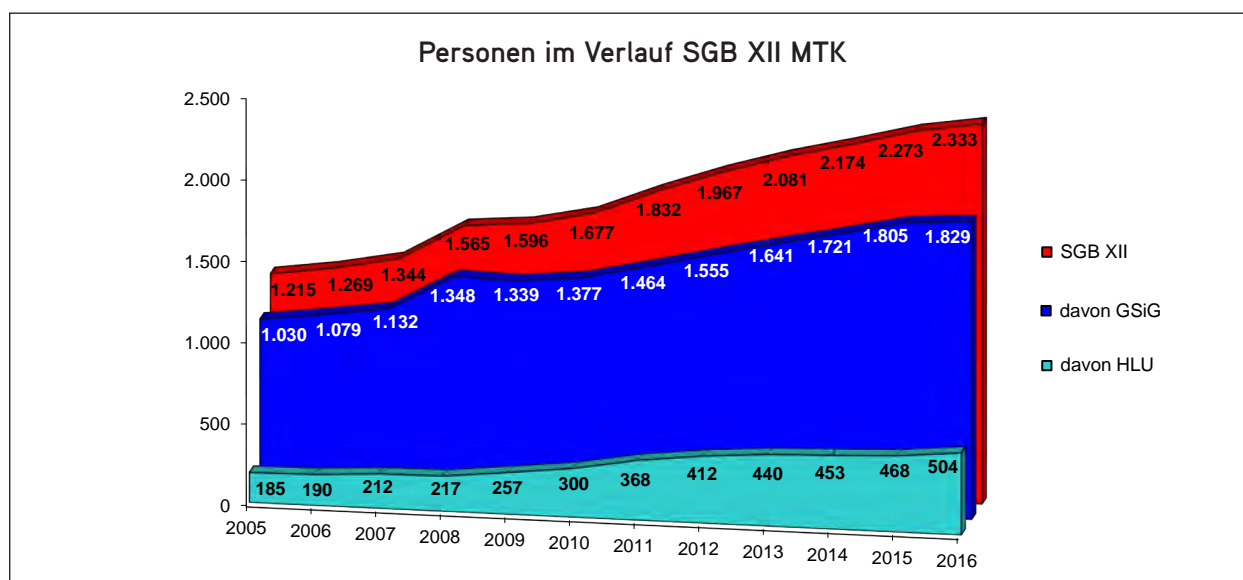
Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII <sup>2</sup>
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	162	186	84	102	56	68	28	34	0,8%
Eppstein	80	86	40	46	29	32	11	14	0,6%
Eschborn	223	259	115	144	74	89	41	55	1,2%
Flörsheim	167	196	74	122	45	76	29	46	1,0%
Hattersheim	404	447	224	223	159	151	65	72	1,7%
Hochheim	176	196	91	105	73	84	18	21	1,1%
Hofheim	293	331	153	178	122	120	31	58	0,8%
Kelkheim	196	221	99	122	73	83	26	39	0,8%
Kriftel	52	54	22	32	16	19	6	13	0,5%
Liederbach	61	67	31	36	21	16	10	20	0,7%
Schwalbach	178	202	98	104	65	72	33	32	1,3%
Sulzbach	49	52	28	24	25	18	3	6	0,6%
Außerhalb <sup>3</sup>	36	36	20	16	19	15	1	1	
<b>MTK 2016</b>	<b>2.077</b>	<b>2.333</b>	<b>1.079</b>	<b>1.254</b>	<b>777</b>	<b>843</b>	<b>302</b>	<b>411</b>	<b>1,0%</b>
MTK 2015	2.031	2.273	1.027	1.246	733	846	294	400	1,0%
MTK 2014	1.931	2.174	970	1.204	674	827	296	377	0,9%
MTK 2013	1.819	2.081	943	1.138	661	786	282	352	0,9%
MTK 2012	1.724	1.967	890	1.077	614	752	276	325	0,9%

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2011	
							absolut	in %
<b>BG</b>	<b>1.597</b>	<b>1.724</b>	<b>1.819</b>	<b>1.931</b>	<b>2.031</b>	<b>2.077</b>	<b>480</b>	<b>30,1%</b>
Kap. 3	322	368	388	411	422	453	131	40,7%
Kap. 4	1.275	1.356	1.431	1.520	1.609	1.624	349	27,4%
<b>Personen</b>	<b>1.832</b>	<b>1.967</b>	<b>2.081</b>	<b>2.174</b>	<b>2.273</b>	<b>2.333</b>	<b>501</b>	<b>27,3%</b>
Kap. 3	368	412	440	453	468	504	136	37,0%
Kap. 4	1.464	1.555	1.641	1.721	1.805	1.829	365	24,9%
Im Alter	1.197	1.294	1.145	1.157	1.194	1.205	8	0,7%
Erwerbsminderung	—	—	496	564	611	624	—	—

Die Entwicklung im SGB XII, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4), wird folgend dargestellt. Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz = GSIG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



<sup>1</sup> Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

<sup>2</sup> Die **SGB XII-Quote** (Leistungsbezieher an Bevölkerung zum 31.12.): Für 2016 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 31.12.2015 berechnet. (Die Daten zum 31.12.2016 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor.) Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

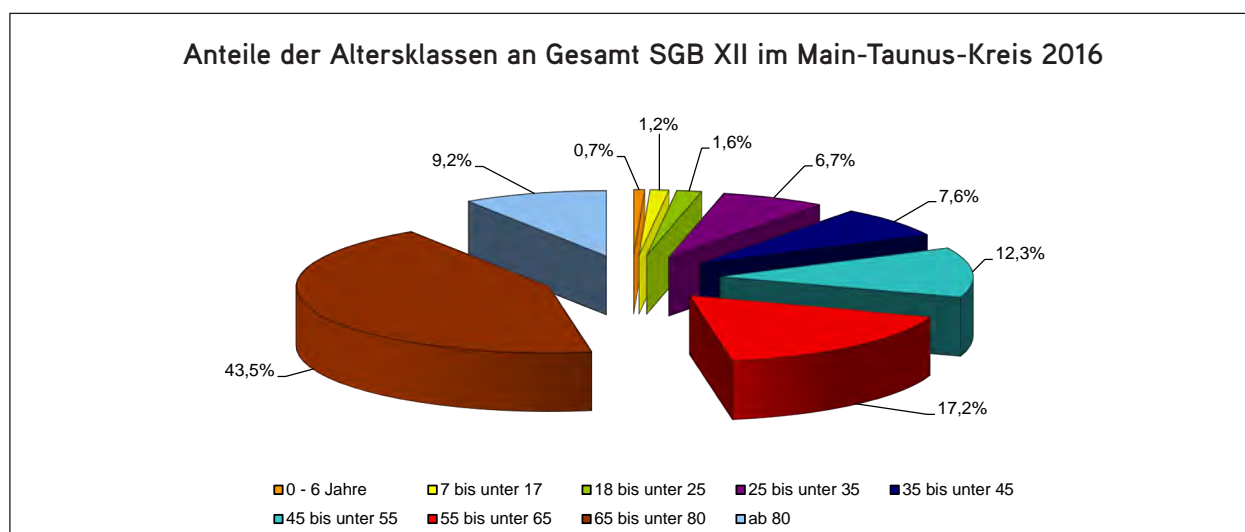
<sup>3</sup> **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

**Altersstruktur im MTK und in den Kommunen**

Übersicht Kommunen	0 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	13	15	20	24	114	<b>186</b>
Eppstein	5	7	8	18	48	<b>86</b>
Eschborn	17	17	17	46	162	<b>259</b>
Flörsheim	17	12	20	31	116	<b>196</b>
Hattersheim	67	39	69	84	188	<b>447</b>
Hochheim	19	16	16	36	109	<b>196</b>
Hofheim	30	16	52	59	174	<b>331</b>
Kelkheim	20	18	27	41	115	<b>221</b>
Kriftel	6	6	7	12	23	<b>54</b>
Liederbach	6	5	7	8	41	<b>67</b>
Schwalbach	19	14	28	26	115	<b>202</b>
Sulzbach	7	5	10	9	21	<b>52</b>
Außerhalb <sup>1</sup>	13	8	6	7	2	<b>36</b>
<b>MTK 2016</b>	<b>239</b>	<b>178</b>	<b>287</b>	<b>401</b>	<b>1.228</b>	<b>2.333</b>

Von insgesamt 2.233 Personen im SGB XII sind alleine 1.228 Personen ab 65 Jahre alt. Ab 65-Jährige haben einen Anteil von 52,6 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern. Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 82 Personen nur einen Anteil von 3,5 %.



<sup>1</sup> Außerhalb: Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

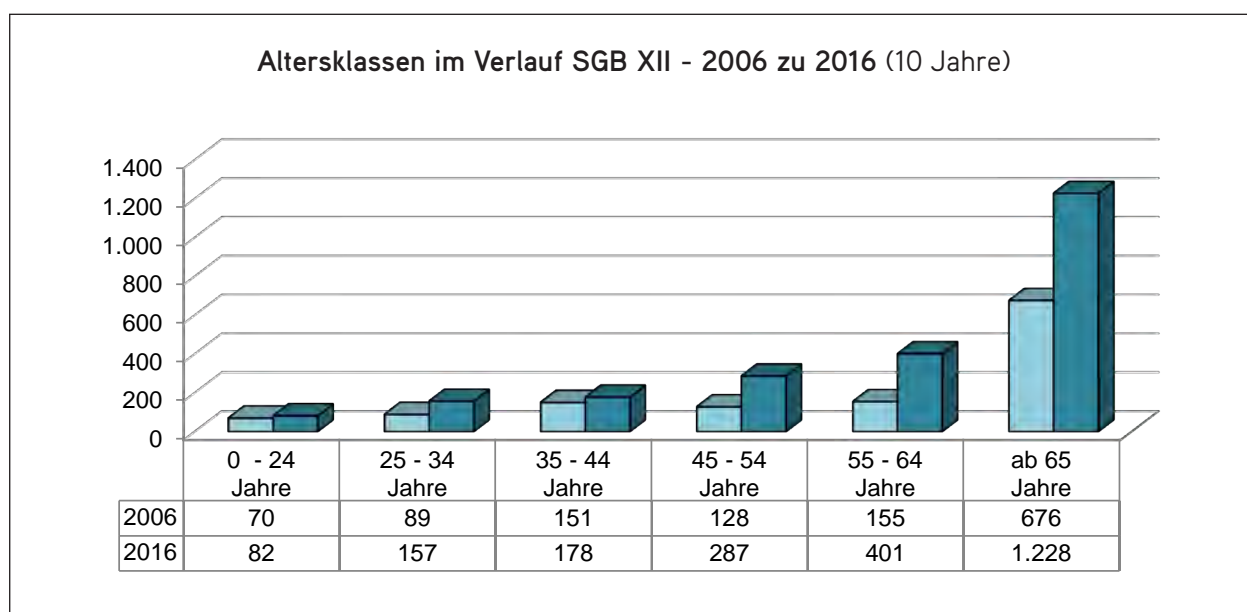
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2011	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	4	7	13	14	11	17	13	325,0%
7 - 17 Jahre	40	39	38	24	29	27	-13	-32,5%
18 - 24 Jahre	31	38	37	41	34	38	7	22,6%
25 - 34 Jahre	136	144	159	155	157	157	21	15,4%
35 - 44 Jahre	157	159	164	167	188	178	21	13,4%
45 - 54 Jahre	207	229	240	256	281	287	80	38,6%
55 - 64 Jahre	252	282	289	351	366	401	149	59,1%
65 - 79 Jahre	850	899	955	972	996	1.015	165	19,4%
ab 80 Jahre	155	170	186	194	211	213	58	37,4%
<b>MTK</b>	<b>1.832</b>	<b>1.967</b>	<b>2.081</b>	<b>2.174</b>	<b>2.273</b>	<b>2.333</b>	<b>501</b>	<b>27,3%</b>

Bei der differenzierten Betrachtung der Entwicklung – der Altersstruktur im Verlauf seit 2011 – zeigt sich, dass die ab 55 bis 64-Jährigen, mit einer Zunahme um 149 Personen (+59,1 %) auf 401 Personen, einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben.

Die Gruppe der 65 bis 79-Jährigen stieg zahlenmäßig am stärksten an. Es kamen 165 Personen (+19,4 %) hinzu (siehe Tabelle oben).

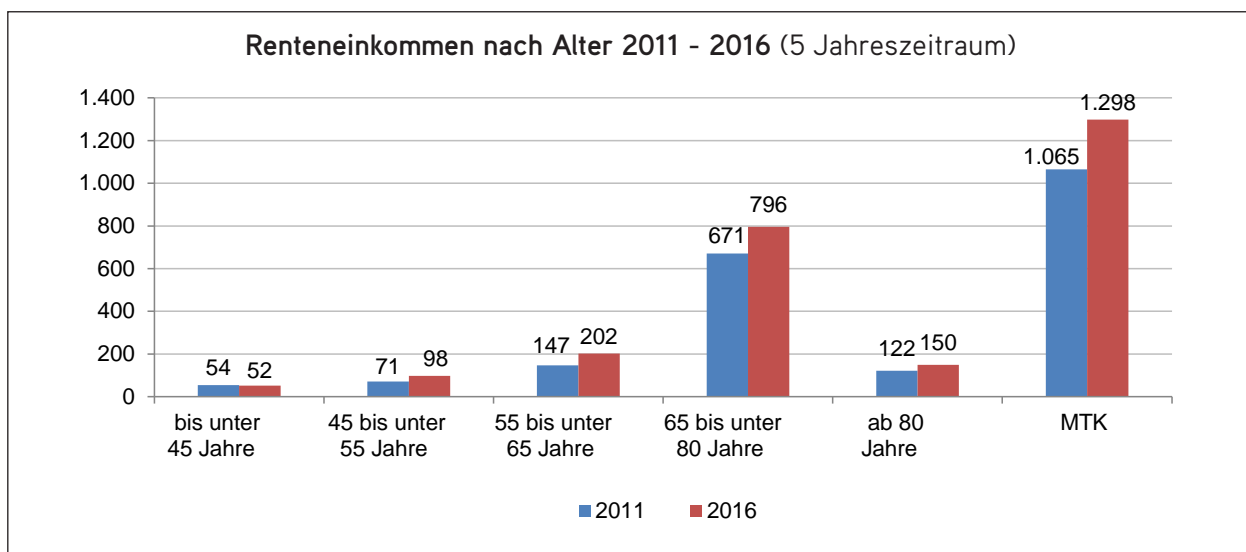


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	981	976	1.130	1.196	<b>1.192</b>	-4	-0,3%
Zahl der Personen	1.060	1.058	1.223	1.289	<b>1.298</b>	9	0,7%
Zahl der männlichen Personen:	466	467	518	552	<b>572</b>	20	3,6%
Zahl der weiblichen Personen:	594	591	705	737	<b>726</b>	-11	-1,5%
Davon deutsch	788	772	892	944	<b>945</b>	1	0,1%
Zahl der männlichen Personen:	327	323	361	398	<b>415</b>	17	4,3%
Zahl der weiblichen Personen:	461	449	531	546	<b>530</b>	-16	-2,9%
Davon nicht deutsch	272	286	331	345	<b>353</b>	8	2,3%
Zahl der männlichen Personen:	139	144	157	154	<b>157</b>	3	1,9%
Zahl der weiblichen Personen:	133	142	174	191	<b>196</b>	5	2,6%

Von insgesamt 2.333 Personen im SGB XII im Jahr 2016 beziehen 1.298 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken. Die durchschnittliche Gesamrente einer leistungbeziehenden Person im SGB XII beträgt 473 €.



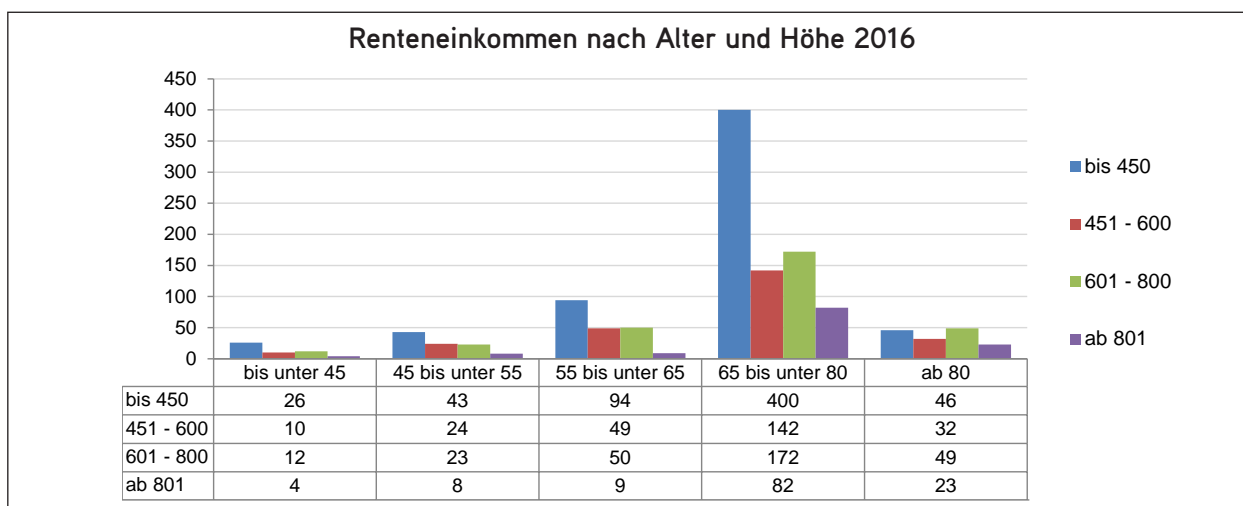
<sup>1</sup> **Anmerkung:** Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die untere Einkommensklasse wurde auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt.

<sup>2</sup> **Außerhalb:** Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen <sup>1</sup>				
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	ab 1.001	Personen gesamt
Bad Soden	54	24	32	110
Eppstein	29	9	14	52
Eschborn	66	37	48	151
Flörsheim	51	20	44	115
Hattersheim	115	42	75	232
Hochheim	60	31	42	133
Hofheim	91	33	63	187
Kelkheim	50	18	45	113
Kriftel	10	9	10	29
Liederbach	16	7	8	31
Schwalbach	51	19	35	105
Sulzbach	12	5	11	28
Außerhalb <sup>2</sup>	4	3	5	12
<b>MTK 2016</b>	<b>609</b>	<b>257</b>	<b>432</b>	<b>1.298</b>
MTK 2015	592	236	461	1.289
MTK 2014	547	248	428	1.223
MTK 2013	502	232	324	1.058
MTK 2012	753		307	1.060



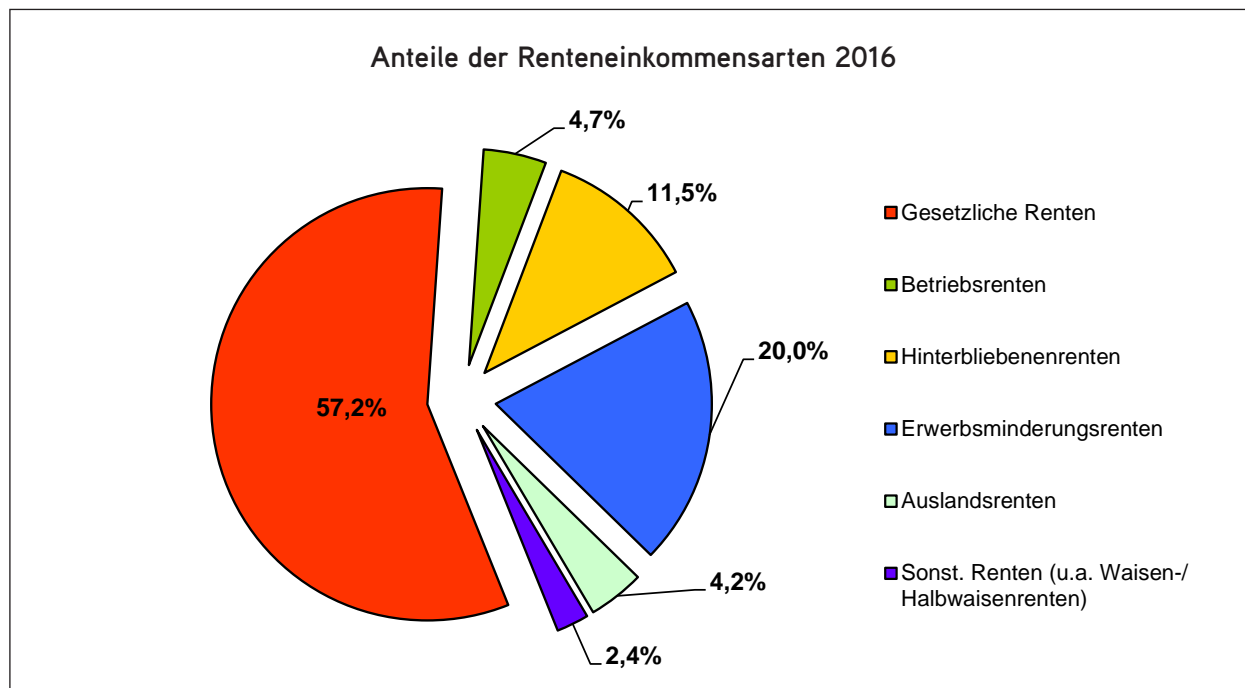


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Gesetzliche Renten	800	796	871	898	894	-4	-0,4%
Betriebsrenten	77	86	101	89	74	-15	-16,9%
Hinterbliebenenrenten	158	159	178	189	179	-10	-5,3%
Erwerbsminderungsrenten	224	197	268	307	312	5	1,6%
Auslandsrenten	36	46	59	64	65	1	1,6%
Sonstige Renten (z.B. Waisenrenten)	3	33	46	41	38	-3	-7,3%
<b>Gesamtrentenanzahl</b>	1.298	1.317	1.523	1.588	1.562	-26	-1,6%

1.289 Personen in 1.192 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.562 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person. Mit 57,2 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 20 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 11,5 %.



<sup>1</sup> Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

### Geltendmachung von Unterhalt durch die Unterhaltsstelle

Unter den Empfängern von Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII befinden sich zahlreiche Personen, denen ein privatrechtlicher Unterhaltsanspruch gegenüber Dritten zusteht.

Solche gegenseitigen Unterhaltsansprüche bestehen nach dem bürgerlichen Recht unter Verwandten in gerader Linie, also Personen die voneinander abstammen (Eltern und ihre Kinder, Großeltern und ihre Enkelkinder usw.). Auch Ehegatten sind sich gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet, solange sie zusammenleben, aber auch wenn sie getrennt leben und ggfs. auch noch über eine Scheidung hinaus. Vielfach werden zwischen getrennten Eheleuten keine Regelungen zum Unterhalt getroffen, in der Annahme der Lebensunterhalt eines Ehepartners sei von der öffentlichen Hand zu leisten. Die privatrechtlichen Unterhaltsansprüche sind jedoch grundsätzlich vorrangig gegenüber der Leistungserbringung des Sozialleistungsträgers.

Leider erbringen dennoch nicht alle unterhaltspflichtigen Personen den geschuldeten Unterhalt gegenüber den Berechtigten. Erhalten nun unterhaltsberechtigten Personen Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII), so geht ihr bürgerlich-rechtlicher Unterhaltsanspruch gegen ihre Angehörigen kraft Gesetzes bis zur Höhe der bewilligten Leistungen auf den Main-Taunus-Kreis als Sozialleistungsträger über. Dadurch kann der Main-Taunus-Kreis die Unterhaltsansprüche eines Kindes, eines Kindes betreuenden Elternteils, eines getrenntlebenden oder geschiedenen Ehepartners sowie eines Elternteils gegenüber den jeweils Unterhaltspflichtigen geltend machen.

Das Amt für Arbeit und Soziales erbringt also selbst keine Unterhaltszahlungen. Darin liegt auch der wesentliche Unterschied zum Jugendamt. Das Jugendamt erbringt bedarfsunabhängig Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschuss für Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten. Ist dieser Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig und deshalb zur Unterhaltszahlung verpflichtet, leistet aber dennoch nicht, wird er vom Jugendamt in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen. Demgegenüber erbringt das Amt für Arbeit und Soziales Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII nur, wenn ein ungedeckter Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes besteht.

Durch den demografischen Wandel rückt auch die Geltendmachung von Unterhalt für meist alte Menschen, die auf Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung (Heimpflege) angewiesen sind, zunehmend in den Vordergrund. Hier liegt die Unterhaltspflicht vor allem bei den meist erwachsenen Kindern, die jedoch zur Zahlung von Unterhalt nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihr eigener angemessener Lebensstandard nicht gefährdet wird. In Einzelfällen fehlt bei den unterhaltspflichtigen Kindern leider das Verständnis, dass

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

die Allgemeinheit über die Sozialleistungen nur diejenigen Menschen unterstützen soll, die selbst keine leistungsfähigen nahen Angehörigen mehr haben. Dabei wird dann auch schnell einmal übersehen, dass auch die Hilfe zur Pflege nur eine nachrangige Sozialleistung darstellt und sie vorrangig erst einmal selbst ihren Eltern gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind.

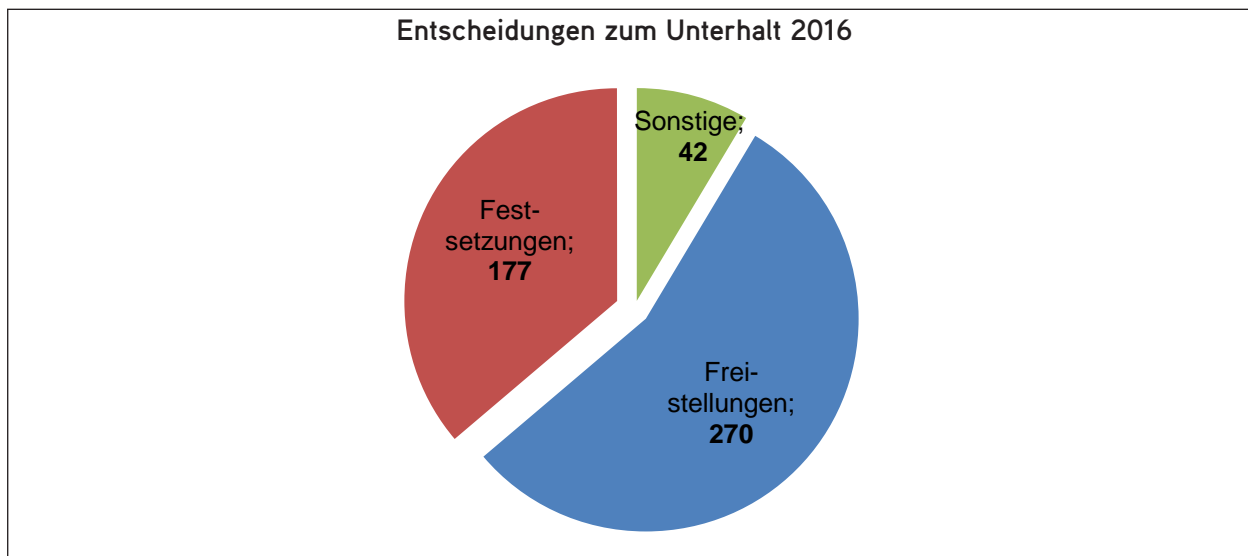
Ist ein Unterhaltsanspruch auf den Main-Taunus-Kreis übergegangen, erhält die unterhaltspflichtige Person von der Unterhaltsstelle eine schriftliche Mitteilung über den Übergang der Unterhaltsansprüche (Rechtswahrungsanzeige), verbunden mit der Aufforderung Auskunft über ihre finanziellen Verhältnisse zu erteilen. Die unterhaltspflichtige Person ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet, über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Nur so kann geprüft werden, ob sie wirtschaftlich auch in der Lage ist Unterhalt zu leisten. Leider sind nicht alle unterhaltspflichtigen Angehörigen freiwillig bereit die geschuldeten Auskünfte über ihre Verhältnisse zu erteilen. Dadurch sind für die Unterhaltsstelle häufig umfangreiche und zeitaufwändige Ermittlungen notwendig.

Im Rahmen der eigentlichen Prüfung erfolgt dann eine genaue Berechnung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Person und der Höhe des zu zahlenden Unterhaltes. Hierbei werden der unterhaltsrechtliche Bedarf der unterhaltspflichtigen Person selbst (Selbstbehalt), ggfs. zusätzliche berücksichtigungsfähige Belastungen und ggf. weitere unterhaltsberechtigte Personen berücksichtigt.

Nach der Prüfung trifft die Unterhaltsstelle eine Entscheidung zum Unterhalt, indem sie den zu leistenden Unterhaltsbetrag festsetzt und fordert, bzw. eine bereits laufende Unterhaltszahlung der Höhe nach bestätigt oder einen leistungsunfähigen Pflichtigen auch ganz von Zahlungen freistellt. Weitere mögliche Entscheidungen, die von der Unterhaltsstelle getroffen werden (in nachfolgender Grafik als „sonstige“ bezeichnet) sind z.B. der Anschluss an laufend erfolgende Zahlungen an das Jugendamt, die Altersstufenänderung beim Kindesunterhalt, die Anpassung nach Änderung des Kindergeldes oder die Erhöhung des Mindestunterhalts.

Im Jahr 2016 wurden in der Unterhaltsstelle insgesamt 2.476 Unterhaltsfälle geführt. Es wurden 2016 insgesamt 489 unterhaltsrechtliche Entscheidungen getroffen, die sich wie folgt aufteilen:

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales



Der Main-Taunus-Kreis konnte 2016 rückständige und laufende Unterhaltszahlungen in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro verzeichnen. In diese Summe fließen zum einen die Zahlungen ein, die die Unterhaltspflichtigen an den Main-Taunus-Kreis erstatten, zum anderen aber auch diejenigen Unterhaltszahlungen, die direkt an die unterhaltsberechtigten Personen gezahlt werden und die damit die Sozialleistungsbedürftigkeit bei diesen Personen verringern. Im günstigsten Fall können die berechtigten Personen durch die Aufnahme der Unterhaltszahlungen fortan sogar ganz ohne die Inanspruchnahme von Sozialleistungen leben.

Eine Unterhaltsangelegenheit endet für den Main-Taunus-Kreis in der Regel, wenn die unterhaltsberechtigte Person keine Sozialleistungen mehr bezieht und alle offenen Unterhaltsforderungen durch die unterhaltspflichtige Person ausgeglichen wurden. Im Jahr 2016 konnten so 657 Fälle zum Abschluss gebracht werden.

Wenn die unterhaltspflichtigen Personen nicht bereit sind die festgesetzten Unterhaltszahlungen auch tatsächlich zu leisten, oder wenn sie erst gar nicht bereit sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, erwirkt der Main-Taunus-Kreis bei den zuständigen Zivilgerichten einen Unterhaltstitel. Aus den Unterhaltstiteln betreibt die Unterhaltsstelle dann die Zwangsvollstreckung gegen die säumigen Schuldner und beauftragt Gerichtsvollzieher. Hierbei können unter anderem Sachen, Lohn, Sparguthaben, Lebensversicherungen oder Steuererstattungen gepfändet, eine Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung) abgenommen, eine richterliche Durchsuchungsanordnung oder ein Haftbefehl erlassen und die Zwangsversteigerung betrieben werden. Nicht jedem gesetzlich Unterhaltspflichtigen ist dabei bewusst, dass die Verletzung der Unterhaltspflicht auch ein Straftatbestand ist, der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann.

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

### Ziel- und Ressourcenorientierte Fallarbeit im MTK

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt mit dem Kommunalen Jobcenter (KJC) den gesetzlichen Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Menschen, die erwerbslos sind, deren Erwerbseinkommen nicht ausreicht oder die über keine sonstigen Einnahmen verfügen, erhalten hier Arbeitslosengeld II. Neben dem gesetzlichen Auftrag der Sicherung der materiellen Lebensverhältnisse, sind hier auch nach den Grundsätzen des Förderns und Forderns Leistungen zur Beratung und Vermittlung zu erbringen. Dies wird im MTK im Rahmen des Fallmanagements sichergestellt.

Mit der Einführung der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallarbeit (ZRF) im Jahr 2012 wurde die gute Arbeit der Fallmanager weiter strukturiert und professionalisiert. Dabei wurden die bisher gewonnenen Erfahrungen aus dem täglichen Beratungsalltag in die Entwicklung des Fallsteuerungskonzepts einbezogen. Diese Neuausrichtung wurde notwendig, um dem Anspruch an eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dienstleistung für die SGB II Kunden gerecht zu werden.<sup>1</sup> Neben der Bewilligung der SGB II Leistungen regelt das Sozialgesetzbuch II die Eingliederung erwerbsfähiger leistungsberechtigter Kunden in Arbeit. Dabei folgen Anamnese und Eingliederung in Arbeit regelmäßig – alle sechs Monate – aufeinander. So soll gemäß § 15 SGB II mit jeder Person unverzüglich nach deren Antragstellung eine Potenzialanalyse erstellt werden. In diesem Anamneseprozess werden „... die für die Eingliederung erforderlichen persönlichen Merkmale, beruflichen Fähigkeiten und die Eignung ...“<sup>2</sup> eines Kunden festgestellt. Hier sollen auch die Umstände berücksichtigt werden, die die berufliche Eingliederung in Arbeit voraussichtlich erschweren. Über die im gemeinsamen Gespräch erworbenen Erkenntnisse über die nächsten Schritte, die den Kunden an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wird eine Eingliederungsvereinbarung (EGV) abgeschlossen. In dieser EGV ist geregelt, was im folgenden Zeitraum von üblicherweise sechs Monaten getan wird, um die Hilfebedürftigkeit möglichst nachhaltig zu reduzieren bzw. zu beenden.

Mit der Einführung der ZRF werden vornehmlich zwei Ziele erreicht: Es findet zum einen eine Priorisierung der Kunden auf Basis aktueller Informationen zum Kunden statt. Und zum anderen können die Unterstützungsangebote an die Kunden passgenau und individuell gestaltet werden. So lässt sich aus den Ergebnissen der Potenzialanalyse ableiten, welche Maßnahmen in welcher Größenordnung zur Unterstützung der Kunden angeboten werden müssen. Die Ziel- und Ressourcenorientierte Fallarbeit bildet ab, wie der Kunde durch das KJC geleitet wird. Dabei wird gewährleistet, dass jeder Antragsteller im Rahmen der Neukundenprüfung<sup>3</sup> zeitnah nach Antragstellung ein Erstgespräch und somit eine erste Potenzialanalyse erhält.

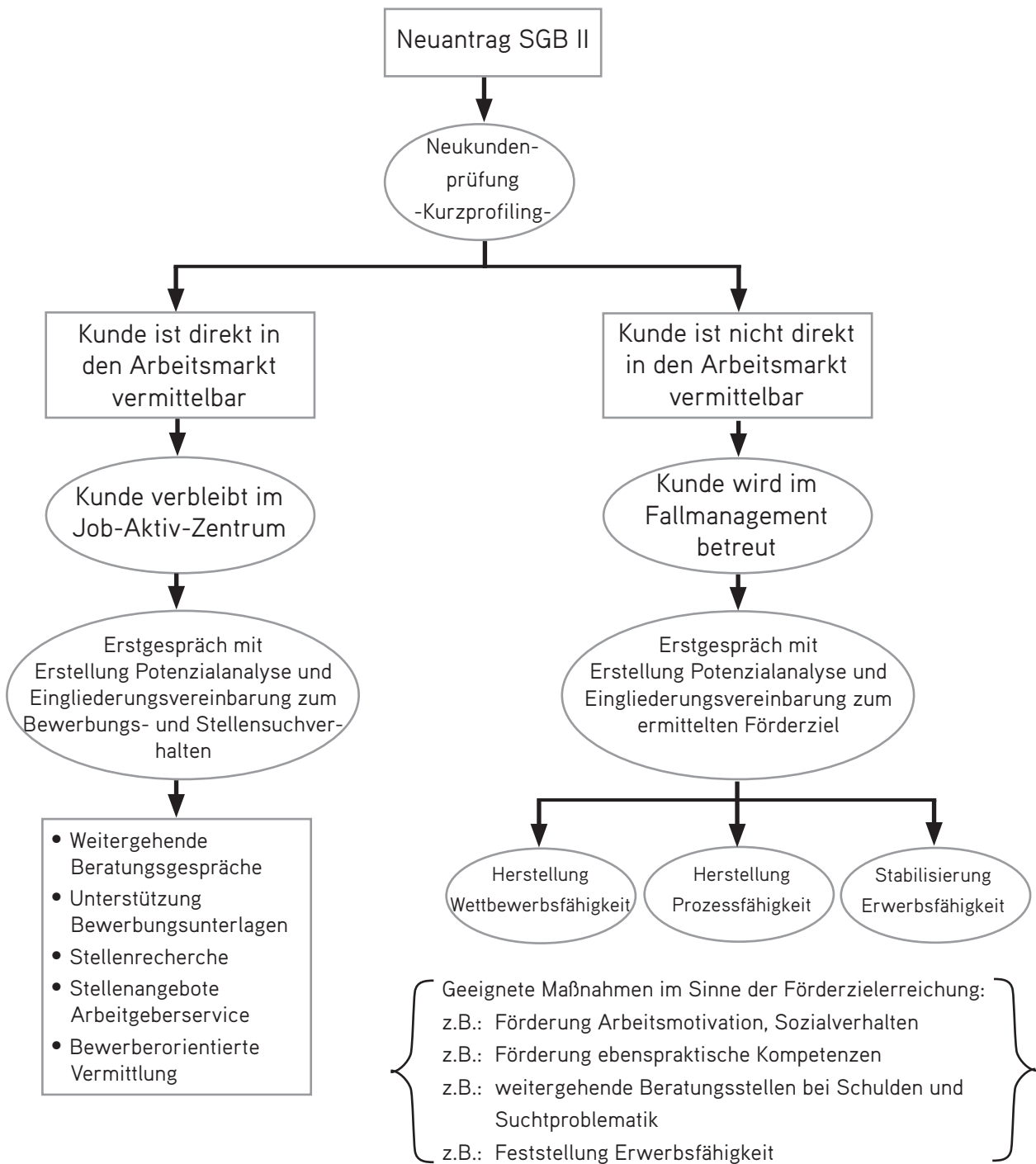
<sup>1</sup> Vgl. Zielvereinbarungen gemäß § 48b sowie 51b SGB II

<sup>2</sup> Sozialgesetzbuch II § 15 (1)

<sup>3</sup> Vgl. nachfolgende Abbildung

<sup>4</sup> Zu den Erfahrungen mit der Integration der SGB II-Empfänger auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt Ihnen der nachfolgende Bericht „Arbeitsvermittlung im Kommunalen Jobcenter des Main-Taunus-Kreises“ einen tieferen Einblick.

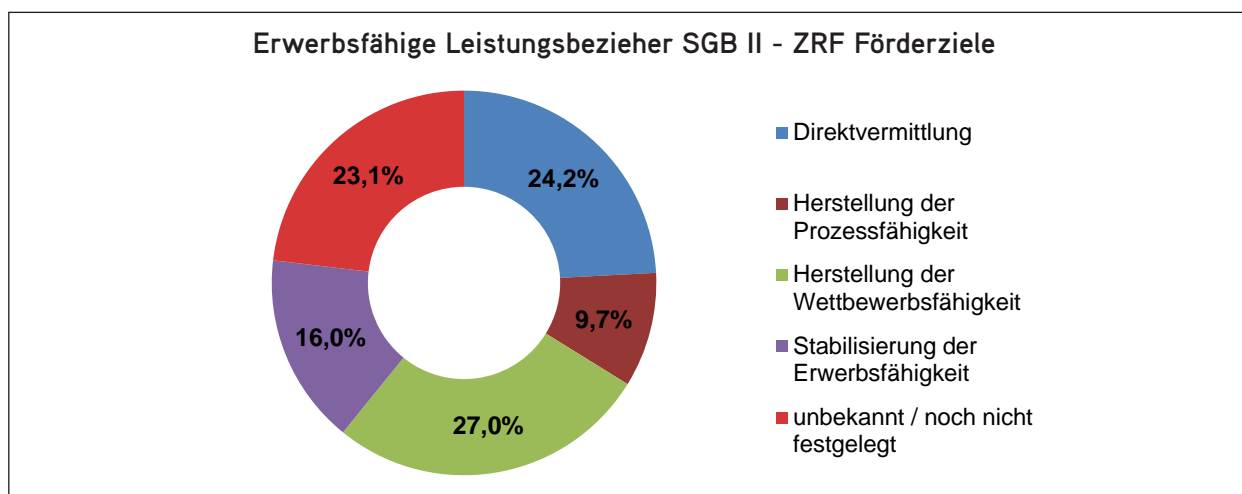
Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales



Kunden, die direkt vermittelbar sind, werden unmittelbar an das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ) weitergeleitet.<sup>4</sup> Kunden, die nicht direkt vermittelt werden können, werden an ihre zustän-

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

digen Fallmanager übergeben. Im Rahmen der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallarbeit werden die Potenziale der Kunden neben der Direktvermittlung in Arbeit / Ausbildung auch auf die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit, die Herstellung der Prozessfähigkeit und die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit konzentriert.



Besteht beispielsweise aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der Bedarf eines Sprachkurses, so wird mit dem Kunden zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit die Teilnahme an einem solchen vereinbart. Kann ein Kunde aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung keine Arbeit aufnehmen, werden im Rahmen der Herstellung der Prozessfähigkeit beispielsweise Schritte zu einer verbesserten Kinderbetreuung festgehalten. Hindert eine Erkrankung den SGB II Empfänger z.B. daran, erwerbstätig zu sein, konzentriert man sich in der Zusammenarbeit mit dem Kunden z.B. auf die Durchführung therapeutischer Maßnahmen zur Stabilisierung seiner Erwerbsfähigkeit oder auch auf die Überleitung des Kunden in die Grundsicherung, das SGB XII.

Die Fallarbeit nach der ZRF-Logik findet in einem Zyklus statt. Dieser Zyklus umfasst fünf Handlungsschritte, die auf dem Weg zur Vermittlung in Arbeit regelmäßig wiederkehrend durchlaufen werden. Die zentrale Frage: „Ist mein Kunde direkt vermittelbar?“ bildet dabei die Grundlage für die Steuerung des Kunden im Integrationsprozess. Die unvoreingenommene Betrachtung der Ressourcen des Kunden und die Chancen eines sich verändernden Arbeitsmarktes spielen dabei eine zentrale Rolle. Dieser Zyklus ist grundsätzlich mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu durchlaufen. Ausnahmen hiervon orientieren sich dabei an den Regelungen zur EGV-Befreiung, d.h. Kunden, die aufgrund von beispielsweise Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bleiben von aktiven Integrationsbemühungen unberücksichtigt.

<sup>4</sup> Zu den Erfahrungen mit der Integration der SGB II-Empfänger auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt Ihnen der nachfolgende Bericht „Arbeitsvermittlung im Kommunalen Jobcenter des Main-Taunus-Kreises“ einen tieferen Einblick.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die einzelnen Schritte der ZRF-Logik:



Die Beratung ist das Kernstück der Integrationsarbeit mit den Kunden. Mit der Tatsache, dass Beratung im Kontext der Umsetzung des SGB II sowohl das Fördern als auch das Fordern beinhaltet, sind einer methodischen Zuordnung von Beratung zu Konzepten aus dem therapeutischen Umfeld<sup>5</sup> klare Grenzen gesetzt.

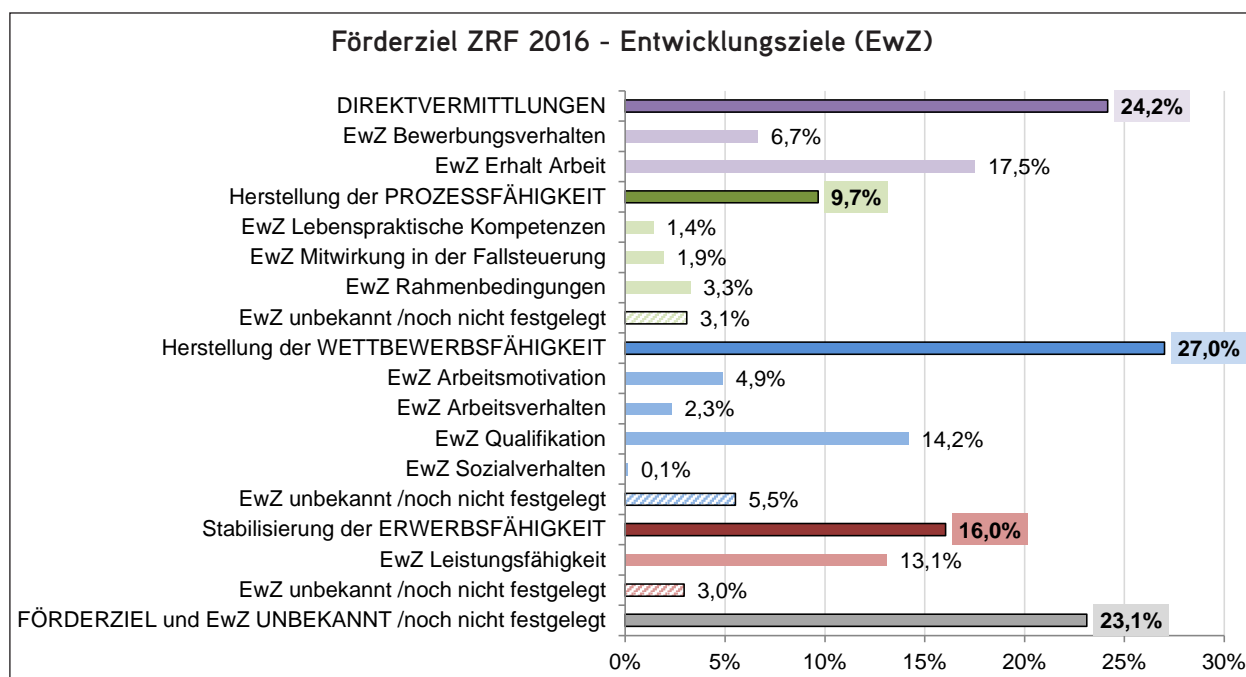
Die Beratungsgespräche im KJC orientieren sich dennoch methodisch vor allem am systemischen Beratungsansatz. Systemisch basierte Integrationsarbeit legt den Schwerpunkt auf Beratung zu Fragen, die im beruflichen und sozialen Kontext stehen, mit dem Ziel der Problem(auf)lösung durch den Kunden. Ziele sind die (Wieder)Herstellung der Arbeitsmarktfähigkeit und eine (erneute) nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Beratung wird hierbei als ressourcen- und lösungsorientierte Prozessberatung verstanden. Der Kunde ist Experte seiner Situation bzw. seiner Probleme und deren Lösungen. Die Beratungskraft ist Experte für den Weg zum Finden der Lösung. Sie unterstützt den Kunden dabei, individuell passende Lösungen für sich zu erarbeiten und schlägt Möglichkeiten, Angebote und vorhandene Maßnahmen vor. Dabei bedient sich der MTK in intern und extern vorhandenen Netzwerken. Gezielte Fragen ermöglichen es der Beratungskraft, den komplexen Interaktionszusammenhang zwischen dem Kunden und seiner Umwelt (System) zu verstehen, vorhandene Ressourcen zu identifizieren und passende Unterstützungsangebote anzubieten. Denn gerade im Bereich der

<sup>5</sup>Konzepte, wie klientenzentrierte Gesprächstherapie oder systemische Beratung haben ihren Ursprung in therapeutischen Verfahren. Daher ist mit ihnen der Anspruch verbunden, dass der Klient sowohl den Weg als auch das Ziel des Gespräches vorgibt. Beratung i.S. des SGB II gibt jedoch klare Ziele vor und kann den Ansprüchen an Therapie daher nicht gerecht werden.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

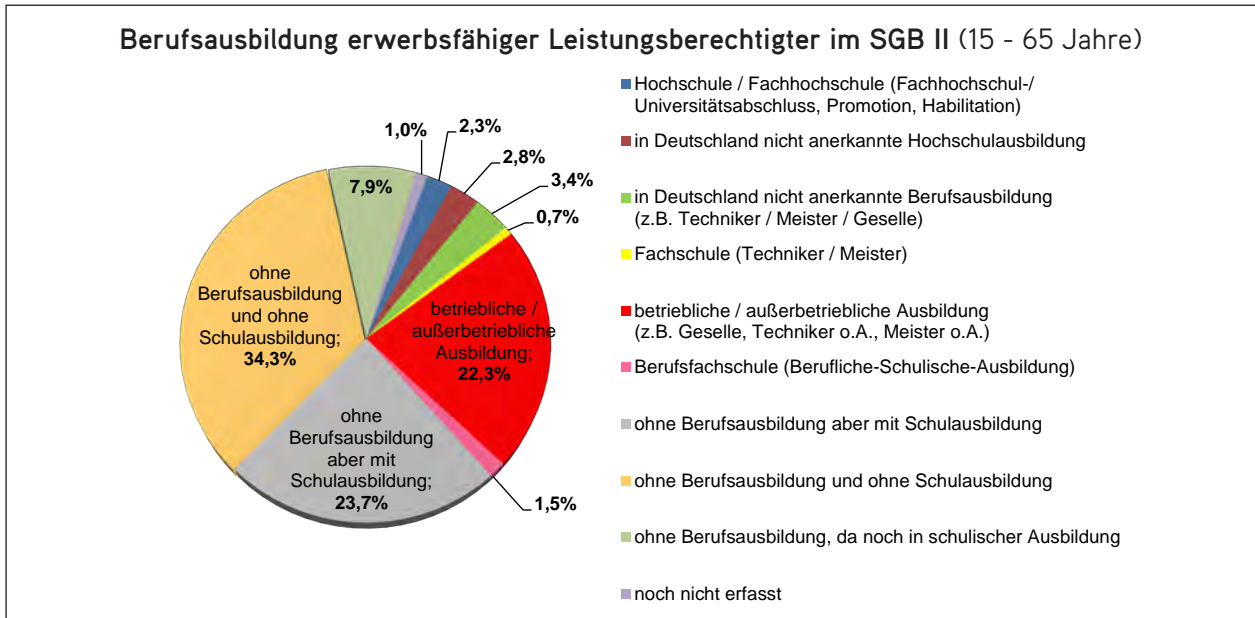
vermittlungsorientierten Fallarbeit ist die Transparenz der systemischen Zusammenhänge Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterstützung. Das „System“ eines Menschen beinhaltet alle Beziehungen zu Menschen in seinem Wirkungskreis. Dies können beispielsweise sein: Familie, Sportverein, ehemalige Arbeitskollegen, Arzt, Suchtberater, Berater etc. Der Fokus der Beratung darf daher nicht ausschließlich auf den Kunden gerichtet sein, sondern soll das gesamte Umfeld des Kunden berücksichtigen und kann somit auch den gesamten Beratungsprozess beeinflussen. Bei der Beratung ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Verhaltensweisen des Kunden auf seine Gesamtsituation (System) zurückzuführen sein können. Eine vom Berater gewünschte Verhaltensänderung beim Kunden wird am ehesten erreicht, wenn dieser sich daraus einen Nutzen für seine Lebenssituation verspricht. Gesprächsinhalt und -ziel ist es also nicht, Kunden „zu etwas zu bewegen oder gar zu überreden“, sondern maßgeschneidert mit ihnen an konkret anstehenden Problemen zu arbeiten. Eine entsprechende Gesprächsatmosphäre, bei der der Kunde im Mittelpunkt des Beratungsprozesses steht, ist somit unabdingbar.



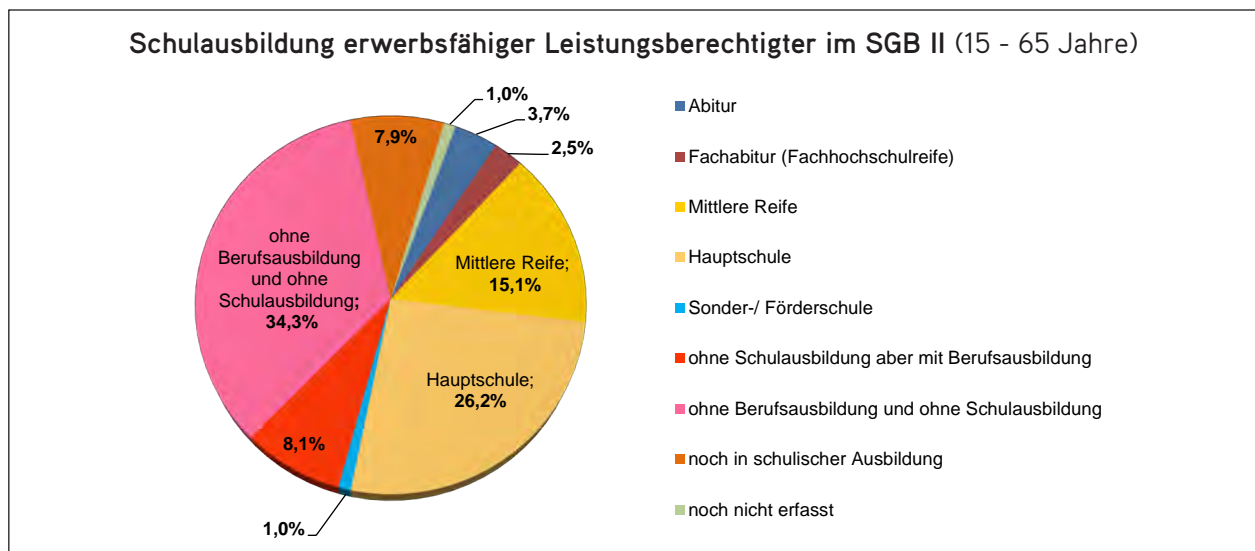
Zur Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards sowie zur Weiterentwicklung der Beraterkompetenzen finden in regelmäßigen Abständen kollegiale Beratungen statt. Die Mitarbeiter haben hier die Möglichkeit, Fälle zu reflektieren und durch den Austausch mit Kollegen neue Impulse für ihre Fallarbeit zu erhalten. Zur Qualitätssicherung des Fallsteuerungssystems nimmt das KJC kontinuierlich an einem Anwendertreffen teil. Kommunale Jobcenter tauschen sich hier über verschiedene Steuerungsmöglichkeiten aus.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Arbeitsvermittlung im Kommunalen Jobcenter des Main-Taunus-Kreises



Mit dem SGB II wird ein hoher Anspruch formuliert. Als erwerbsfähig gilt nämlich jeder, der täglich mind. 3 Stunden unter den regulären Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Wie aus den Grafiken dieser Seite ersichtlich wird, hat deutlich mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) außerdem keine abgeschlossene Berufsausbildung. Natürlich unterstützen wir den Anspruch, jeden der zu diesem Mindestmaß an Leistung fähig ist, auch aktiv in das Arbeitsmarktgeschehen einzubeziehen. Diese etwas idealisierte Vorstellung trifft jedoch auf einen Arbeitsmarkt, in dem die Arbeitgeber als Hauptakteure, jederzeit im Stande sein müssen, ihre Dienstleistungen oder ihre Waren konkurrenzfähig zu anzubieten.



## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Trotzdem befinden sich zwischen diesen beiden Polen vielfältige Möglichkeiten für individuelle berufliche Perspektiven. Nur gleicht die Suche nach diesen Perspektiven nicht selten einer Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen und für viele Kunden des Kommunalen Jobcenters ist es schwer, diesen Suchprozess jederzeit, mit hohem Einsatz aufrechtzuerhalten. Gerade dort, wo sich diese Suche schon über mehrere Jahre hinzieht und nur wenige Anhaltspunkte vorhanden sind, die darauf hindeuten, dass sie erfolgreich sein kann, muss durch die Mitarbeiter des Jobcenters immer wieder neu Motivation aufgebaut werden. Mit dem Leitgedanken des SGB II, dem Fördern und Fordern, sollte auch klar sein, dass Hoffnungslosigkeit gelegentlich nicht nur mit guten Worten überwunden werden kann, sondern dass es manchmal klarer Ansagen durch die Mitarbeiter des Jobcenters bedarf. Aber auch an dieser Stelle ist der gesetzliche Anspruch eindeutig formuliert, denn neben der Dauerhaftigkeit der Eingliederung und der voraussichtlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit, sind nämlich die Eignung und die persönliche Situation der erwerbsfähigen Leistungsbedürftigen (eLb) zu berücksichtigen.

Die Vermittlungserfolge der vergangenen Jahre und deren Nachhaltigkeit zeigen deutlich, dass hier schon erhebliche Ressourcen gefördert und zur Vermittlung genutzt werden konnten. Glücklicherweise hat sich die Situation am Arbeitsmarkt über die vergangenen 10 Jahre erheblich verbessert. Dabei sind die stärksten Schwankungen und demnach auch die deutlichsten Verbesserungen bei den Kunden zu beobachten, deren Eintritt in die Arbeitslosigkeit noch nicht so lange zurückliegt. Ein erheblicher Teil der Kunden des KJC bezieht jedoch schon seit einigen Jahren Leistungen und hat demnach auch schon länger keinen Kontakt mehr zum ersten Arbeitsmarkt. Für die Vermittlungsarbeit ergibt sich daraus zwar, dass es ein größeres Angebot an Arbeitsstellen auf dem Arbeitsmarkt gibt, aber es bedeutet auch, dass der Anteil an Bewerbern, die schon seit längerem bei ihren Bemühungen erfolglos geblieben sind, immer größer wird.

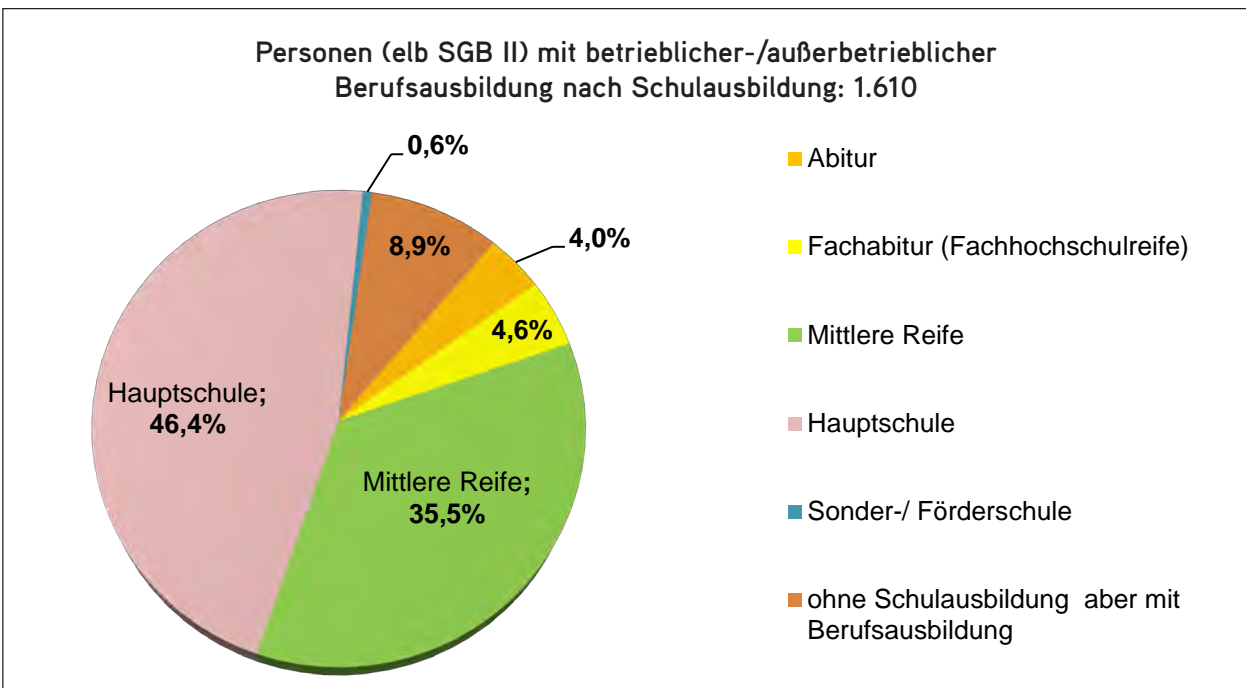
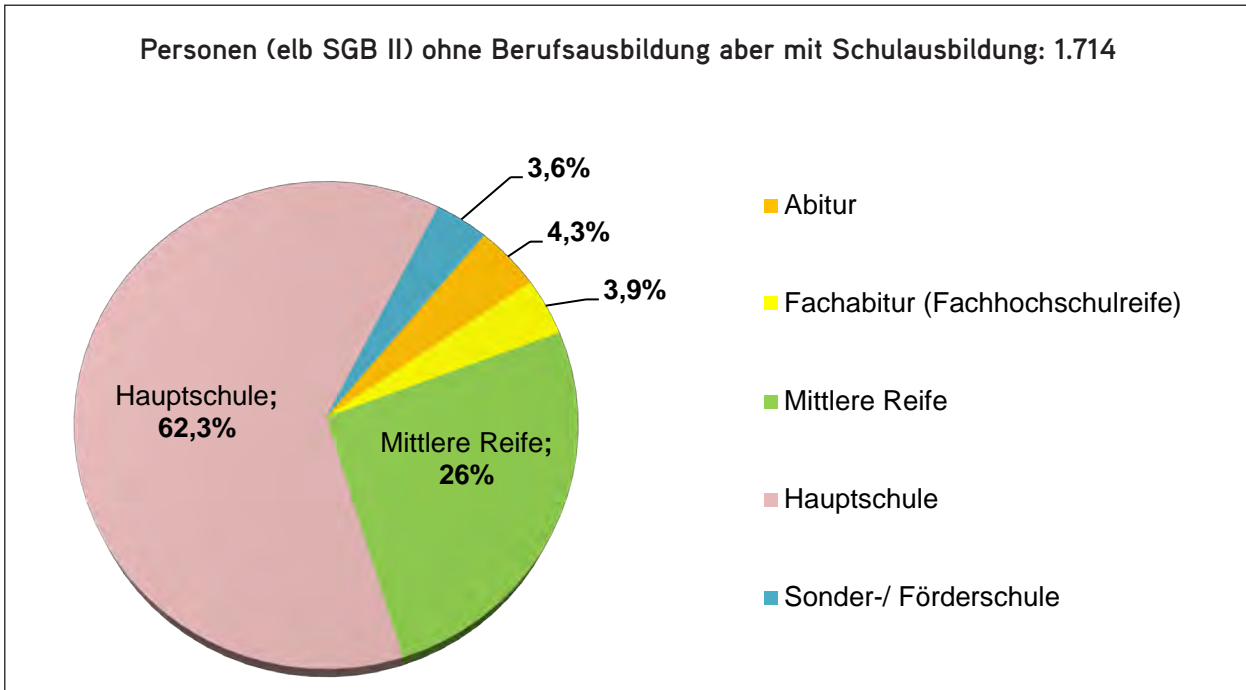
Wir wissen, dass aus Sicht der Arbeitgeber jede Entscheidung über die Einstellung eines neuen Mitarbeiters, das Ergebnis eines Abwägens darüber ist, ob der zu erwartende Nutzen, in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken steht. Aus Perspektive vieler Arbeitgeber gelten bestimmte biographische Merkmale grundsätzlich als Risikofaktoren. Hierzu zählen: Mangelnde Berufserfahrung, das Überschreiten eines bestimmten Zeitraumes an Arbeitslosigkeit, Erfordernis der Kinderbetreuung, Behinderung, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Krankheit, das Überschreiten eines bestimmten Alters und vieles mehr. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Arbeit dadurch wirklich beeinträchtigt wird oder nicht. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass die Rhein-Main-Region eine große Anziehungskraft ausübt und hier stets ein Zuwachs an qualifizierten, mobilen und flexiblen Arbeitskräften stattfindet, zu denen unsere Kunden in Konkurrenz treten müssen.

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Mit dem Wissen um die Stärken unserer Kunden und einem engen und vertrauensvollen Kontakt zu den Arbeitgebern betrachten wir es als unsere Aufgabe, eine Brücke zu bauen, die jedem erwerbsfähigem Leistungsberechtigten den Weg in den ersten Arbeitsmarkt offenhält. Da sich die fachlichen Anforderungen immer schneller verändern, hat es sich außerdem bewährt, besonders die sogenannten weichen Ressourcenbereiche, wie Arbeitsverhalten, Motivation, Zuverlässigkeit und andere, in den Blick zu nehmen. Hieran anknüpfend ist es möglich, neue fachliche und persönliche Kompetenzen zu entwickeln und für die Vermittlung zu nutzen. Für alle Bemühungen um die Bewerber gilt, dass sie sich an den Tatsachen des Arbeitsmarktes bewähren müssen. Daher kann es für uns kein Ziel sein, die eLb auf Vorrat zu qualifizieren, mit der Hoffnung, dass irgendwann ein Arbeitgeber vorbeikommt, der sich einen Nutzen davon verspricht. Die besten Erfahrungen machen wir damit, wenn bereits Kontakte zwischen Arbeitgebern und Kunden bestehen, eine passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Dabei profitieren wir sehr von Arbeitgebern, die bereit sind, Kunden, die noch nicht in der Lage sind, ihre volle Leistungsfähigkeit abzurufen, im Rahmen eines Praktikums oder einer Teilzeitbeschäftigung zu beschäftigen. So erhalten wir die Möglichkeit Erkenntnisse darüber zu gewinnen, in welchen Bereichen wir unsere Kunden noch fördern können, um es ihnen letztlich zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Schulbildung und Berufsausbildung



## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

### Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:

#### Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

#### Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

#### Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

#### Lernförderung

- Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann und es an der Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt.

#### Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita oder Schule, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10 € übernommen. Seit 2013 können im Rahmen der 10 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach dem § 3 AsylbLG Absatz 3 (Analog-Leistungen nach SGB XII)
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG) für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

<b>Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2016 (kumulierte Jahreszahlen)</b>			
<b>Kommunen Übersicht</b>	<b>Leistungen<sup>1</sup></b>	<b>Personen<sup>2</sup></b>	<b>ø Leistung pro Person</b>
Bad Soden	355	226	1,6
Eppstein	325	216	1,5
Eschborn	586	362	1,6
Flörsheim	612	376	1,6
Hattersheim	1.088	665	1,6
Hochheim	419	254	1,6
Hofheim	881	565	1,6
Kelkheim	727	432	1,7
Kriftel	203	128	1,6
Liederbach	213	133	1,6
Schwalbach	642	384	1,7
Sulzbach	120	78	1,5
<b>MTK 2016</b>	<b>6.171</b>	<b>3.819</b>	<b>1,6</b>
<b>MTK 2015</b>	<b>5.589</b>	<b>3.444</b>	<b>1,6</b>
<b>MTK 2014</b>	<b>5.064</b>	<b>3.084</b>	<b>1,6</b>
<b>MTK 2013</b>	<b>4.943</b>	<b>2.986</b>	<b>1,7</b>
<b>MTK 2012</b>	<b>4.772</b>	<b>2.935</b>	<b>1,6</b>

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wird im MTK weiterhin sehr gut angenommen und steigert sich seit 2011 weiterhin Jahr für Jahr. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden bei den bekannten Berechtigten auch im Jahr 2016 weiterhin intensiv beworben.

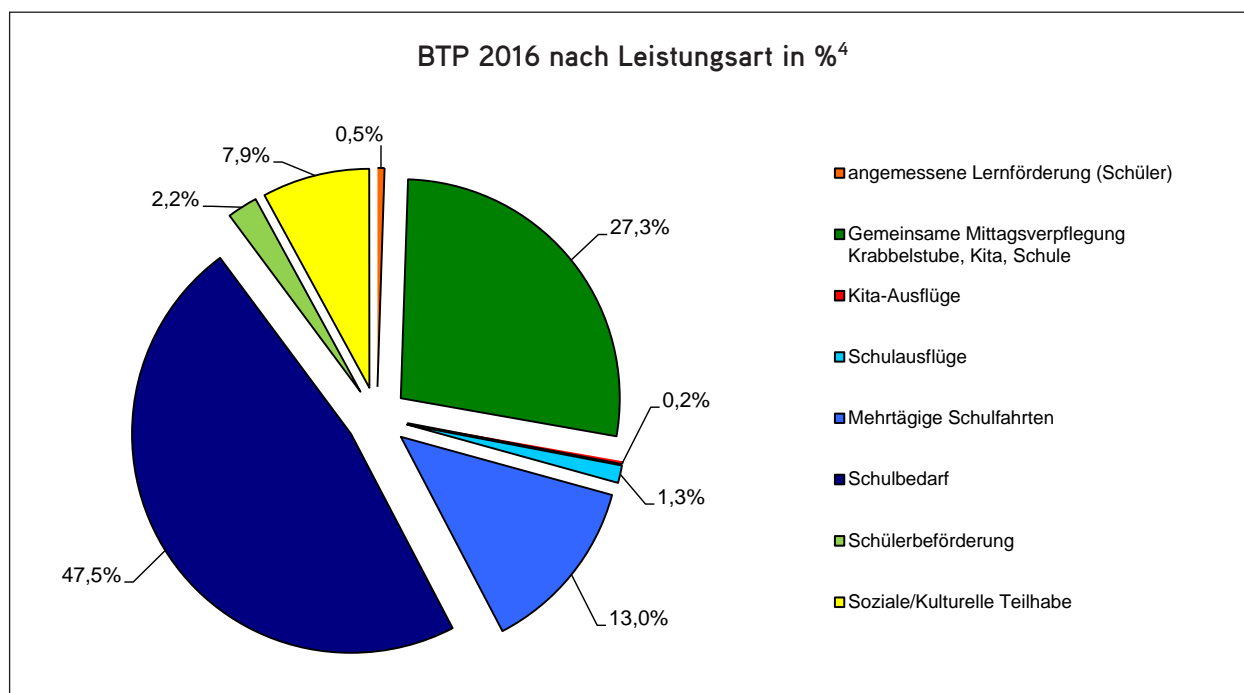
Im Jahr 2016 wurden 6.171 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 3.819 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 77,5% auf den Rechtskreis<sup>3</sup> SGB II, 1,2 % auf SGB XII, 10,3% auf den Bereich Asyl und mit 11 % auf den Bereich KIZ / WOG.

<sup>1</sup> Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

<sup>2</sup> Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

<sup>3</sup> Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

## Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales



Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der persönliche Schulbedarf (47,5 %). Danach folgen Mittagessen (27,3 %) und mehrtägige Schulfahrten (13 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 7,9 %. Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann. Nach nunmehr 6 Jahren Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festzustellen, dass sich diese zu einer festen Größe etabliert haben.

Leider ist zur Abwicklung der Leistungen noch immer eine enorme Hintergrundarbeit notwendig. Es besteht somit weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, da die bundesgesetzlichen Verfahrensschritte nicht durch den MTK direkt beeinflussbar sind. Hier kann beispielhaft die fehlende Erstattungsmöglichkeit bei bereits nachweislich verauslagten Kosten an die Eltern genannt werden. Dies würde nach unserer Auffassung, gerade im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen und es könnte damit eine evtl. vorhandene Stigmatisierung vermieden werden.

Eine Steigerung der Inanspruchnahme ist auch weiterhin unser Ziel für das Jahr 2017.

<sup>4</sup> Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100% abweichen kann.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2016 (kumulierte Jahreszahlen) <sup>1</sup>							
Übersicht Kommunen	32 x Angemessene Lernförderung / 490 x Soziale u. kulturelle Teilhabe / 138 x Schülerbeförderung	Gemeinsame Mittagsverpflegung Hort <sup>2</sup>	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kitas	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Ausflüge und Fahrten: 7 x Kita-Ausflüge / 6 x Mehrtägige Kita-Fahrten / 79 x Schulausflüge / 805 x Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	MTK
Bad Soden	40	0	58	47	48	162	355
Eppstein	41	0	60	19	40	165	325
Eschborn	50	0	96	27	107	306	586
Flörsheim	66	0	77	82	88	299	612
Hattersheim	118	0	129	134	179	528	1.088
Hochheim	61	0	55	48	57	198	419
Hofheim	75	0	143	136	108	419	881
Kelkheim	85	0	113	126	83	320	727
Kriftel	18	0	39	23	25	98	203
Liederbach	14	0	31	40	31	97	213
Schwalbach	84	0	109	57	111	281	642
Sulzbach	8	0	21	13	20	58	120
<b>MTK 2016</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>931</b>	<b>752</b>	<b>897</b>	<b>2.931</b>	<b>6.171</b>
<b>MTK 2015</b>	<b>635</b>	<b>0</b>	<b>864</b>	<b>654</b>	<b>888</b>	<b>2.548</b>	<b>5.589</b>
<b>MTK 2014</b>	<b>601</b>	<b>0</b>	<b>708</b>	<b>567</b>	<b>818</b>	<b>2.370</b>	<b>5.064</b>
<b>MTK 2013</b>	<b>673</b>	<b>143</b>	<b>476</b>	<b>527</b>	<b>817</b>	<b>2.307</b>	<b>4.943</b>
<b>MTK 2012</b>	<b>559</b>	<b>183</b>	<b>561</b>	<b>440</b>	<b>865</b>	<b>2.164</b>	<b>4.772</b>

Sie erhalten Hinweise zu den Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter:

[www.mtk.org/but](http://www.mtk.org/but)

<sup>1</sup> Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

<sup>2</sup> Es ist anzumerken, dass das Mittagessen für Hortkinder nur für die Jahre 2011 bis 2013 als Mehraufwendung berücksichtigt wurde (§§ 77 Abs. 11 letzter Satz SGB II, 131 Abs. 4 S. 2 SGB XII).

## Übersicht nach Kommunen





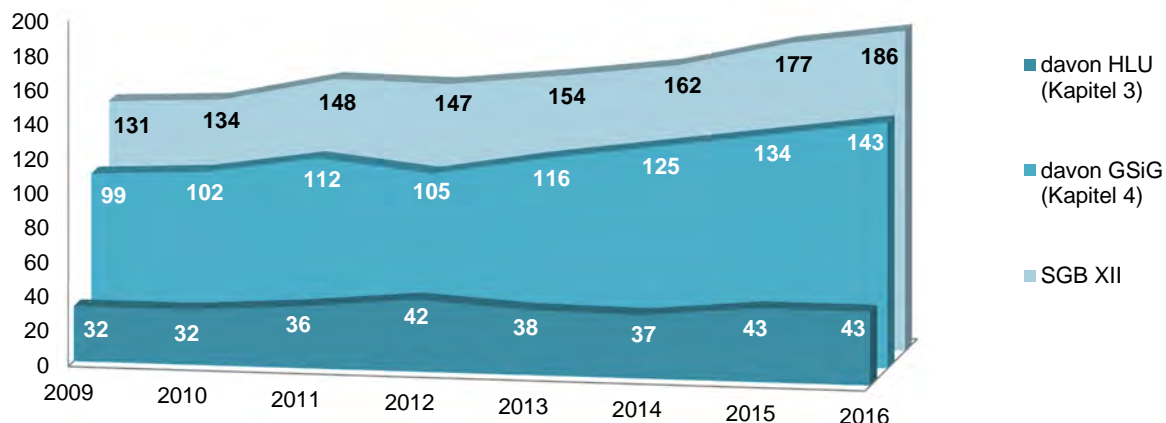
**Bad Soden**

Einwohner 22.161 (zum 31.12.2015)

**Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016**

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	129	135	141	157	<b>162</b>	5	3,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	147	154	162	177	<b>186</b>	9	5,1%
Zahl der männlichen Personen:	57	64	68	78	<b>84</b>	6	7,7%
Zahl der weiblichen Personen:	90	90	94	99	<b>102</b>	3	3,0%
Davon deutsch	99	107	110	115	<b>124</b>	9	7,8%
Zahl der männlichen Personen:	36	43	43	47	<b>56</b>	9	19,1%
Zahl der weiblichen Personen:	63	64	67	68	<b>68</b>	0	0,0%
Davon nicht deutsch	48	47	52	62	<b>62</b>	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	21	21	25	31	<b>28</b>	-3	-9,7%
Zahl der weiblichen Personen:	27	26	27	31	<b>34</b>	3	9,7%

Personen im Verlauf SGB XII - Bad Soden 2016



## Bad Soden

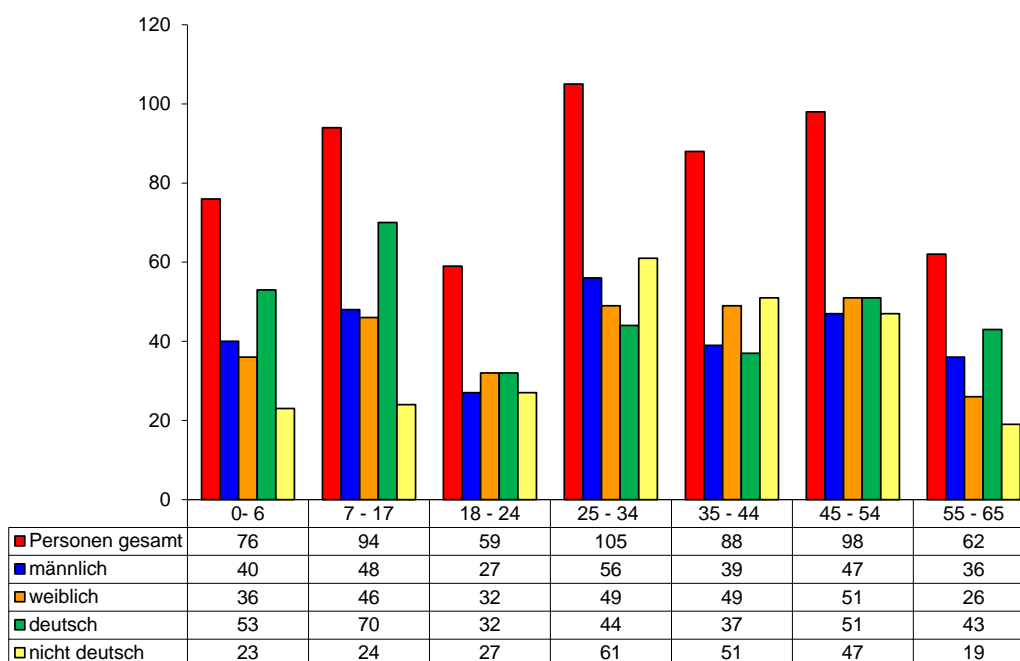
Einwohner 22.161 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	281	283	285	308	<b>313</b>	5	1,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	526	538	559	597	<b>582</b>	-15	-2,5%
Zahl der männlichen Personen:	261	269	276	298	<b>293</b>	-5	-1,7%
Zahl der weiblichen Personen:	265	269	283	299	<b>289</b>	-10	-3,3%
Davon deutsch	364	348	353	354	<b>330</b>	-24	-6,8%
Zahl der männlichen Personen:	189	181	184	177	<b>168</b>	-9	-5,1%
Zahl der weiblichen Personen:	175	167	169	177	<b>162</b>	-15	-8,5%
Davon nicht deutsch	162	190	206	243	<b>252</b>	9	3,7%
Zahl der männlichen Personen:	72	88	92	121	<b>125</b>	4	3,3%
Zahl der weiblichen Personen:	90	102	114	122	<b>127</b>	5	4,1%

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2016





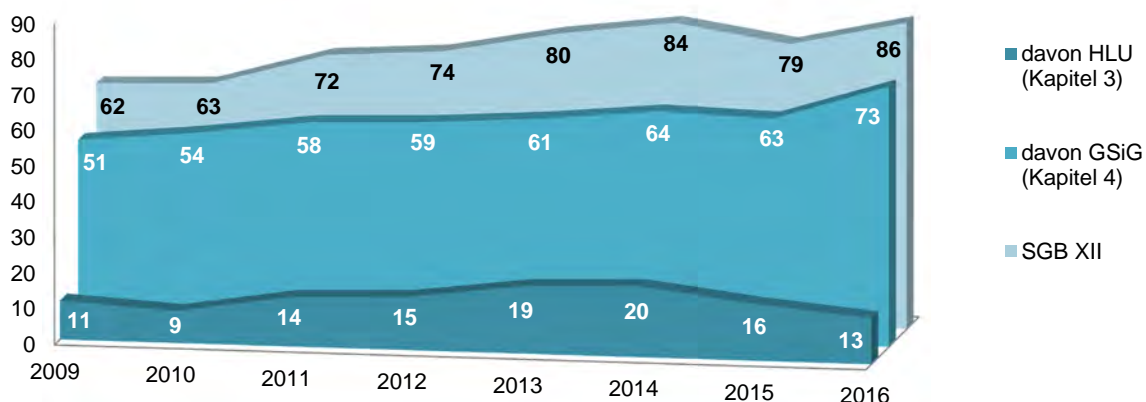
## Eppstein

Einwohner 13.626 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	65	69	76	74	<b>80</b>	6	8,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	74	80	84	79	<b>86</b>	7	8,9%
Zahl der männlichen Personen:	34	37	37	35	<b>40</b>	5	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	40	43	47	44	<b>46</b>	2	4,5%
Davon deutsch	50	53	54	52	<b>61</b>	9	17,3%
Zahl der männlichen Personen:	22	25	24	24	<b>29</b>	5	20,8%
Zahl der weiblichen Personen:	28	28	30	28	<b>32</b>	4	14,3%
Davon nicht deutsch	24	27	30	27	<b>25</b>	-2	-7,4%
Zahl der männlichen Personen:	12	12	13	11	<b>11</b>	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	12	15	17	16	<b>14</b>	-2	-12,5%

Personen im Verlauf SGB XII - Eppstein 2016



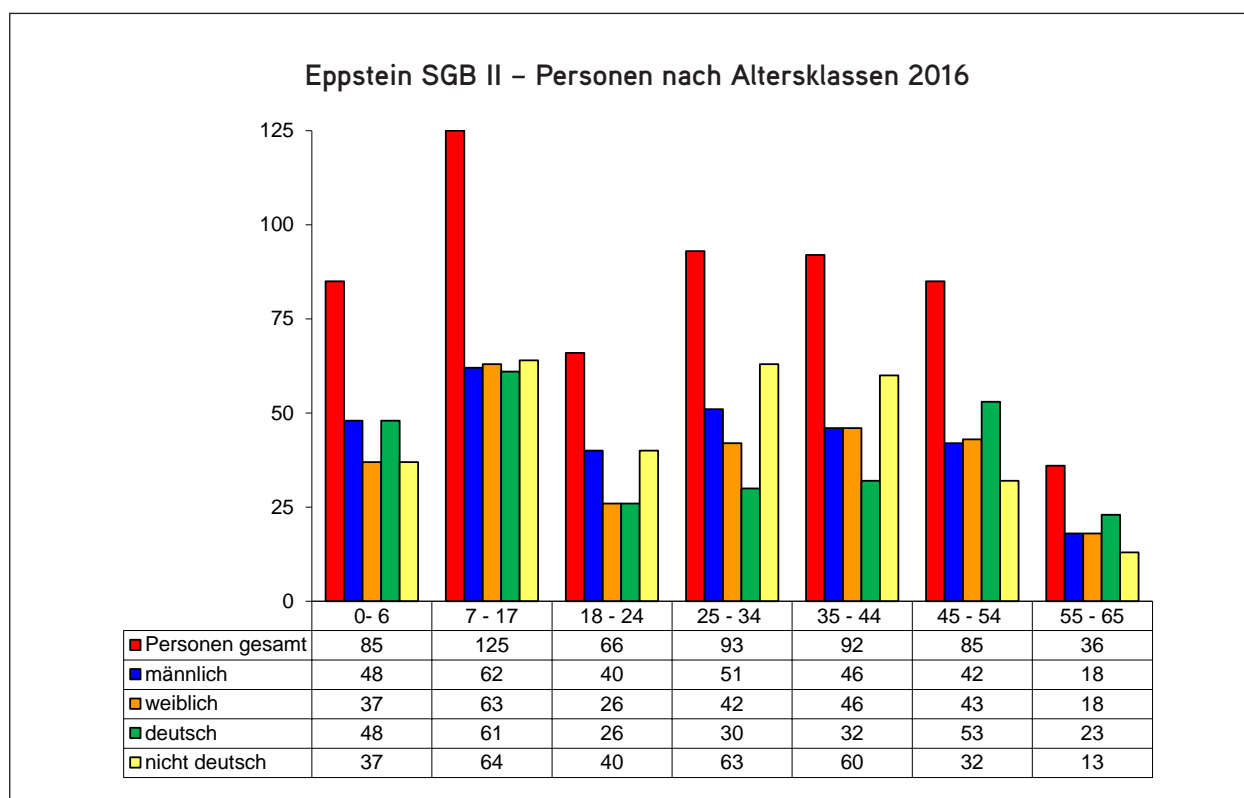
## Eppstein

Einwohner 13.626 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	223	218	220	244	<b>290</b>	46	18,9%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	454	438	441	478	<b>582</b>	104	21,8%
Zahl der männlichen Personen:	209	216	223	245	<b>307</b>	62	25,3%
Zahl der weiblichen Personen:	245	222	218	233	<b>275</b>	42	18,0%
Davon deutsch	297	278	274	273	<b>273</b>	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	149	146	143	140	<b>144</b>	4	2,9%
Zahl der weiblichen Personen:	148	132	131	133	<b>129</b>	-4	-3,0%
Davon nicht deutsch	157	160	167	205	<b>309</b>	104	50,7%
Zahl der männlichen Personen:	60	70	80	105	<b>163</b>	58	55,2%
Zahl der weiblichen Personen:	97	90	87	100	<b>146</b>	46	46,0%





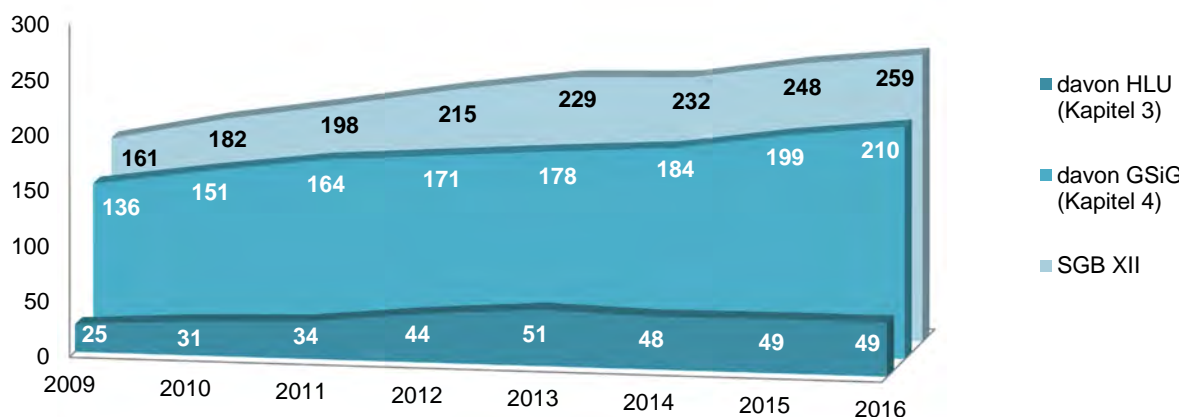
## Eschborn

Einwohner 20.824 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	180	188	199	213	<b>223</b>	10	4,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	215	229	232	248	<b>259</b>	11	4,4%
Zahl der männlichen Personen:	89	94	100	108	<b>115</b>	7	6,5%
Zahl der weiblichen Personen:	126	135	132	140	<b>144</b>	4	2,9%
Davon deutsch	125	140	150	156	<b>163</b>	7	4,5%
Zahl der männlichen Personen:	51	55	63	66	<b>74</b>	8	12,1%
Zahl der weiblichen Personen:	74	85	87	90	<b>89</b>	-1	-1,1%
Davon nicht deutsch	90	89	82	92	<b>96</b>	4	4,3%
Zahl der männlichen Personen:	38	39	37	42	<b>41</b>	-1	-2,4%
Zahl der weiblichen Personen:	52	50	45	50	<b>55</b>	5	10,0%

Personen im Verlauf SGB XII - Eschborn 2016



## Eschborn

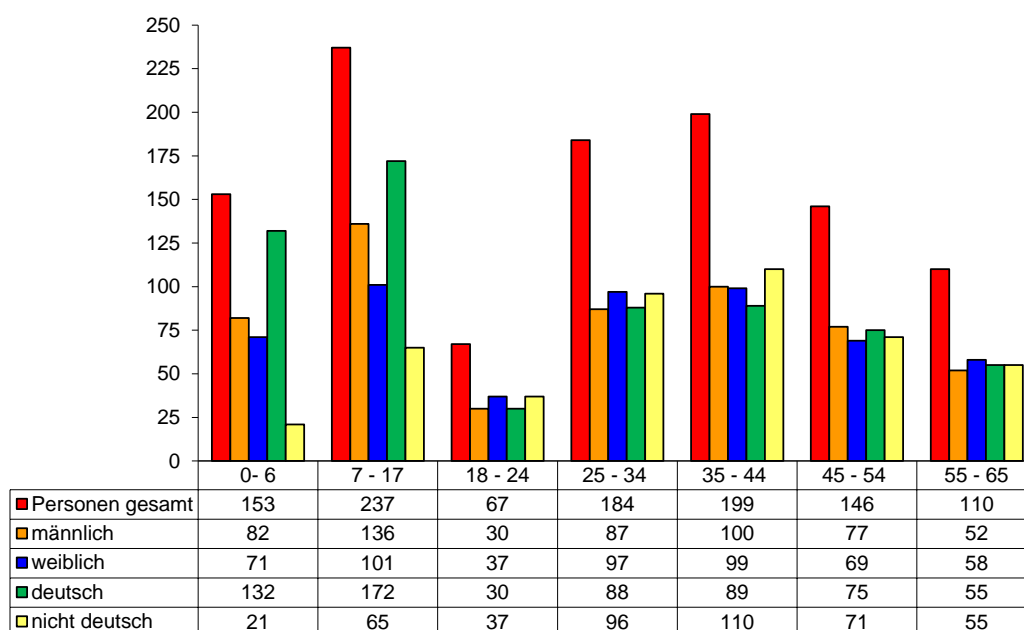
Einwohner 20.824 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	415	431	461	470	<b>522</b>	52	11,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	918	942	1.010	992	<b>1.096</b>	104	10,5%
Zahl der männlichen Personen:	449	457	488	491	<b>564</b>	73	14,9%
Zahl der weiblichen Personen:	469	485	522	501	<b>532</b>	31	6,2%
Davon deutsch	549	568	598	601	<b>641</b>	40	6,7%
Zahl der männlichen Personen:	281	281	295	303	<b>327</b>	24	7,9%
Zahl der weiblichen Personen:	268	287	303	298	<b>314</b>	16	5,4%
Davon nicht deutsch	369	374	412	391	<b>455</b>	64	16,4%
Zahl der männlichen Personen:	168	176	193	188	<b>237</b>	49	26,1%
Zahl der weiblichen Personen:	201	198	219	203	<b>218</b>	15	7,4%

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2016







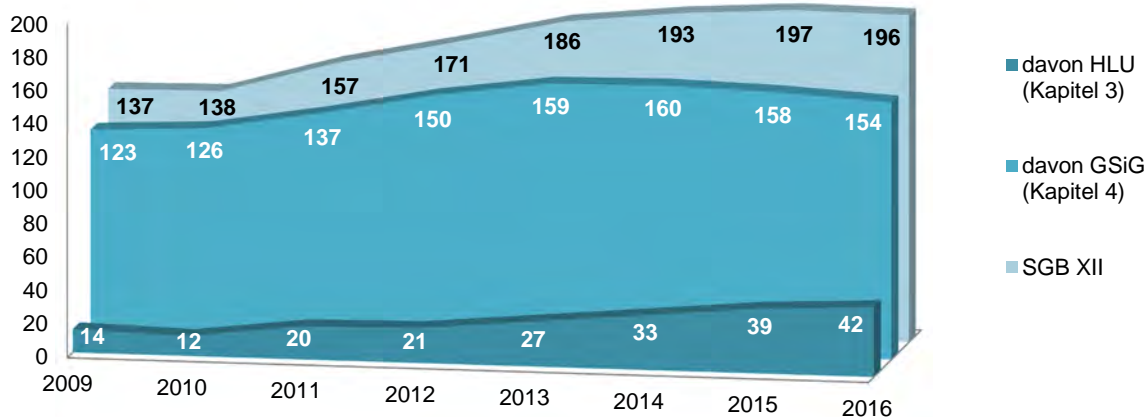
## Flörsheim

Einwohner 20.623 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	144	157	165	166	<b>167</b>	1	0,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	171	186	193	197	<b>196</b>	-1	-0,5%
Zahl der männlichen Personen:	69	71	72	76	<b>74</b>	-2	-2,6%
Zahl der weiblichen Personen:	102	115	121	121	<b>122</b>	1	0,8%
Davon deutsch	103	113	118	127	<b>121</b>	-6	-4,7%
Zahl der männlichen Personen:	39	41	43	50	<b>45</b>	-5	-10,0%
Zahl der weiblichen Personen:	64	72	75	77	<b>76</b>	-1	-1,3%
Davon nicht deutsch	68	73	75	70	<b>75</b>	5	7,1%
Zahl der männlichen Personen:	30	30	29	26	<b>29</b>	3	11,5%
Zahl der weiblichen Personen:	38	43	46	44	<b>46</b>	2	4,5%

Personen im Verlauf SGB XII - Flörsheim 2016



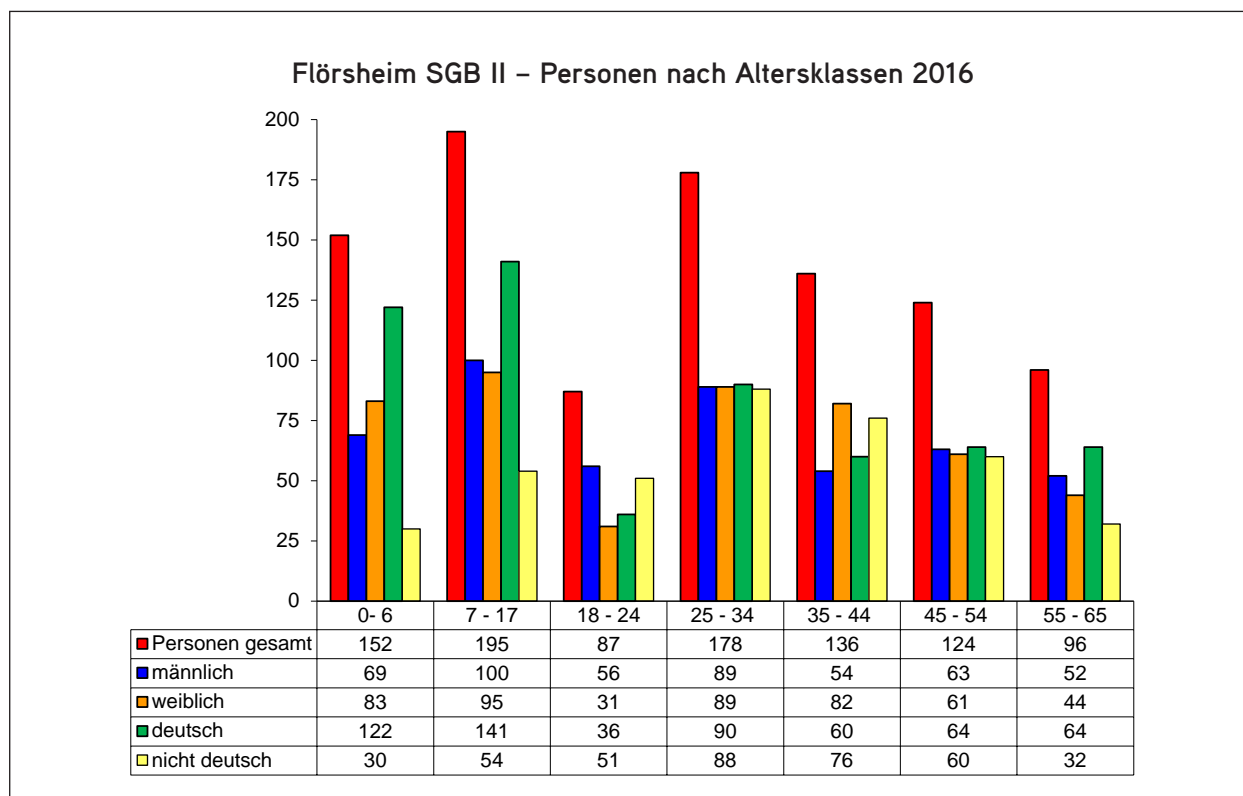
## Flörsheim

Einwohner 20.623 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	387	431	464	427	<b>484</b>	57	13,3%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	809	888	973	883	<b>968</b>	85	9,6%
Zahl der männlichen Personen:	387	428	482	423	<b>483</b>	60	14,2%
Zahl der weiblichen Personen:	422	460	491	460	<b>485</b>	25	5,4%
Davon deutsch	539	585	600	544	<b>577</b>	33	6,1%
Zahl der männlichen Personen:	266	284	302	259	<b>270</b>	11	4,2%
Zahl der weiblichen Personen:	273	301	298	285	<b>307</b>	22	7,7%
Davon nicht deutsch	270	303	373	339	<b>391</b>	52	15,3%
Zahl der männlichen Personen:	121	144	180	164	<b>213</b>	49	29,9%
Zahl der weiblichen Personen:	149	159	193	175	<b>178</b>	3	1,7%





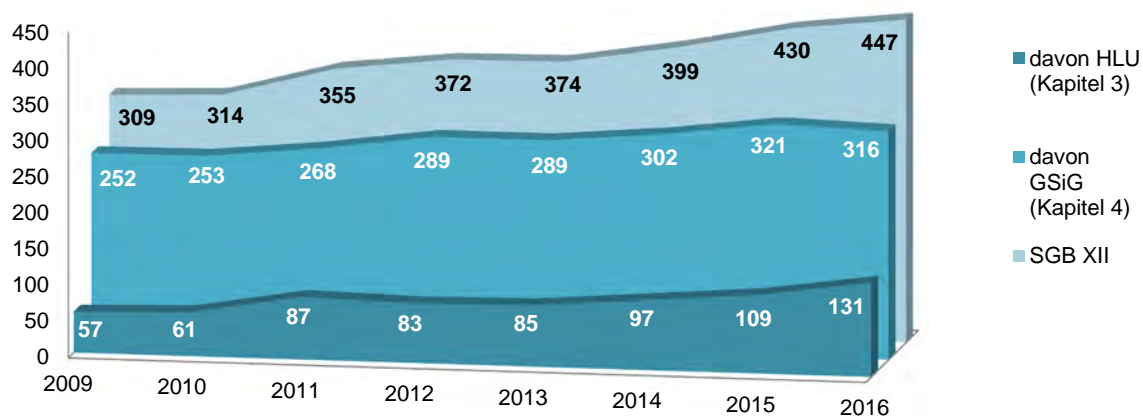
## Hattersheim

Einwohner 26.908 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	334	334	362	392	<b>404</b>	12	3,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	372	374	399	430	<b>447</b>	17	4,0 %
Zahl der männlichen Personen:	187	188	198	211	<b>224</b>	13	6,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	185	186	201	219	<b>223</b>	4	1,8 %
Davon deutsch	267	253	269	290	<b>310</b>	20	6,9 %
Zahl der männlichen Personen:	136	128	134	147	<b>159</b>	12	8,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	131	125	135	143	<b>151</b>	8	5,6 %
Davon nicht deutsch	105	121	130	140	<b>137</b>	-3	-2,1 %
Zahl der männlichen Personen:	51	60	64	64	<b>65</b>	1	1,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	54	61	66	76	<b>72</b>	-4	-5,3 %

Personen im Verlauf SGB XII - Hattersheim 2016



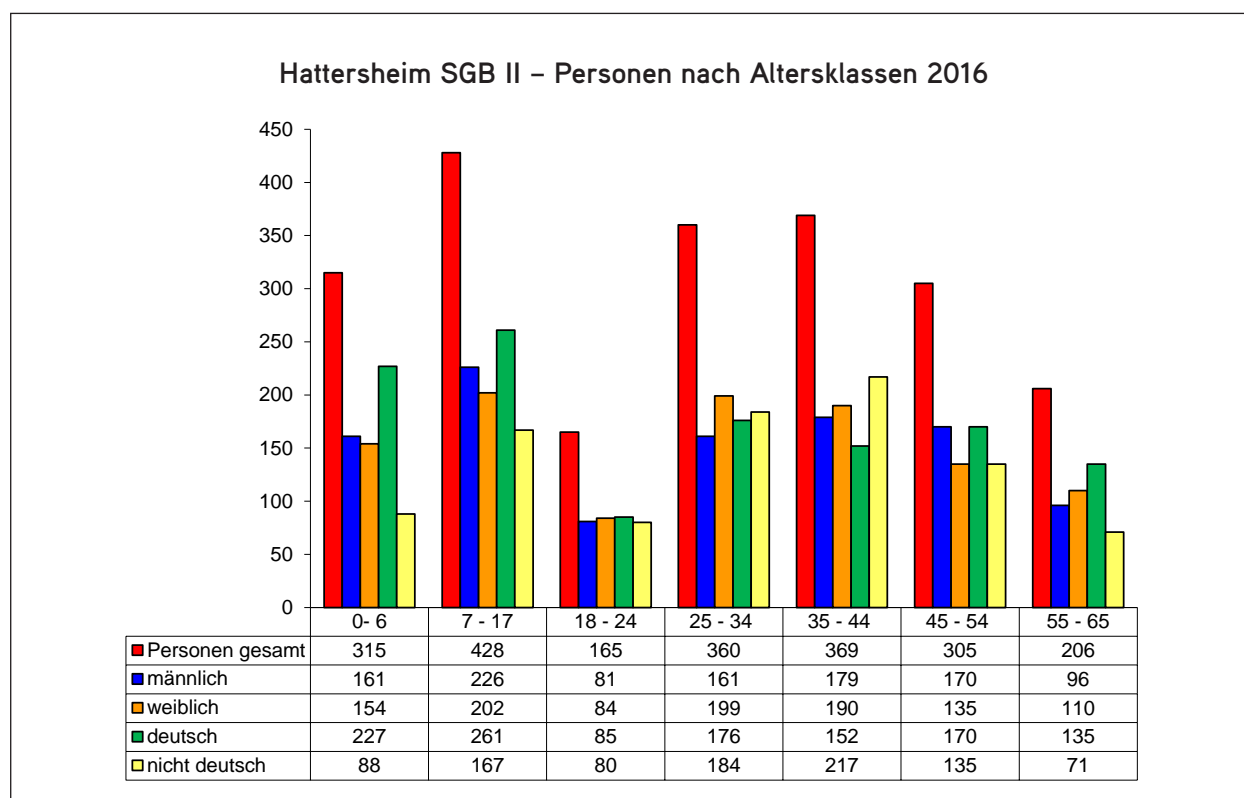
## Hattersheim

Einwohner 26.908 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	918	928	964	997	<b>1.027</b>	30	3,0%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.860	1.884	2.027	2.112	<b>2.148</b>	36	1,7%
Zahl der männlichen Personen:	898	890	979	1.040	<b>1.074</b>	34	3,3%
Zahl der weiblichen Personen:	962	994	1.048	1.072	<b>1.074</b>	2	0,2%
Davon deutsch	1.172	1.178	1.223	1.218	<b>1.206</b>	-12	-1,0%
Zahl der männlichen Personen:	582	559	592	604	<b>601</b>	-3	-0,5%
Zahl der weiblichen Personen:	590	619	631	614	<b>605</b>	-9	-1,5%
Davon nicht deutsch	688	706	804	894	<b>942</b>	48	5,4%
Zahl der männlichen Personen:	316	331	387	436	<b>473</b>	37	8,5%
Zahl der weiblichen Personen:	372	375	417	458	<b>469</b>	11	2,4%





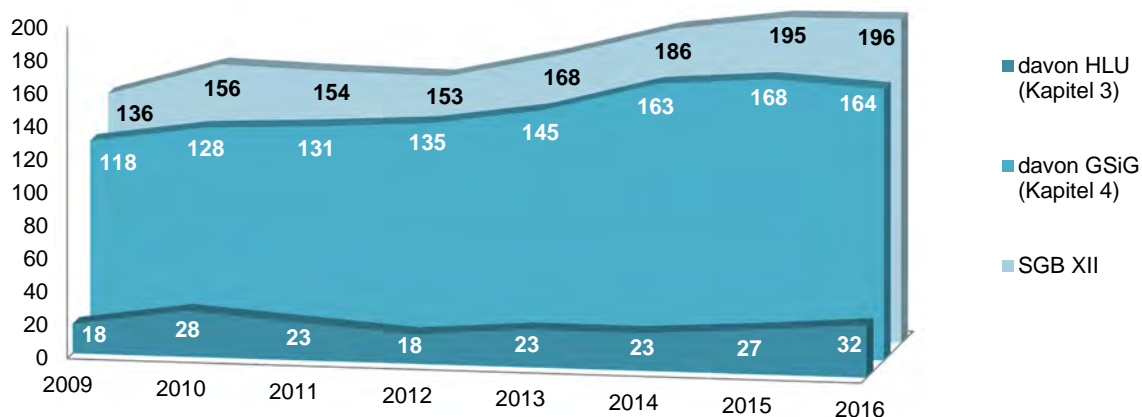
## Hochheim

Einwohner 17.057 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	138	151	167	173	<b>176</b>	3	1,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	153	168	186	195	<b>196</b>	1	0,5%
Zahl der männlichen Personen:	70	78	81	88	<b>91</b>	3	3,4%
Zahl der weiblichen Personen:	83	90	105	107	<b>105</b>	-2	-1,9%
Davon deutsch	122	130	151	158	<b>157</b>	-1	-0,6%
Zahl der männlichen Personen:	54	59	65	72	<b>73</b>	1	1,4%
Zahl der weiblichen Personen:	68	71	86	86	<b>84</b>	-2	-2,3%
Davon nicht deutsch	31	38	35	37	<b>39</b>	2	5,4%
Zahl der männlichen Personen:	16	19	16	16	<b>18</b>	2	12,5%
Zahl der weiblichen Personen:	15	19	19	21	<b>21</b>	0	0,0%

Personen im Verlauf SGB XII – Hochheim 2016



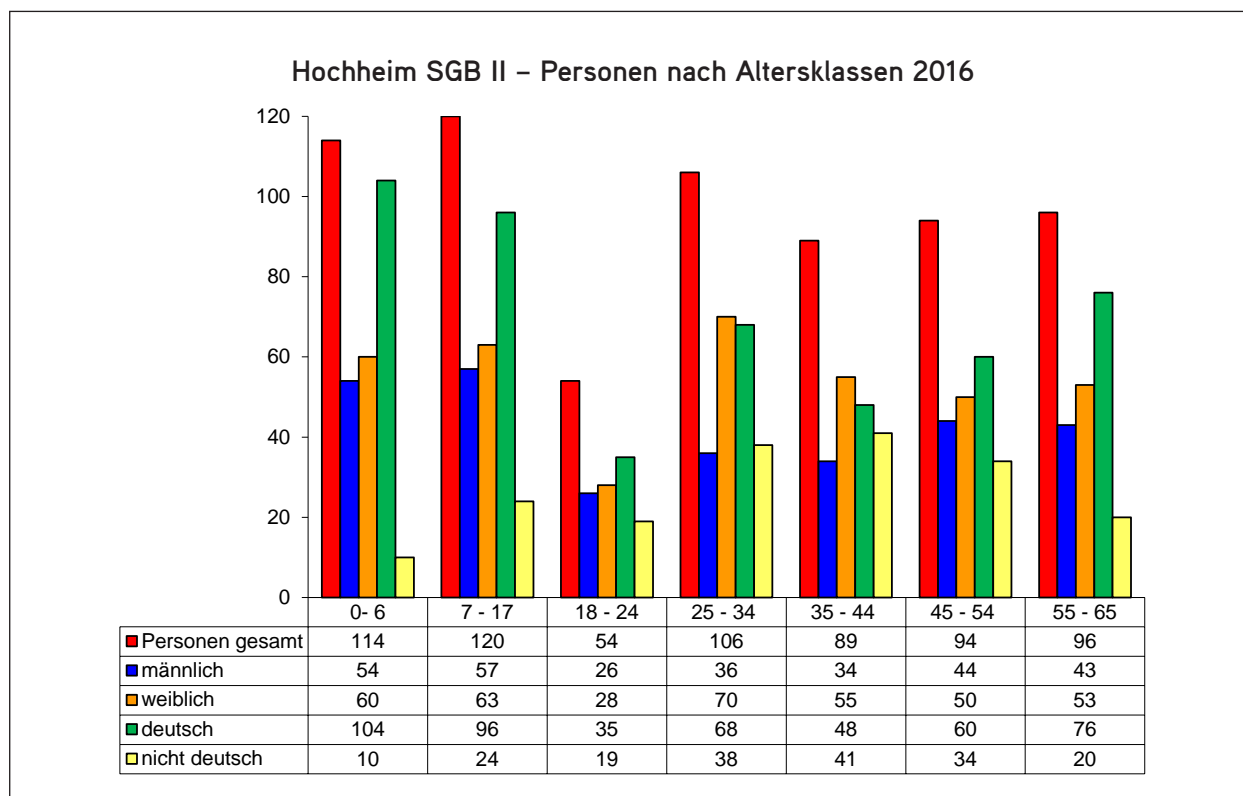
## Hochheim

Einwohner 17.057 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	353	351	348	327	<b>323</b>	-4	-1,2%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	721	717	722	698	<b>673</b>	-25	-3,6%
Zahl der männlichen Personen:	309	316	320	317	<b>294</b>	-23	-7,3%
Zahl der weiblichen Personen:	412	401	402	381	<b>379</b>	-2	-0,5%
Davon deutsch	550	554	557	519	<b>487</b>	-32	-6,2%
Zahl der männlichen Personen:	233	242	247	235	<b>214</b>	-21	-8,9%
Zahl der weiblichen Personen:	317	312	310	284	<b>273</b>	-11	-3,9%
Davon nicht deutsch	171	163	165	179	<b>186</b>	7	3,9%
Zahl der männlichen Personen:	76	74	73	82	<b>80</b>	-2	-2,4%
Zahl der weiblichen Personen:	95	89	92	97	<b>106</b>	9	9,3%





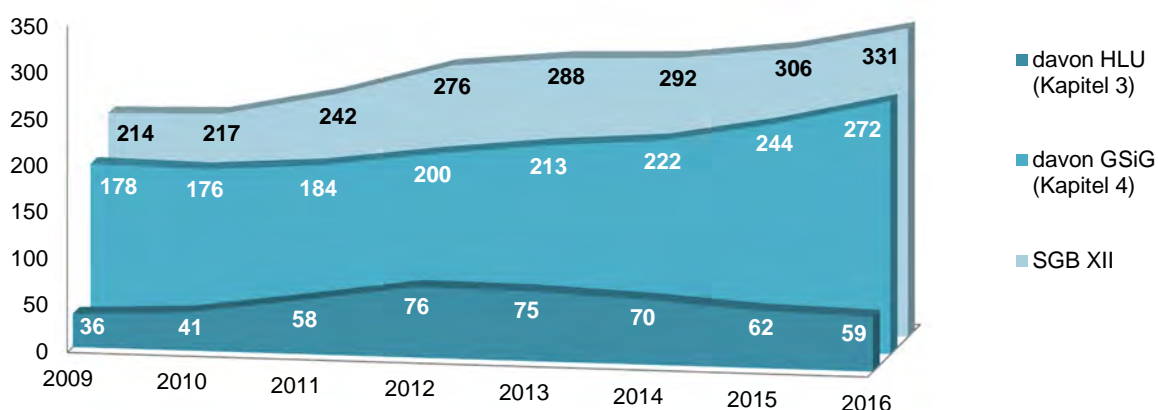
## Hofheim

Einwohner 39.476 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	241	253	262	275	<b>293</b>	18	6,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	276	288	292	306	<b>331</b>	25	8,2%
Zahl der männlichen Personen:	135	142	131	141	<b>153</b>	12	8,5%
Zahl der weiblichen Personen:	141	146	161	165	<b>178</b>	13	7,9%
Davon deutsch	205	215	211	229	<b>242</b>	13	5,7%
Zahl der männlichen Personen:	101	111	101	115	<b>122</b>	7	6,1%
Zahl der weiblichen Personen:	104	104	110	114	<b>120</b>	6	5,3%
Davon nicht deutsch	71	73	81	77	<b>89</b>	12	15,6%
Zahl der männlichen Personen:	34	31	30	26	<b>31</b>	5	19,2%
Zahl der weiblichen Personen:	37	42	51	51	<b>58</b>	7	13,7%

Personen im Verlauf SGB XII - Hofheim 2016



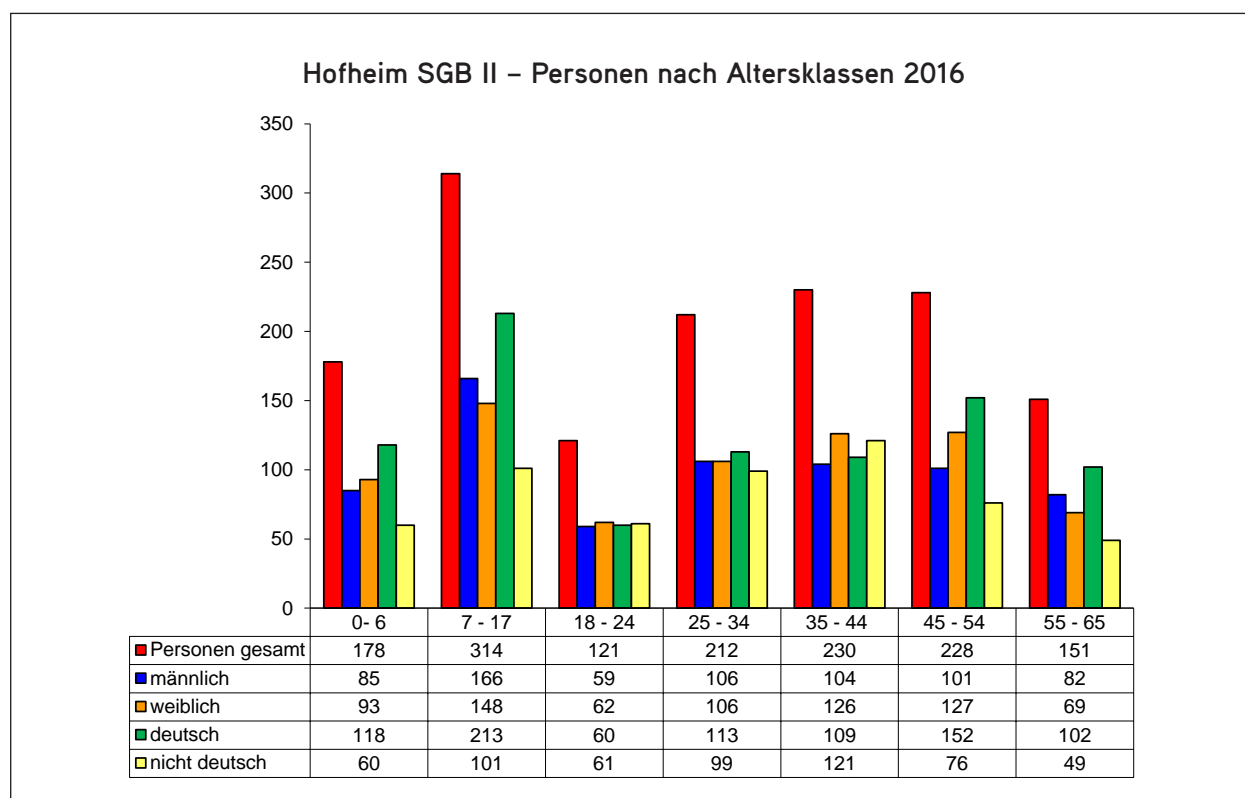
## Hofheim

Einwohner 39.476 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	615	622	662	651	<b>706</b>	55	8,4%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.269	1.262	1.379	1.322	<b>1.434</b>	112	8,5%
Zahl der männlichen Personen:	592	599	654	642	<b>703</b>	61	9,5%
Zahl der weiblichen Personen:	677	663	725	680	<b>731</b>	51	7,5%
Davon deutsch	833	824	886	821	<b>867</b>	46	5,6%
Zahl der männlichen Personen:	399	402	436	413	<b>435</b>	22	5,3%
Zahl der weiblichen Personen:	434	422	450	408	<b>432</b>	24	5,9%
Davon nicht deutsch	436	438	493	501	<b>567</b>	66	13,2%
Zahl der männlichen Personen:	193	197	218	229	<b>268</b>	39	17,0%
Zahl der weiblichen Personen:	243	241	275	272	<b>299</b>	27	9,9%







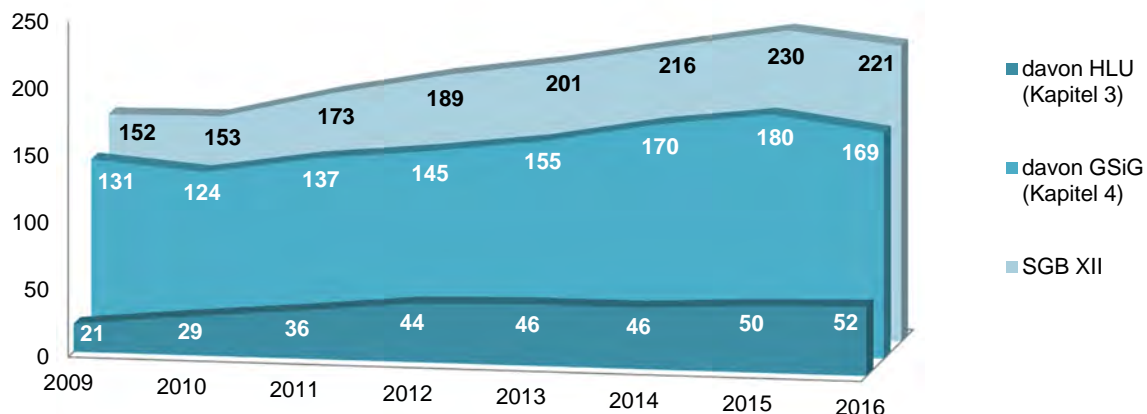
## Kelkheim

Einwohner 28.452 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	162	174	188	206	<b>196</b>	-10	-4,9%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	189	201	216	230	<b>221</b>	-9	-3,9%
Zahl der männlichen Personen:	77	86	97	97	<b>99</b>	2	2,1%
Zahl der weiblichen Personen:	112	115	119	133	<b>122</b>	-11	-8,3%
Davon deutsch	130	143	156	165	<b>156</b>	-9	-5,5%
Zahl der männlichen Personen:	52	62	72	73	<b>73</b>	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	78	81	84	92	<b>83</b>	-9	-9,8%
Davon nicht deutsch	59	58	60	65	<b>65</b>	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	25	24	25	24	<b>26</b>	2	8,3%
Zahl der weiblichen Personen:	34	34	35	41	<b>39</b>	-2	-4,9%

Personen im Verlauf SGB XII - Kelkheim 2016



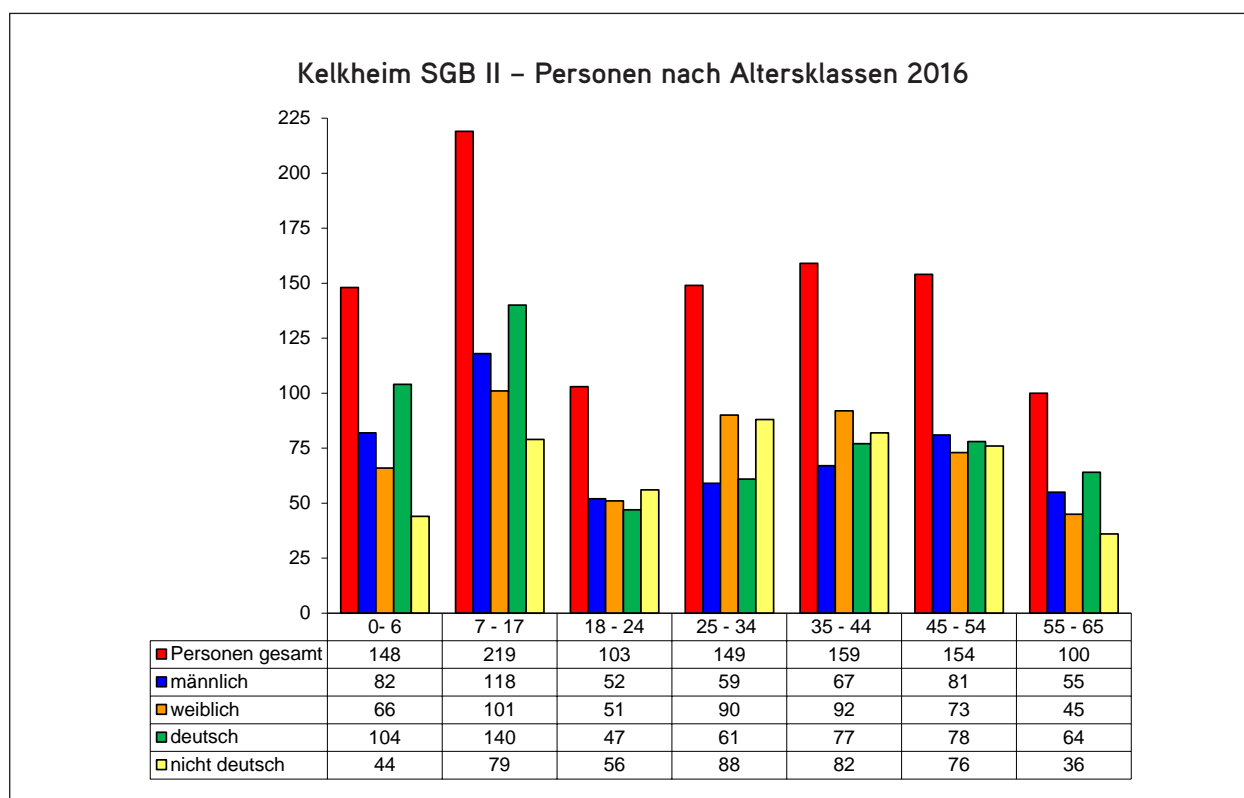
## Kelkheim

Einwohner 28.452 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	429	423	462	471	<b>475</b>	4	0,8%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	820	819	908	985	<b>1.032</b>	47	4,8%
Zahl der männlichen Personen:	410	409	460	504	<b>514</b>	10	2,0%
Zahl der weiblichen Personen:	410	410	448	481	<b>518</b>	37	7,7%
Davon deutsch	514	510	550	557	<b>571</b>	14	2,5%
Zahl der männlichen Personen:	262	260	288	291	<b>290</b>	-1	-0,3%
Zahl der weiblichen Personen:	252	250	262	266	<b>281</b>	15	5,6%
Davon nicht deutsch	306	309	358	428	<b>461</b>	33	7,7%
Zahl der männlichen Personen:	148	149	172	213	<b>224</b>	11	5,2%
Zahl der weiblichen Personen:	158	160	186	215	<b>237</b>	22	10,2%





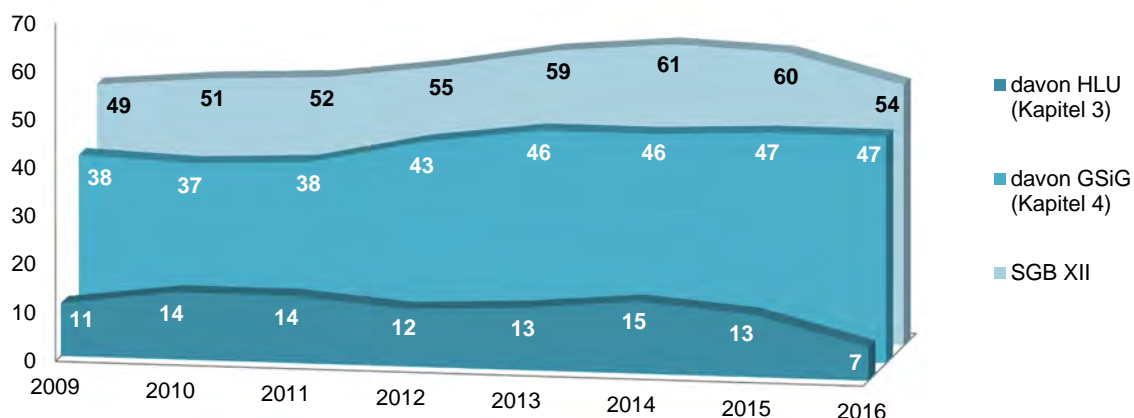
**Kriftel**

Einwohner 10.898 (zum 31.12.2015)

**Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016**

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	52	57	59	58	<b>52</b>	-6	-10,3%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	55	59	61	60	<b>54</b>	-6	-10,0%
Zahl der männlichen Personen:	24	27	28	25	<b>22</b>	-3	-12,0%
Zahl der weiblichen Personen:	31	32	33	35	<b>32</b>	-3	-8,6%
Davon deutsch	37	44	43	41	<b>35</b>	-6	-14,6%
Zahl der männlichen Personen:	16	22	20	18	<b>16</b>	-2	-11,1%
Zahl der weiblichen Personen:	21	22	23	23	<b>19</b>	-4	-17,4%
Davon nicht deutsch	18	15	18	19	<b>19</b>	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	8	5	8	7	<b>6</b>	-1	-14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	10	10	10	12	<b>13</b>	1	8,3%

Personen im Verlauf SGB XII - Kriftel 2016



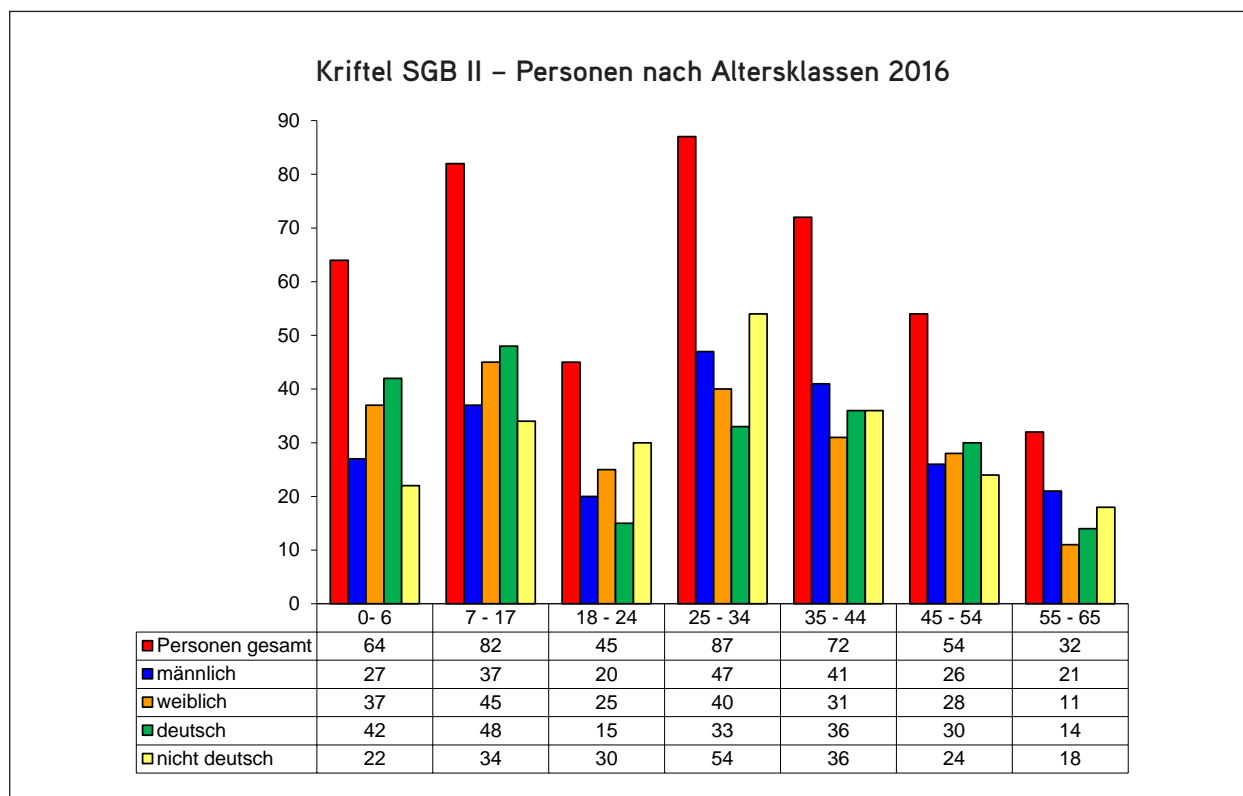
### Kriftel

Einwohner 10.898 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	148	165	181	<b>204</b>	23	12,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	331	325	336	392	<b>436</b>	44	11,2%
Zahl der männlichen Personen:	156	157	169	186	<b>219</b>	33	17,7%
Zahl der weiblichen Personen:	175	168	167	206	<b>217</b>	11	5,3%
Davon deutsch	200	196	202	228	<b>218</b>	-10	-4,4%
Zahl der männlichen Personen:	89	90	101	105	<b>104</b>	-1	-1,0%
Zahl der weiblichen Personen:	111	106	101	123	<b>114</b>	-9	-7,3%
Davon nicht deutsch	131	129	134	164	<b>218</b>	54	32,9%
Zahl der männlichen Personen:	67	67	68	81	<b>115</b>	34	42,0%
Zahl der weiblichen Personen:	64	62	66	83	<b>103</b>	20	24,1%





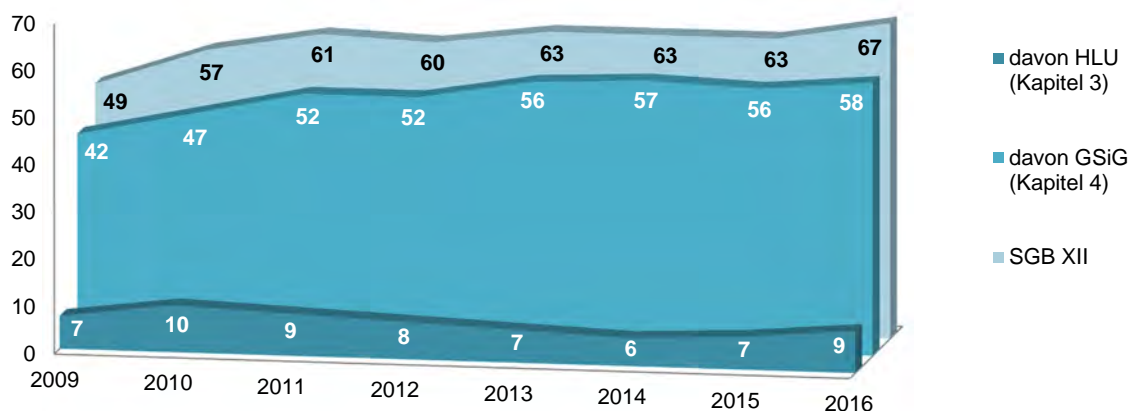
## Liederbach

Einwohner 8.939 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	54	55	56	56	<b>61</b>	5	8,9%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	60	63	63	63	<b>67</b>	4	6,3%
Zahl der männlichen Personen:	27	28	25	27	<b>31</b>	4	14,8%
Zahl der weiblichen Personen:	33	35	38	36	<b>36</b>	0	0,0%
Davon deutsch	40	40	34	36	<b>37</b>	1	2,8%
Zahl der männlichen Personen:	18	19	14	18	<b>21</b>	3	16,7%
Zahl der weiblichen Personen:	22	21	20	18	<b>16</b>	-2	-11,1%
Davon nicht deutsch	20	23	29	27	<b>30</b>	3	11,1%
Zahl der männlichen Personen:	9	9	11	9	<b>10</b>	1	11,1%
Zahl der weiblichen Personen:	11	14	18	18	<b>20</b>	2	11,1%

Personen im Verlauf SGB XII - Liederbach 2016



## Liederbach

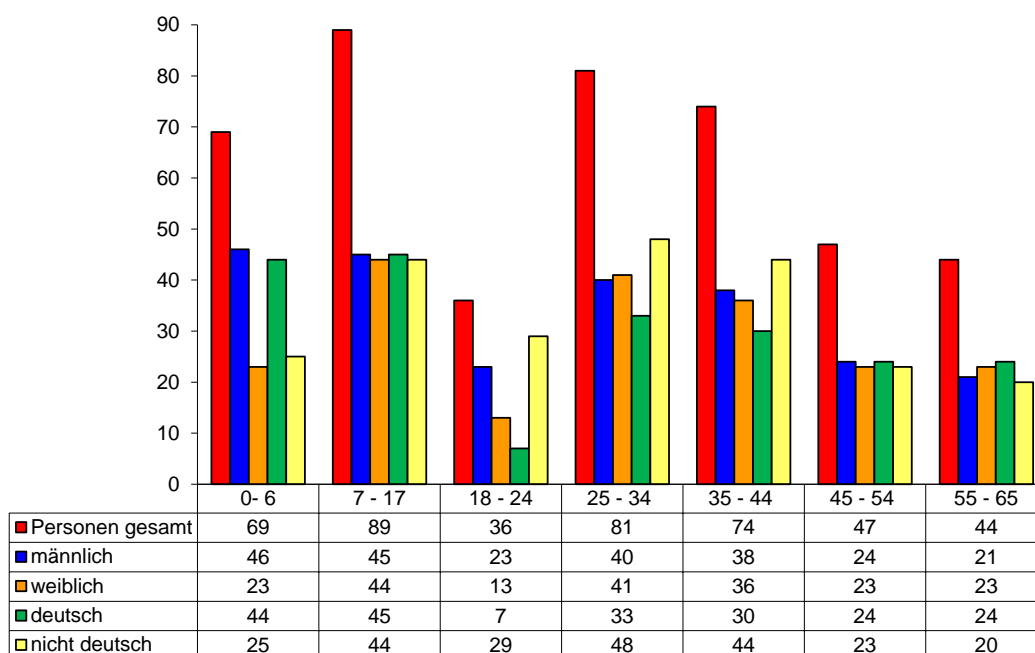
Einwohner 8.939 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	164	162	177	175	<b>204</b>	29	16,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	341	339	353	363	<b>440</b>	77	21,2%
Zahl der männlichen Personen:	171	170	177	187	<b>237</b>	50	26,7%
Zahl der weiblichen Personen:	170	169	176	176	<b>203</b>	27	15,3%
Davon deutsch	230	215	214	204	<b>207</b>	3	1,5%
Zahl der männlichen Personen:	120	102	105	106	<b>108</b>	2	1,9%
Zahl der weiblichen Personen:	110	113	109	98	<b>99</b>	1	1,0%
Davon nicht deutsch	111	124	139	159	<b>233</b>	74	46,5%
Zahl der männlichen Personen:	51	68	72	81	<b>129</b>	48	59,3%
Zahl der weiblichen Personen:	60	56	67	78	<b>104</b>	26	33,3%

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2016





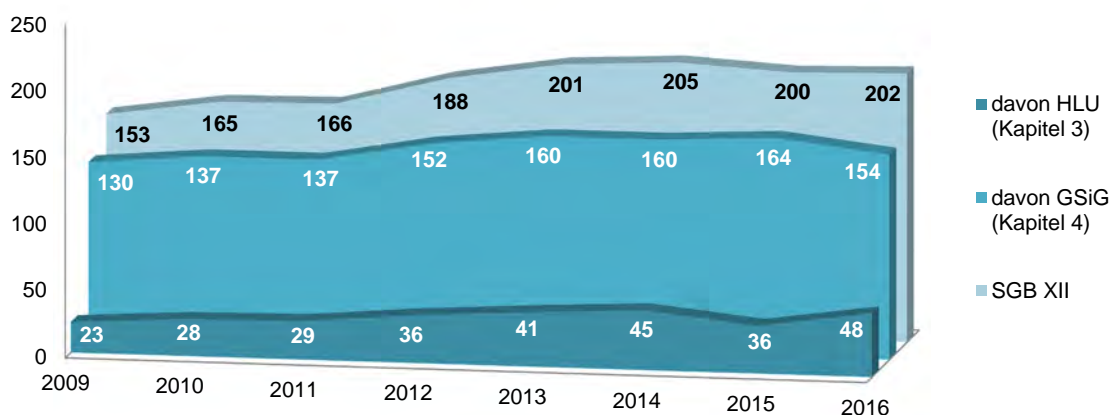
## Schwalbach

Einwohner 15.203 (zum 31.12.2015)

### Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	160	170	179	177	<b>178</b>	1	0,6%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	188	201	205	200	<b>202</b>	2	1,0%
Zahl der männlichen Personen:	84	87	91	95	<b>98</b>	3	3,2%
Zahl der weiblichen Personen:	104	114	114	105	<b>104</b>	-1	-1,0%
Davon deutsch	131	142	136	133	<b>137</b>	4	3,0%
Zahl der männlichen Personen:	55	58	58	61	<b>65</b>	4	6,6%
Zahl der weiblichen Personen:	76	84	78	72	<b>72</b>	0	0,0%
Davon nicht deutsch	57	59	69	67	<b>65</b>	-2	-3,0%
Zahl der männlichen Personen:	29	29	33	34	<b>33</b>	-1	-2,9%
Zahl der weiblichen Personen:	28	30	36	33	<b>32</b>	-1	-3,0%

Personen im Verlauf SGB XII - Schwalbach 2016



## Schwalbach

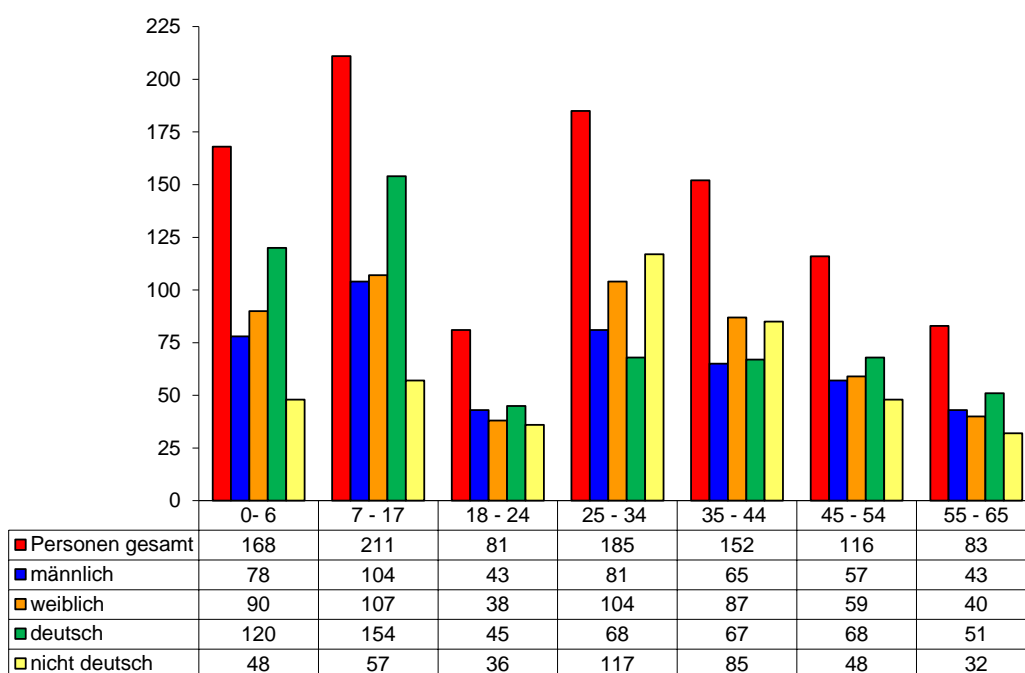
Einwohner 15.203 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	397	392	415	413	<b>435</b>	22	5,3%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	871	866	938	911	<b>996</b>	85	9,3%
Zahl der männlichen Personen:	418	407	459	436	<b>471</b>	35	8,0%
Zahl der weiblichen Personen:	453	459	479	475	<b>525</b>	50	10,5%
Davon deutsch	585	565	598	553	<b>573</b>	20	3,6%
Zahl der männlichen Personen:	295	275	308	282	<b>275</b>	-7	-2,5%
Zahl der weiblichen Personen:	290	290	290	271	<b>298</b>	27	10,0%
Davon nicht deutsch	286	301	340	358	<b>423</b>	65	18,2%
Zahl der männlichen Personen:	123	132	151	154	<b>196</b>	42	27,3%
Zahl der weiblichen Personen:	163	169	189	204	<b>227</b>	23	11,3%

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2016





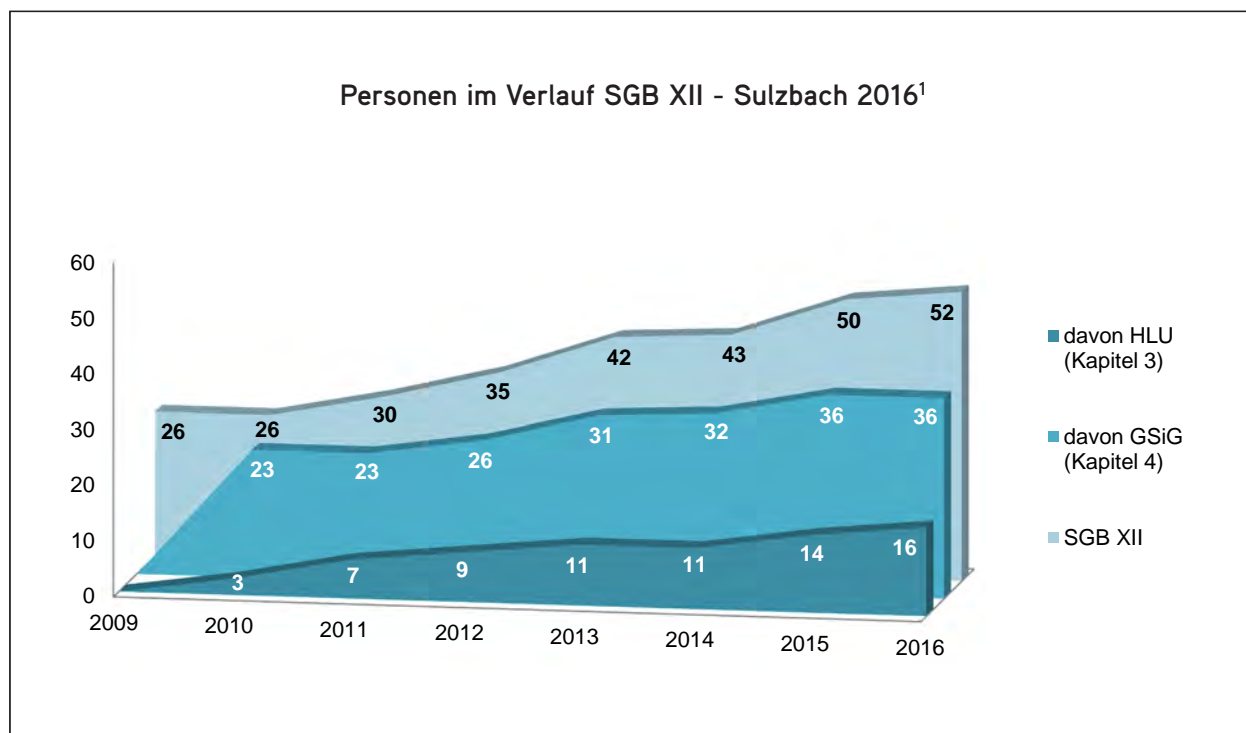


**Sulzbach**

Einwohner 8.681 (zum 31.12.2015)

**Statistik-Auswertungen für SGB XII 2016**

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	33	40	39	46	<b>49</b>	3	6,5%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	35	42	43	50	<b>52</b>	2	4,0%
Zahl der männlichen Personen:	16	19	20	24	<b>28</b>	4	16,7%
Zahl der weiblichen Personen:	19	23	23	26	<b>24</b>	-2	-7,7%
Davon deutsch	27	34	34	42	<b>43</b>	1	2,4%
Zahl der männlichen Personen:	14	17	16	21	<b>25</b>	4	19,0%
Zahl der weiblichen Personen:	13	17	18	21	<b>18</b>	-3	-14,3%
Davon nicht deutsch	8	8	9	8	<b>9</b>	1	12,5%
Zahl der männlichen Personen:	2	2	4	3	<b>3</b>	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	6	6	5	5	<b>6</b>	1	20,0%



<sup>1</sup> **Anmerkungen:** Im Jahr 2009 können für Kapitel 3 und 4 aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung keine Zahlen ausgewiesen werden.

## Sulzbach

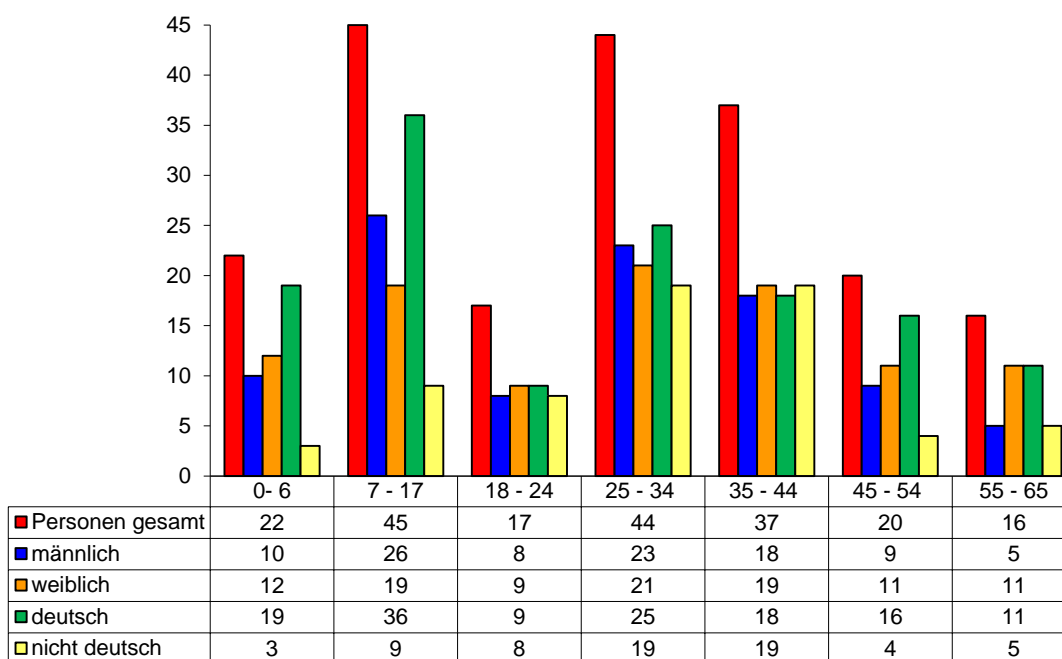
Einwohner 8.681 (zum 31.12.2015)



### Statistik-Auswertungen für SGB II 2016

Übersicht	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	111	107	116	103	<b>114</b>	11	10,7%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	200	192	212	200	<b>201</b>	1	0,5%
Zahl der männlichen Personen:	99	100	109	95	<b>99</b>	4	4,2%
Zahl der weiblichen Personen:	101	92	103	105	<b>102</b>	-3	-2,9%
Davon deutsch	150	139	147	139	<b>134</b>	-5	-3,6%
Zahl der männlichen Personen:	75	74	75	67	<b>67</b>	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	75	65	72	72	<b>67</b>	-5	-6,9%
Davon nicht deutsch	50	53	65	61	<b>67</b>	6	9,8%
Zahl der männlichen Personen:	24	26	34	28	<b>32</b>	4	14,3%
Zahl der weiblichen Personen:	26	27	31	33	<b>35</b>	2	6,1%

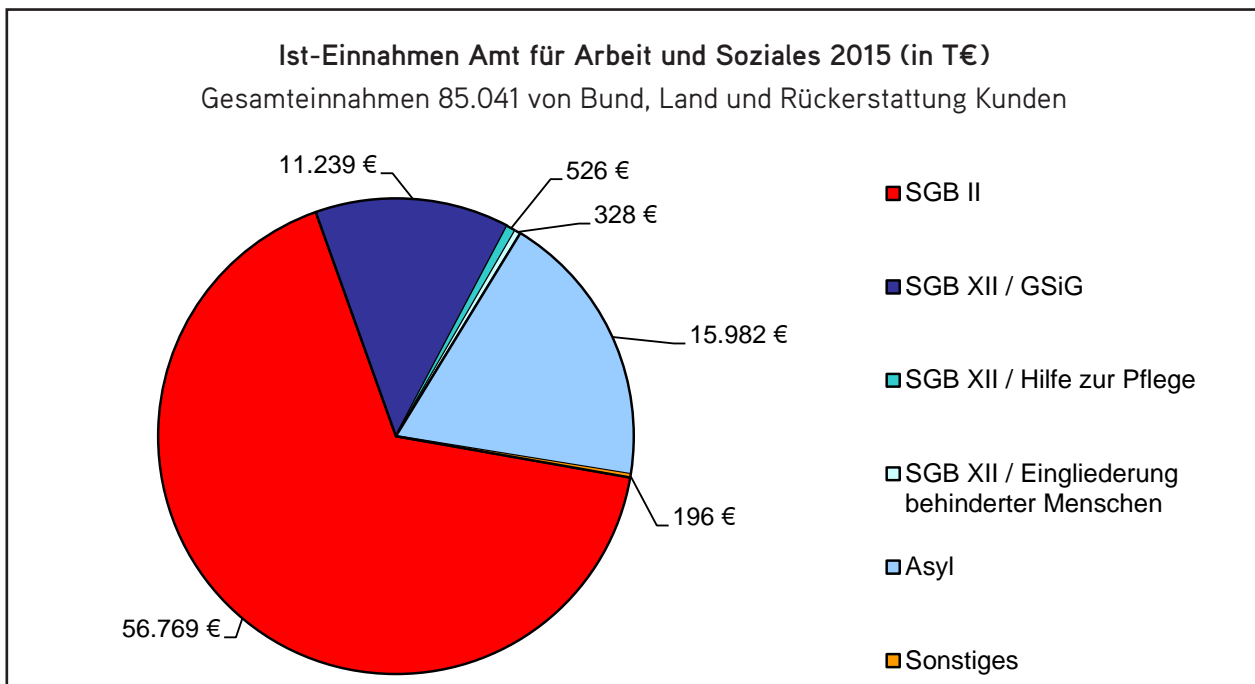
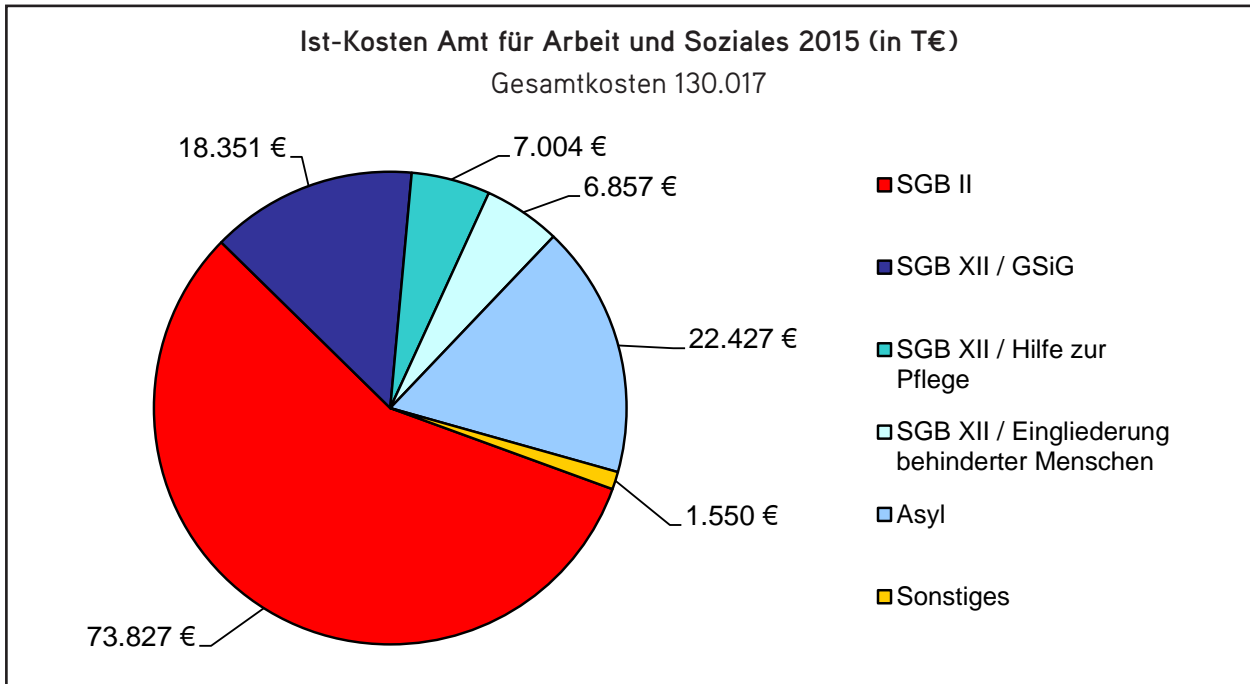
Sulzbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2016





## Amt für Arbeit und Soziales

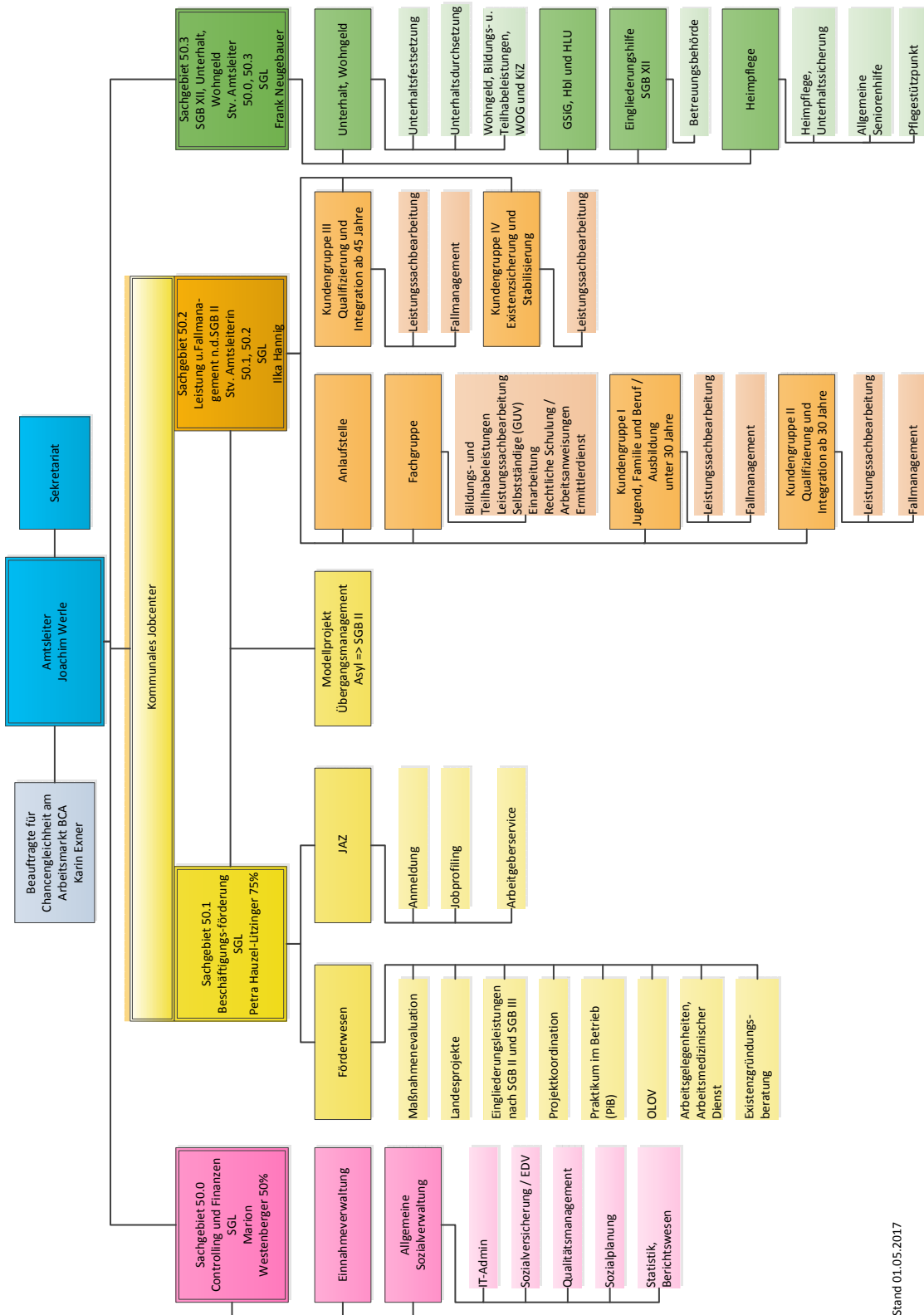
### Kosten der Produkte 2015<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die Zahlen für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2015 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis in Höhe von 44.976 T €.

Dezernat III – Kreisbeigeordneter Johannes Baron

Amt für Arbeit und Soziales



Stand 01.05.2017

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
Amt für Arbeit und Soziales  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht hat.

### **Ergänzende Informationen:**

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – [www.mtk.org/Sozialbericht](http://www.mtk.org/Sozialbericht)
- Altenhilfeplan – <https://www.mtk.org/Altenhilfeplan>
- Eingliederungsbericht – [www.mtk.org/Eingliederungsbericht](http://www.mtk.org/Eingliederungsbericht)
- Alleinerziehendenbericht – [www.mtk.org/Alleinerziehendenbericht](http://www.mtk.org/Alleinerziehendenbericht)

### **Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2016:**

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

### **Kartografie:**

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – [www.stadtplan.net](http://www.stadtplan.net) – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Juni 2017

